



Stadt Schweich

und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 41 (124)

Ausgabe 46/2014

Freitag, den 14. November 2014

VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



CHORKONZERT

„Gottes Strahlen im Novembernebel“

Wenn Sie wissen wollen was hinter diesem Motto steckt, kommen Sie am

Samstag, 15. November 2014 um 20.00 Uhr
in die Pfarrkirche Ensch!



In der mit Kerzen erhellten Kirche erleben Sie ein ganz besonderes Konzert. Lieder voller Melancholie werden sich abwechseln mit Liedern, die voller Lebenslust strotzen.

Ausführende: *Martinusgruppe Ensch*

Die Ortsgemeinde Ensch freut sich auf Ihren Besuch!

Krimi-Lesung & mörderische Lieder

Freitag, 14.11.2014 - Synagoge Schweich

„Der Filou unter den deutschen Detektiven ermittelt wieder an der Mosel“

Lesung mit Ansgar Sittmann und mörderische Lieder mit Andreas Sittmann

Ansgar Sittmann liest in der Synagoge in Schweich aus seinem neuen Krimi, der im renommierten KBV Verlag erschienen ist.

Glas ist durchsichtig, das Verhalten des Trierer Fensterfabrikanten Jochen Staudt hingegen ist weitaus weniger transparent. Jedenfalls sind für den Juniorchef der Firma die plötzliche Nervosität und Unruhe seines Vaters Anlass genug, den Berliner Privatdetektiv Castor L. Dennings anzuheuern und ihm den vagen Auftrag zu erteilen, der Ursache

des veränderten Verhaltens des Vaters auf den Grund zu gehen.



Es winkt wieder einmal ein gut bezahlter Job an der Mosel!

Dazu gibt es die passenden Krimilieder, dargeboten von Andreas Sittmann.

Ein kurzweiliger, spannender und unterhaltsamer musikalischer Krimiabend erwartet den Zuhörer.

Einlass: 19.30 Uhr
Abendkasse: 10 €

Die Stadt Schweich freut sich auf Ihren Besuch!

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen,
Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19 Uhr bis Dienstag 7 Uhr,
 - Dienstag ab 19 Uhr bis Mittwoch 7 Uhr,
 - Mittwoch ab 14 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr,
 - Donnerstag ab 19 Uhr bis Freitag 7 Uhr,
 - Freitag ab 16 Uhr bis Montag 7 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Bereich Trier Tel. 0651/2082244

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Ökumenischen Verbundkrankenhauses, Standort Elisabethkrankenhaus
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Ökumenischen Verbundkrankenhauses, Standort Marienkrankenhaus
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der

Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Frau Theis) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt)..... Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr)..... Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier

(Berufsfirewehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Seit mehr als einem Jahr rund um die Uhr im Einsatz:
das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116 016

Rund 35 Prozent aller Frauen in Deutschland sind mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen - so das Ergebnis einer aktuellen Untersuchung der Europäischen Grundrechteagentur. Doch nur ca. 20 Prozent der Frauen wenden sich tatsächlich an eine Beratungsstelle. Hier setzt das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen an: Unter 08000 116 016 und über hilfetelefon.de können Frauen, Angehörige und Fachkräfte sich zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen beraten lassen.

Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung sowie Stalking und Cybermobbing aber auch Menschenhandel, Gewalt im Rahmen von Prostitution und Genitalverstümmelung - Gewalt gegen Frauen hat viele Ausprägungen. Das im März 2013 eingerichtete, bundesweite Hilfetelefon erleichtert all denen die Kontaktaufnahme, die den Weg zu einer Einrichtung vor Ort zunächst scheuen oder sie aus unterschiedlichen Gründen nicht aufsuchen können.

An 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr sind mehr als 60 Beraterinnen unter der Rufnummer **08000 116 016** und über die barrierefreie Webseite **www.hilfetelefon.de** kostenlos und vertraulich erreichbar - genau dann, wenn die Betroffenen Unterstützung brauchen und den Mut gefasst haben, sich jemandem anzuvertrauen. Das Angebot richtet sich aber auch an Angehörige von Betroffenen sowie an Fachkräfte wie Ärzte, Lehrer oder Sporttrainer, die sich beraten lassen können, z.B. wenn eine Patientin, Schülerin oder Sportlerin in ihrem Umfeld von Gewalt betroffen ist oder es zu sein scheint.

Sowohl die Telefon- als auch Onlineberatung sind vertraulich: Anrufe können nicht zurückverfolgt werden, E-Mail-Austausch und Chat sind anonymisiert. Sprachbarrieren gibt es nicht: Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zu den Gesprächen dazu geschaltet werden. Auch hörbeeinträchtigte Menschen können das Hilfetelefon mittels eines Gebärdensprachdolmetschdienstes kontaktieren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hilfetelefon.de.



Diamantene Hochzeit Müller in Mehring

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am 8. November 2014 das Ehepaar Eugen und Martha Müller aus Mehring, Kirchstr. 5.

Das Ehepaar erfreut sich guter Gesundheit und nimmt noch rege am Gemeindeleben in Mehring teil.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch den 1. Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt MdL und der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinde Mehring vertreten durch den Beigeordneten Erich Bales, gerne entgegen.



Das Jubelpaar Eugen und Martha Müller- Huberty im Kreise der Familie und Gratulanten.

V.l.n.r. Schwiegertochter Edeltrud, Enkel Jens, Sohn Roman, Enkel Lukas, Beigeordneter der VG und OG Erich Bales und der 1. Kreisbeigeordnete MdL Arnold Schmitt.

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein "Mitteilungsblatt" bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des "Mitteilungsblattes" nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 und -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Stellenausschreibungen

Ortsgemeinde Pölich



Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht zum **01.01.2015** für die **Kindertagesstätte Tabaluga**

eine/n Erzieher/in als Gruppenleiter/in

in Vollzeit. Weiterhin soll die Abwesenheitsvertretung (Urlaub, Krankheit etc.) der Kindertagesstättenleiterin wahrgenommen werden.

Die Kindertagesstätte Tabaluga wird mit zwei altersgemischten Gruppen geführt.

Insgesamt hat die Einrichtung 10 Krippenplätze und 20 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Weiterhin werden 20 Ganztagsplätze vorgehalten.

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen.

Wir erwarten überzeugendes Auftreten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team, mit der Leitung und in der Elternarbeit.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **05.12.2014** an die

Ortsgemeinde Pölich

Herrn Ortsbürgermeister Walter Clüsserath

Olkenstraße 7, 54340 Pölich

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags u. dienstags	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann..... Tel.-Nr.: 06502/5066-450

E-Mail: christmann.s@schweich.de

Sprechstunden dienstags von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung im Familienbüro, Altes Weinhaus, Brückenstraße 46, 54338 Schweich.

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 18.11.2014** findet um **18.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, II. Etage, Brückenstrasse 26** eine nicht öffentliche Sitzung des **Schulträgerausschusses** der Verbandsgemeinde Schweich statt.

Tagesordnung:

-nicht öffentlich-

1. Mitteilungen
2. Sachstand zum Projekt „Neubau der Grundschule Schweich“
3. Sachstand Ganztagschule Föhren
4. Schulhaushalt 2015 / 2016
5. Verschiedenes

Schweich, 06.11.2014
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg

am 23. November 2014

Auf die Bekanntmachung des Wahlleiters des Landkreises Trier-Saarburg

- über die Wahlzeit, Wahlraum und Stimmabgabe
- Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
- die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
- die Rücksendung des Wahlbriefes an die/den Wahlleiter/in oder den Briefwahlvorstand

in den Kreisnachrichten vom 13. November 2014, Ausgabe 46/2014 wird hingewiesen.

Schweich, 10.11.2014

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der

Verbandsgemeindewerke Schweich

- Betriebszweig Wasserversorgung - zum 31.12.2013 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **26.114.414,20 €**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von **103.902,51 €** mit dem verbleibenden Verlustvortrag zu verrechnen.

Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **17.11.2014** bis einschließlich **28.11.2014** während der Dienststunden im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, 54338 Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 32, öffentlich aus.

Schweich, 05.11.2014

Verbandsgemeindewerke Schweich
R. Orth, Werkleiter

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der

Verbandsgemeindewerke Schweich

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung - zum 31.12.2013 schließt ab auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **61.704.889,36 €**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von **121.445,89 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Pflichtprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer Wibera AG, Mainz haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 ist der festgelegte Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **17.11.2014** bis einschließlich **28.11.2014** während der Dienststunden im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, 54338 Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 32, öffentlich aus.

Schweich, 05.11.2014

Verbandsgemeindewerke Schweich
R. Orth, Werkleiter

Information zum Thema

„PFT“ im Trinkwasser

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse (September 2014) zeigen für das Brunnenmischwasser im Zweckverband Wasserwerk Kylltal analytisch messbare Werte für die Parameter Perfluorhexansulfonat und Perfluorooctansulfonat im unteren Nanogrammbereich.

Das Perfluorooctansulfonat (PFOS) kann als Leitparameter für PFT (Perfluorierte Tenside), als die am häufigsten nachgewiesene Substanz angesehen werden.

PFT sind in der Trinkwasserverordnung nicht als zu untersuchende Stoffklasse aufgeführt. Die Wasserwirtschaft richtet sich daher bei Untersuchungen/Nachweisen von PFT nach den Empfehlungen der Trinkwasserkommission des Umweltbundesamtes. Diese legt einen Wert von 0,1 µg/l als lebenslang duldbarer Grenzwert z.B. für PFOS fest. Unser Messwert in der aktuellen Untersuchung des Brunnenmischwassers liegt bei 0,005 µg/l, damit deutlich unterhalb des duldbaren Grenzwertes und darüber hinaus nur knapp oberhalb der analytischen Bestimmungsgrenze (= das, was die Analysetechnik überhaupt messen kann).

Dieses Ergebnis beruhigt uns dennoch nicht, da es trotz umfangreichen Schutzgebietsmaßnahmen einen Einfluss von anthropogenen Stoffen auf unser Grundwasser anzeigt. Wir werden durch den Zweckverband Wasserwerk Kylltal die sukzessive Beprobung der einzelnen Brunnen durchführen und kurzfristig eine Untersuchung der Kyll beauftragen.

Die heutigen analytischen Nachweismöglichkeiten zeigen immer wieder neue Substanzen auf, mit denen sich die Wasserversorgungsunternehmen bei der Trinkwasserversorgung und der Abwasserreinigung beschäftigen müssen.

Das Beispiel PFT macht deutlich, wie wichtig es ist, sich vor Markteinführung von Chemikalien mit deren Umwelteinfluss, Abbaubarkeit und Entfernbarkeit bei der Aufbereitung dieser Stoffe zu beschäftigen. Denn PFT haben keine natürliche Quelle und werden ausschließlich industriell hergestellt. Die Verbindungen finden hauptsächlich in der Textilindustrie zur Herstellung atmungsaktiver Jacken, bei Feuerlöschschäumen und in der Papierindustrie zur Herstellung von schmutz-, fett- und wasserabweisenden Papieren Verwendung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Wasserwerk in Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel.: 06502-407707; www.wasser-schweich.de, info@wasser-schweich.de.

Dringend Wohnraum für Asylbegehrende gesucht

„In diesem Jahr drängen so viele Flüchtlinge nach Deutschland wie seit langem nicht mehr.“ - Diese und ähnliche Aussagen konnten Sie in den letzten Monaten in der Presse verfolgen.

Was passiert mit diesen Menschen?

Die asylsuchenden Menschen werden zunächst in „Erstaufnahmeeinrichtungen“ aufgenommen und von dort auf die Landkreise und weiter auf die Kommunen verteilt, die dann Unterkünfte und Wohnungen bereitstellen.

In der Verbandsgemeinde Schweich wurden in diesem Jahr schon 35 Asylbewerber aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass dem Landkreis Trier-Saarburg von August bis zum Ende des Jahres mindestens 200 weitere Asylbewerber zugewiesen werden. Dies bedeutet für die Verbandsgemeinde Schweich, dass in diesem Zeitraum voraussichtlich für weitere 40 Asylbewerber Unterkünfte bereitzustellen sind.

Wir sind bemüht, die hilfesuchenden Menschen in kleinen Gruppen in Wohnungen verteilt in der Verbandsgemeinde Schweich unterzubringen. Es ist wichtig, dass sie Kontakt zu Einheimischen aufbauen, damit sie sich in der für sie fremden Gesellschaft gut zurechtfinden.

Selbstverständlich sind wir hier auf Ihre Unterstützung angewiesen: Wir benötigen dringend weiteren Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern, der auch gerne möbliert sein kann.

Als interessierten Vermieter wenden Sie sich bitte an Herrn Haubrich (06502/407306) oder Frau Rausch (06502/407301). Hier wird man Ihnen gerne weitere Fragen beantworten.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Partnerkreis: Gedenken an die Grenzöffnung
- Zuschussprogramm für Umbaumaßnahmen

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Das Schiedsamt

Das Schiedsamt ist die Stelle, an der die außergerichtliche Streit-schlichtung stattfindet.

Zuständigkeiten der Schiedsperson:

Örtlich zuständig ist die Schiedsperson, in deren Bezirk die Antragsgegnerin/der Antragsgegner wohnt.

Schlichten statt Richten

Sachlich zuständig ist die Schiedsperson im Strafrecht bei nachfolgend im Strafgesetzbuch (StGB) aufgeführten Vergehen:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

vorausgesetzt, dass kein öffentliches Interesse (staatsanwaltliche Ermittlungen) gegeben ist.

Die Schiedsperson bestimmt den Sühnetermin und ordnet mit der Ladung, unter Androhung von Ordnungsgeld das persönliche Erscheinen der Parteien an.

Im bürgerlichen Recht ist die Schiedsperson zuständig bei Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche deren Gegenstand an Geld oder Geldwert bis zu 5.112,92 € beträgt. Darüber hinaus in vielen anderen Bereichen des bürgerlichen Rechts zum Beispiel im Vertrags- und Mietrecht sowie im gesamten rheinland-pfälzischen Nachbarrecht.

Nachstehend die Schiedsamtsbezirke in der Verbandsgemeinde Schweich:

Schiedsamtbezirke

1. Bezirk Klüsserath

(Klüsserath, Detzem, Ensch, Köwerich, Leiwien, Pölich, Schleich, Thörnich, Trittenheim)

Peter Weigand, Mittelstr. 20, 54340 Klüsserath

Amtsraum: Wohnung in Klüsserath

Sprechstunde: nach Vereinbarung unter Telefon-Nr.: 06507/4382

2. Bezirk Mehring

(Mehring, Fell, Longuich, Longen, Riol)

Rainer Schmitt, Bergstraße 4, 54338 Longen

Amtsraum: Wohnung in Longen

Sprechstunde: nach Vereinbarung unter Telefon-Nr.: 06502/6796

3. Bezirk Schweich

(Schweich, Bekond, Föhren, Kenn, Naurath/E.)

Paul-Gerhard Jahn, Waldstraße 10, 54340 Naurath/E.

Amtsraum: Bürgerhaus Naurath/E., Schulstraße 6, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters

Sprechstunde: Mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

und nach Vereinbarung unter Telefon-Nr 06508/918996

(während der Sprechstunde) oder 06508/917411

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2014

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2015

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2015** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Freundeskreis VG Schweich - Portishead e.V.

Am **Sonntag, 23.11.2014 ab 15.00 Uhr** heißt es wieder „it's Teatime“. Der Freundeskreis VG Schweich-Portishead e.V. veranstaltet im **Seminarraum des Niederprümer Hofes in Schweich** die zweite English Afternoon Teaparty. Wenn Sie einen guten Nachmittagstea in stilvollem Rahmen mit typischen süßen und herzhaften Köstlichkeiten schätzen, würden wir uns über die Teilnahme von unseren Mitgliedern und Interessenten freuen. Sie sind hierzu herzlichst eingeladen. Damit wir rechtzeitig planen können, bitten wir um Ihre verbindliche Anmeldung bis spätestens Montag, 17.11.2014 unter Telefon Nr. 06502-995064 Ingrid Arenth oder 06502-5495 Elfriede Lauströer.

Widmungsverfügung

Auf Grund § 36 Landesstraßengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2013 (GVBl. S. 35), und des Beschlusses der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“ vom 30.09.2014 werden folgende Straßen im Bereich des Verbandsgebietes des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“ als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Robert-Schuman-Straße (teilw.)	Föhren	5	61
2	Europa-Allee (Teilfläche 9)	Föhren	6	4/83
3	Europa-Allee	Föhren	6	19/17 und 19/40
4	Europa-Allee	Hetzerath	24	1/22
5	Konrad-Zuse-Straße	Hetzerath	24	1/40
6	Konrad-Zuse-Straße	Föhren	6	19/56 und 12/6

Die genannten Verkehrsanlagen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Nr. 3 LStrG. Träger der Straßenbaulast ist der „Zweckverband Industriepark Region Trier“ (§ 14 LStrG).

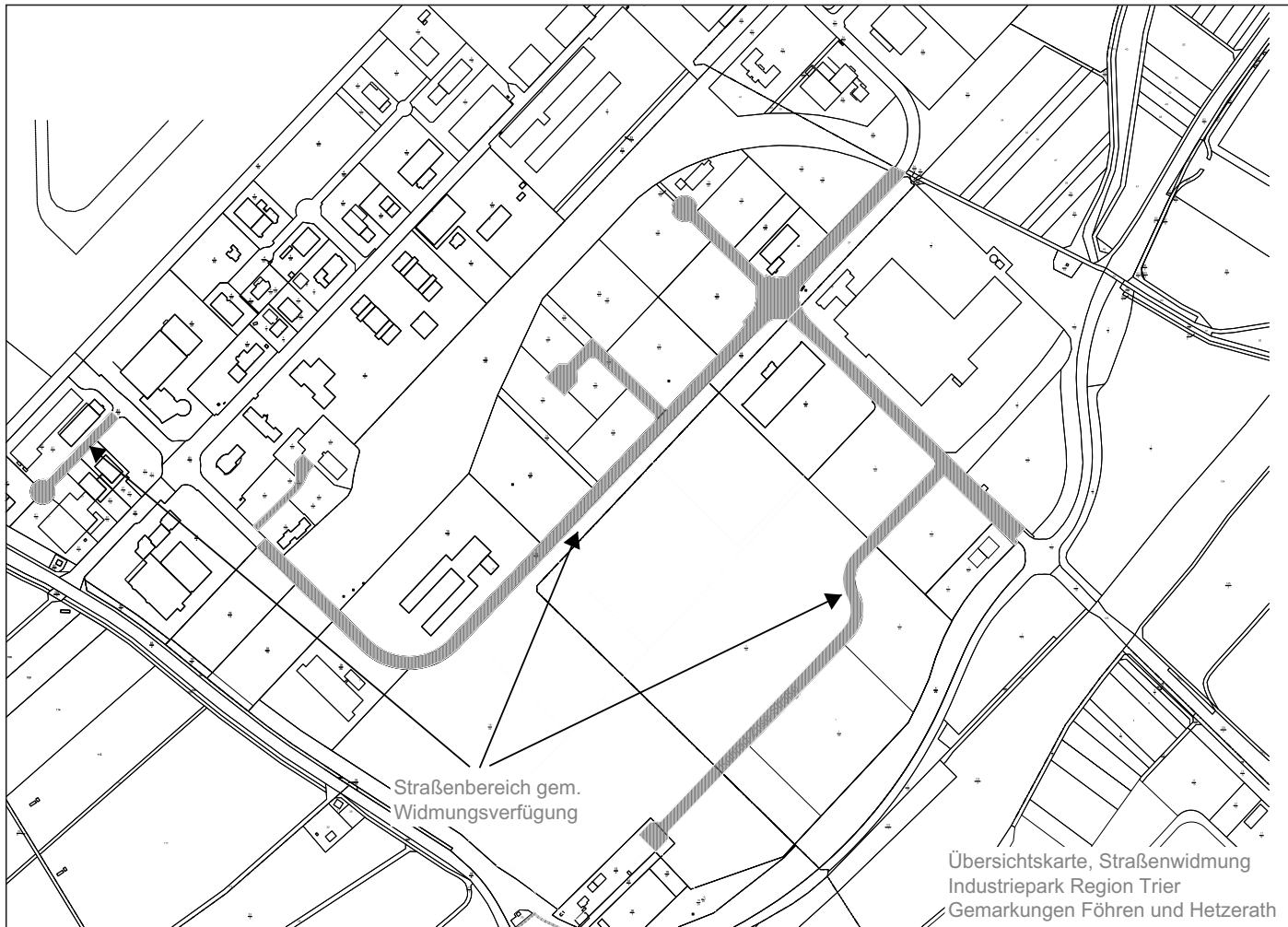
Die gewidmeten Verkehrsanlagen sind auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Plan, aus dem die detaillierte Lage der gewidmeten Straßen ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, Park-Center, 54343 Föhren, zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Zweckverband „Industriepark Region Trier“, Europa-Allee 1, 54343 Föhren, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingelegt wird.

54343 Föhren, den 6. November 2014
Zweckverband „Industriepark Region Trier“
Günther Schartz, Vorstandsvorsteher



Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu-rücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 09/2014
von: Detzem
nach: Mandern, Niederkell
Wochentage:
Abfahrt: 06:00 Uhr
Rückfahrt: 15:15 Uhr
Beginn ab: sofort
Telefon: 06507/3013

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit:.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Verloren / Gefunden

Verloren

Zurzeit liegen dem Fundbüro keine aktuellen Verlustmeldungen vor.

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:

In Bekond, Moselstraße wurde ein Schlüssel mit einem Anhänger (1229) gefunden.

In Kenn, Real wurden ein Geldschein, eine Kamera (1230), ein Damenring (1231), ein Brustbeutel mit Bargeld bei Mc Donalds (1232) und ein Schlüsselmäppchen mit Bargeld (1233) gefunden.

In Naurath wurde unterhalb der Grillhütte auf einer Bank eine Kinderstrickweste (1234) gefunden.

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1, Tel. 06502 407 203

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Kennung
53/14

Ich biete an
Tisch (oval), 6 Stühle
(buchenfarbe), 3 Stühle
(eichenfarbe)

Telefon, E-Mail
06502/3111

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 14.11.2014 - 20.11.2014

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
01.11.-16.11.2014	Schweich	"Menschen - Begegnungen", Werner Persy - Aquarelle und Ölmalerei	Vernissage am 1.11.2014, Beginn 16.00 Uhr, Niederprümer Hof
14.-16.11.2014	Klüßerath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
14.11.2014	Schweich	Lesung und mörderische Lieder mit Ansgar Sittmann und Andreas Sittmann	Kultur in Schweich e.V. Ehemalige Synagoge, Beginn: 20,00 €, Eintritt: 10,00 €
15.11.2014	Leiwen	Heimat- und Weinmuseum - Besichtigung inkl. Führung und einem Glas Wein	Eucharistusstraße; geöffnet jeden Samstag ab 15.00 Uhr; Eintritt: 3,00 €
15.11.2014	Schweich	"Wenn der Otto mit dem Heinz": Ewald Schu und Franz-Josef Rommelfagner lassen Otto Reutter und Heinz Erhardt in einer gemeinsamen Revue auferstehen	Ehemalige Synagoge Schweich, Beginn: 20,00 Uhr, Eintritt: VVK 20,00 €
15.11.2014	Ensch	Chorkonzert der Martinusgruppe Ensich: "Gottes Strahlen im Novembernebel". In der mit Kerzen erhellten Kirche erleben Sie ein ganz besonderes Konzert. Lieder voller Melancholie werden sich abwechseln mit Liedern die voller Lebenslust strotzen. Seien Sie auch nach unserem Konzert noch unser Gast!	Martinusgruppe Ensich; Beginn: 20.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin Ensich.
15.11.2014	Kenn	Meisterfeier	AC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn
16.11.2014	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
19.11.2014	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
20.11.2014	Bekond	Seniorenachmittag	"Lustige Senioren", Beginn: 14.00 Uhr, Bürgerhaus
20.11.2014	Schweich	Multivisionsshow "Der Zauber Asiens"	VHS; Ehemalige Synagoge Schweich, Beginn: 20,00 Uhr, Eintritt: 5,00 €
20.11.2014	Leiwen	Advents- und Weihnachtsausstellung	Blumenhaus Stoffel, Klostergartenstr. 33

Abgabe Meldungen für den Veranstaltungskalender 2015

Rückgabetermin bis zum 12. Dezember 2014

Wir bitten hiermit alle Vereine aber auch sonstige Veranstalter ihre Feste & Veranstaltungen für das Jahr 2015 unter Benutzung des nachstehenden Formulars bis **12. Dezember 2014** bei der Tourist-Information Römische Weinstraße per E-Mail, Post oder Fax zu melden. Dies gilt für alle Veranstaltungen, die im Amtsblatt- & im Online-Veranstaltungskalender des Vereins Römische Weinstraße veröffentlicht werden sollen.

Damit die Information über die Veranstaltungen auch im Online-Veranstaltungskalender der VG Schweich umfassend dargestellt werden können, möchten wir Sie bitten, uns die Veranstaltungen möglichst nach dem nachfolgenden Muster zu melden:

Veranstaltungsmeldung an die Tourist-Information Römische Weinstraße



**An die
Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46
54338 Schweich
E-Mail: info@roemische-weinstrasse.de;
Fax: 06502 / 9338-15**

Datum von:	
Datum bis:	
Uhrzeit Beginn:	
Gemeinde/Stadt:	
Bezeichnung der Veranstaltung:	
Höhepunkte:	
Veranstalter:	
Informationen zur Veranstaltung unter Telefon oder Internet oder Kontaktadresse:	
Veranstaltungsort innerhalb der Gemeinde/Stadt:	

Beginn und Ende der Veranstaltung:

In der Regel reicht hier, bei mehrtägigen Veranstaltungen, das Anfangs- und das Enddatum. Bei eintägigen Veranstaltungen sollte neben dem Datum auch die **Uhrzeit** von/ab angegeben werden.

Bezeichnung der Veranstaltung:

Neben der Bezeichnung der Veranstaltung (Weinfest, Volksfest, Jubiläumsfest usw.) sollten auch die Höhepunkte bezeichnet und wenn möglich so genau wie möglich, am besten mit Uhrzeit terminiert werden, z.B.:

Weinfest im Festzelt mit Krönung der Weinkönigin am Samstag, Festumzug am Sonntag, 14:00 Uhr, und öffentlicher Weinprobe am Montag, 18:00 Uhr, Feuerwehrfest mit Tag der offenen Tür und großer Schauübung am Sonntag, 15:00 Uhr, Jubiläumsfest der Winzerkapelle mit Sternmarsch am Sonntag, 14:00 Uhr, Dorfkirmes mit Discoabend am Freitag, 20:00 Uhr, Tanz- und Stimmungsabend am Samstag, Volkswanderung mit Unterhaltungsprogramm, Start: 10:00 Uhr Dorfplatz, Weinstraßenfest mit kulinarischen Köstlichkeiten, Freitag ab 15:00 Uhr, Samstag ab 13:00 Uhr, Sonntag ab 10:00 Uhr

Veranstalter:

Hier reicht die Nennung des Vereins/ der Gruppe oder nur die Bezeichnung Gemeinde, wenn diese der Organisator/Träger der Veranstaltung ist, z.B. Gemeinde und Festgemeinschaft, Winzertanzgruppe, Winzerkapelle, Männergesangverein usw. Bitte keine Abkürzungen verwenden.

Veranstaltungsort innerhalb der Gemeinde/Stadt:

Bitte den Veranstaltungsort so genau wie möglich bezeichnen, z.B.:

(Festplatz am Moselufer, Feststraße Fährgasse/Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshaus, Bürgerhaus, bei Wanderungen Treffpunkt usw.)

Informationen:

Für weitergehende Informationen, z.B.: Platzreservierungen für Gruppen, Programmzusendung, usw. sollte ein Info-Telefon, eine Internet- oder Kontaktadresse aufgeführt werden.

Bilder:

Schicken sie uns ihre Bilder bzw. Informationen per E-Mail an info@roemische-weinstrasse.de

Mit der Übermittlung Ihrer Fotos erteilen Sie uns automatisch ihre Zustimmung das Bildmaterial zu veröffentlichen. Wir stellen sie anschließend nach Überprüfung und Bearbeitung der Daten ins System.

Für weitere Fragen & Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Schweich, 10.11.2014
Jochen Conrad, Stellvertretender Leiter der
Tourist-Information Römische Weinstraße

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **Samstag, dem 15.11.2014 findet um 16.00 Uhr** unsere nächste Feuerwehrübung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am **Montag, 17. November 2014 um 19.30 Uhr** findet die nächste Übung der Gruppe II statt. Wir bitten um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Jugendfeuerwehr Kenn

Am **Freitag, 14. November 2014 um 18.00 Uhr** findet die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Kenn statt. Wir bitten um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Am **Samstag, 15.11.2014 findet um 14.30 Uhr** unsere diesjährige Abschlussübung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Dienstag, dem 18.11.2014 findet um 19.30 Uhr** der Reinigungsdienst für die laut Dienstplan eingeteilten Kameraden statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am **Sonntag, dem 16.11.2014 treffen wir uns um 10.45 Uhr** zum Volkstrauertag.

Familienbündnis Römische Weinstraße



**Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE**

Ansprechpartner:

Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 460

Susanne Christmann
Telefon 06502 - 5066 450

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:00 - 11:30 Uhr

FAMILIENBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066 450 INFO@FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 44, 54339 SCHWEICH FAX 06502 5066 480 WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.

Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / E-mail-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-Mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

Zeitungsumfang:.....

Beginn:.....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Sprechstunde Suchtberatung „Die Tür“

Frau Kathleen Legout, immer dienstags von 13.00 - 15.00 Uhr im Jugend- und Familienbüro (Brückenstraße 46, Schweich)
Vorherige Anfragen und Anmeldungen unter: 0651/170 360.

Schulnachrichten

Grundschule Klüsserath

An alle Eltern der Schulneulinge 2015/2016! Bald wird Ihr Kind den Kindergarten verlassen und eingeschult. Dies ist ein wichtiger Schritt und Sie fragen sich sicher, wie Sie Ihr Kind dabei unterstützen können. Deswegen bietet Ihnen die Grundschule Klüsserath einen **Elternabend zum Thema Schulfähigkeit am Dienstag, 25.11.2014, 19.30 Uhr** in der Grundschule Klüsserath, Klassenraum 1a an.

Wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Elternabend Ihr Interesse findet und erwarten gerne Ihr Kommen. Gerne informieren wir Sie auch über den weiteren Ablauf bis zur Einschulung und über Beratungsangebote an unserer Schule.

Grundschule Longuich

Der Förderverein der Grundschule Longuich-Riol e.V. beteiligt sich an der Aktion „**Helden gesucht**“ der Volksbank Trier. Hier geht es darum, eine Spende für unsere Schule zu erhalten, vorrangig für die Anschaffung eines Demo-Beamers, der für den Unterricht benötigt wird.

Die Aktion startet am 03.11.2014 und endet am 12.12.2014, es werden 20 Projekte vorgestellt. In diesem Zeitraum kann man seine Stimme für unseren Beitrag abgeben. Abstimmen können alle Mitglieder der Volksbank Trier. Am einfachsten kann man seine Stimme online über die Homepage der Volksbank Trier abgeben: www.volksbank-trier.de

Anschließend „meine Volksbank“ aufrufen und auf die Aktion „Helden gesucht“ klicken. Nach der Registrierung (Angabe von Mailadresse, Name und Geburtsdatum) und einer Bestätigungsmail

kann man seine Stimme abgeben. Für diejenigen, die ihre Stimme nicht online abgeben können, besteht die Möglichkeit, dies in einer der Geschäftsstellen der Volksbank zu tun. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir viele Stimmen erhalten.

Stefan-Andres-Realschule plus Schweich

Tischtennis-Schulmeisterschaften

In guter alter Tradition fanden kurz vor den Herbstferien die diesjährigen Tischtennis-Schulmeisterschaften der Stefan-Andres Realschule plus Schweich statt. An zwei Schultagen wurden sowohl die besten Schüler der Jahrgangsstufen 7-8, als auch die besten Spieler der Jahrgangsstufen 9-10, ermittelt. Die insgesamt 113 Teilnehmer durften sich zunächst in 4er Gruppen untereinander messen. Trotz sportlichem Ehrgeiz und dem Wunsch, sich möglichst lange im Turnier behaupten zu könne, stand dabei der Spaß am Tischtennis meist im Vordergrund. Nach der Gruppenphase qualifizierten sich die jeweiligen Gruppensieger, sowie die besten Zweitplatzierten, für die anschließende K.O.-Runde.

Bei den Schülern der Jahrgangsstufen 7-8 stand am Ende des Turniers mit Marius Wollschläger (8g) der erwartete Favorit als Sieger fest, auch wenn Markus Zerr (8c) im Endspiel lange gut dagegen halten konnte und den ersten Satz sogar für sich entschied.

In der Konkurrenz der Jahrgangsstufen 9-10 war der Ausgang des Turniers dagegen von Beginn an offen, denn spätestens ab dem Halbfinale gab es keinen klaren Favoriten mehr. Umso spannender wurde es, als sich für das Endspiel sowohl Jan als auch Max Follmann (beide 9d) durchsetzen konnten. Im Brüderduell mit vielen tollen Ballwechseln behielt letztendlich Jan die Oberhand und sicherte sich dadurch den Turniersieg.

Im Rahmen der Siegerehrungen überreichte Schulleiter Jürgen Nisius an beiden Tagen den jeweiligen Gewinnern, sowie den weiteren Platzierten, die wohlverdienten Pokale und Urkunden. Die Stefan-Andres Realschule plus Schweich gratuliert den Schülern zu ihren Erfolgen.

Ein besonderer Dank geht an Mathilde Lequen, die seit Jahren die Schulmeisterschaften ehrenamtlich mit betreut und sich über diesen Rahmen hinaus für die Kooperation Schule und Verein engagiert.

Das Foto zeigt die vier Bestplatzierten der Jahrgangsstufen 7-8:



v.l.n.r.: Jürgen Nisius, Basti Jung, Markus Zerr, Marius Wollschläger, Sascha Lebenbrik, Everette Bisquera, Mathilde Lequen

Das Foto zeigt die vier Bestplatzierten der Jahrgangsstufen 9-10:



v.l.n.r.: Basti Jung, Jan Follmann, Max Follmann, Nino Heinz, Marvin Dillenburg, Mathilde Lequen

Friedrich-Spee-Realschule plus

Neumagen-Dhron

Elternsprechtag

Für die Klassen 6 - 10

Freitag, 21.11.2014 (14.00 - 18.00 Uhr)

Eine ausführliche Information erfolgt in einem Elternbrief.

Deutsch-französischer Schüleraustausch

mit der französischen Partnerschule Jules Ferry aus Le Thillot in den Vogesen.

In der Woche vom 6. bis zum 10. Oktober 2014 besuchten 22 französische Schülerinnen und Schüler der Schulklassen 3ème und 4ème ihre deutschen Partner aus Neumagen und Umgebung. Einige Schüler nahmen sogar schon zum zweiten Mal am Austausch teil.

Während ihres Aufenthaltes in Deutschland erhielten die jungen Franzosen Einblick in den typisch deutschen Familien- und Schulalltag. Ein französischer Schüler hatte sogar das Glück, zum ersten Mal in seinem Leben „hautnah“ bei der Traubenlese dabei zu sein.

In der Austauschwoche wurde ihnen in Deutschland ein sehr abwechslungsreiches Programm geboten.

Bei ihrer Ankunft am Montag in Neumagen wurden die Jugendlichen von ihren Partnern mit einem Imbiss herzlich empfangen. Daran schlossen sich zahlreiche Kennenlernaktivitäten an.

Dienstags hatten die Franzosen die Gelegenheit, den ganzen Schultag über am Unterricht ihrer Austauschpartner teilzunehmen und sie durften sogar den „deutschen Französischunterricht“ besuchen. Außerdem stand ein Sportturnier auf dem Programm. Gegen Mittag stärkten Deutsche und Franzosen sich in der schuleigenen Mensa mit deftig deutschen Speisen und Getränken. Am Nachmittag hatten alle dann die Gelegenheit, auf dem Neumagener Römerweinschiff „Stella Noviomagi“ moselabwärts „in See zu stechen“.

Mittwochs erkundeten alle Schüler gemeinsam Sehenswürdigkeiten in Trier, der ältesten Stadt Deutschlands. Viele Franzosen wurden dort auch bei der Suche nach Mitbringenseln für ihre Familien fündig.

Trotz des schlechten Wetters genossen Schüler und Gasteltern den Donnerstag bei Sport und Spiel in der Turnhalle und beim gemeinsamen Grillen am Abend in der Schule.

Am letzten Tag gestalteten Deutsche und Franzosen zusammen im Computerraum der Schule ein typisch moselländisches Koch- und Backbuch, das im kommenden Mai beim Gegenbesuch der jungen Deutschen in den Vogesen durch die dortigen kulinarischen Köstlichkeiten ergänzt werden soll.

Für alle Beteiligten war die Austauschwoche in Neumagen ein überaus gelungenes Erlebnis, das ihren fremdsprachlichen Fähigkeiten und nicht zuletzt den Beziehungen zwischen beiden Kulturen enormen Auftrieb gegeben hat. Schüler und betreuende Lehrer freuen sich deshalb schon jetzt auf ein au revoir im Collège Jules Ferry in Le Thillot (Frankreich) im kommenden Jahr.

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Informationsabend

Das Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich wird zum Schuljahr 2015/2016 die gymnasiale Oberstufe/ MSS einrichten.

Wir laden alle Schüler / Schülerinnen und deren Eltern herzlich zu einem Informationsabend über die MSS ein. Der Schulleiter Herr Mirz wird am **Donnerstag, dem 20. November 2014 ab 19.00 Uhr** in der Mensa des Gymnasiums über die Anforderungen und Möglichkeiten informieren.

Natürlich werden Sie auch ausreichend Gelegenheit haben, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Gerne können Sie auch mit uns direkt Kontakt aufnehmen und Termine vereinbaren unter 06502/9978620 oder per e-mail: mss@sag-schweich.de.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

Informationstag

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich lädt alle Kinder und ihre Eltern, die an einer Aufnahme zum Schuljahr 2015/2016 interessiert sind, ganz herzlich zum Informationstag am **Samstag, 15. November 2014** in die Schule ein.

In der Zeit zwischen 10.00 und 16.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich unter Führung der Schüler und Lehrkräfte die Schule anzusehen. Um 10.00 Uhr, 12.45 Uhr und 15.15 Uhr finden jeweils Führungen durch die Schule statt. Um 11.00 Uhr und um 13.30 Uhr gibt es in der Mensa für die Eltern einen Vortrag zu Aufbau und Konzeption der Schule. Für die Kinder findet in dieser Zeit ein abwechslungsreiches Programm rund um die Schule statt. Das Gesprächszentrum ist von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Dort gibt es bei Kaffee und Kuchen Gelegenheit, mit Eltern, Schülern und Lehrern ins Gespräch zu kommen.

Um Anmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer 06502-93980 oder per E-Mail unter briefkasten@dbg-schweich.de.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Geschäftsnummer: 23 K 38/14

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Kenn Blatt 2920 und 2921 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile

am Mittwoch, dem 10.12.2014, 11.30 Uhr

an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56 versteigert werden.

Kenn Blatt 2920:

Miteigentumsanteil von 500/1.000 an Grundstück Gemarkung Kenn

Kenn, Flur 22 Nr. 114

Gebäude- und Freifläche

Waldstraße 3a

4,71 ar

verbunden mit dem Sondereigentum an den Raumeinheiten im 1. Obergeschoss des Hauses Waldstraße 3a, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der oberen Terrasse I, der unteren Terrasse II, sowie der Lagerfläche im Erdgeschoss, Geräteraum im Erdgeschoss und dem Einstellplatz 1 in der Doppelgarage im Erdgeschoss links.

(134.000,00 EUR)

Kenn Blatt 2921:

Miteigentumsanteil von 500/1.000 an vorgenannten Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an den Raumeinheiten im 2. Obergeschoss des Hauses Waldstraße 3a (Planskizze 2, OG und Planskizze „Rückfront des 2. OG“), im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; sowie dem Sondernutzungsrecht am Abstellraum 2 im Erdgeschoss, dem Einstellplatz 2 in der Doppelgarage im Erdgeschoss rechts sowie am gesamten Speicher im 3. Obergeschoss.

(137.000,00 EUR)

Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2015
4. Jahresabschluss zum 31.12.2013
 - a. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - b. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
5. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018
6. Steuern und Gebühren
 - Festsetzung der Steuerhebesätze 2015
 - Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer
7. Aufstellung Doppelhaushalt 2015 / 2016 bzw. 2016 / 2017
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Ausbau Kirchstraße, Sachstandsbericht
9. Lärmschutzwall entlang der Autobahn A 1, Sachstandsbericht
10. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
2. Vergaben
3. Bauangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Verschiedenes

Bekond, 10.11.2014

Paul Reh, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Familie, Soziales, Freizeit und Sport** findet am **Donnerstag, dem 20. November 2014 um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus (Sitzungssaal) statt.

Tagesordnung:

-nichtöffentlich-

1. Dorffest „Bekond trifft sich“ am 11./12. Juli 2015
2. Lebendiger Adventskalender
3. Verschiedenes

Bekond, 10.11.2014

Paul Reh, Ortsbürgermeister

Pflegestützpunkt für die Verbandsgemeinde Schweich

In der Verbandsgemeinde Schweich werden viele alte und kranke Menschen mit großer Fürsorge von ihren jüngeren oft auch berufstätigen Angehörigen betreut, gepflegt und begleitet. Der Pflegestützpunkt hat einen regelmäßigen Treffpunkt für pflegende Angehörige eingerichtet.

Zum nächsten Treffen laden wir ein am **Dienstag, dem 25.11.2014 von 18.00 Uhr - 20.00 Uhr** in der Caritas-Sozialstation Zum Schwimmbad, Schweich.

Ab **01.01.2015** wird das **Pflegestärkungsgesetz I** in Kraft treten.

Um Sie schon etwas damit in Verbindung zu bringen, möchten wir an diesem Abend über die dann eintretenden Veränderungen informieren.

Wir bitten Sie, sich für die Zusammenkunft bis zum **21.11.2014** anzumelden. Anmeldung bei: **Pflegestützpunkt für die Verbandsgemeinde Schweich**, Frau Theis, Tel.: 06502/9978601.

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am **Samstag, dem 15. November 2014** im Anschluss an die um 19.00 Uhr beginnende hl. Messe **auf dem Friedhof an der Gedenkstätte** statt.

Ablauf der Gedenkfeier:

1. Musikverein „In Treue fest“ Bekond
2. Gedichtvortrag
3. Gemischter Chor „Cäcilia“ Bekond
4. Totengedenken
5. Gemischter Chor „Cäcilia“ Bekond
6. Kranzniederlegung
7. Musikverein „In Treue fest“ Bekond

Die Ehrenwache wird von der Freiwilligen Feuerwehr gestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sind zur Teilnahme an dieser Gedenkfeier herzlich eingeladen.

Bekond, 10. November 2014

Paul Reh, Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 17. November 2014** findet um **19.00 Uhr** im **Hotel Brunnenhof St. Thomas, Kirchstr. 2** in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Bürgersprechstunde

Wegen der Gemeinderatssitzung findet die Bürgersprechstunde am **Montag, dem 17. November 2014** aus. Ich bitte um Beachtung.

Bekond, 10. November 2014

Paul Reh, Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Benehmen mit den Beigeordneten wurde eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am **17. November 2014** aufgenommen. Die Einwohnerfragestunde beginnt um 19.00 Uhr und dauert längstens 30 Minuten.

Alle Einwohner der Gemeinde Bekond und Personen, die nicht in der Gemeinde wohnen, aber in ihrem Gebiet Grundstücke besitzen oder ein Gewerbe betreiben, sind berechtigt, in der Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen sollten dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der

Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Der Vorsitzende hat Fragen zurückzuweisen sowie die Äußerung von Vorschlägen und Anregungen zu unterbinden, wenn

1. sie nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betreffen oder
2. sie sich auf nachfolgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen, oder
3. sie Angelegenheiten betreffen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, oder
4. die reguläre Dauer der Einwohnerfragestunde bereits um mehr als 15 Minuten überschritten ist, sofern nicht der Rat ihre Verlängerung beschließt.

Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein; sie sollten einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Die Einwohner können in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils eine Frage stellen; eine Zusatzfrage ist zugelassen.

Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet. Die Ratsmitglieder können zu der Antwort kurz Stellung nehmen. Kann die Frage in der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung in der nächsten Einwohnerfragestunde, sofern nicht der Fragesteller der schriftlichen Beantwortung zustimmt.

Werden Vorschläge und Anregungen unterbreitet, so können zunächst der Vorsitzende, danach die Ratsmitglieder hierzu Stellung nehmen.

Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

*Bekond, 10. November 2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Veranstaltungskalender 2015

Bisher wurden der Gemeindeverwaltung folgende Termine gemeldet bzw. festgelegt:

Datum	Tag	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
18. Januar	So	Seniorenachmittag	Ortsgemeinde mit Ortsvereinen	Bürgerhaus
31. Januar	Sa	Zitronenkrämerlauf	Sport in Bekond e.V.	Laufstrecke
31. Januar	Sa	Rot-Weiße Nacht	SV Vecunda Bekond e.V.	Bürgerhaus
01. Februar	So	Kinderkarneval	Heimat- u. Verkehrsverein	Bürgerhaus
05. Februar	Do	Seniorenachmittag Karneval	Lustige Senioren	Bürgerhaus
12. Februar	Do	Weiberfastnacht	N.N.	Bürgerhaus
14. Februar	Sa	Karnevalsumzug	N.N.	Dorfstraßen / Bürgerhaus
19. März	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
05. April	So	Osterfrühstück	Kirchengemeinde	Bürgerhaus
16. April	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
26. April	So	Weinerlebniswanderung	Heimat u. Verkehrsverein mit dem Bauern- u. Winzerverband	Weinbergswegen
30. April-1. Mai		Maifest	Förderverein Feuerwehr	Dorfplatz Vilefargeau
21. Mai	Do	Seniorenachmittag Fahrt	Lustige Senioren	Bürgerhaus
04. Juni	Do	Fronleichnamprozession + Pfarrfest	Kirchengemeinde	Kirchenvorplatz
11.-12. Juli	Sa-So	Bekond trifft sich	Gemeinschaft der Ortsvereine	Bürgerhaus/Schulstraße
01. - 03. Aug.	Sa-Mo	Sportfest	Sportverein Vecunda e.V.	Sportplatz/Bürgerhaus
27. Sept.	So	Klausenwallfahrt	Kirchengemeinde	Pilgerweg nach Klausen
15. Okt.	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
17.-18. Okt.	Sa-So	Apfelprobiertage	Obstgut Briesch	Bekond Moselstraße
25. Okt.	So	Herbstwanderung	Musikverein „In Treue fest“ Bekond	Wanderstrecke/Bürgerh.
14. Nov.	Sa	Martinszug	Musikverein „In Treue fest“ Bekond	Ortsstraßen/Bürgerhaus
21. Nov.	Sa	Volkstrauertag	Ortsgemeinde	Friedhof-Ehrenmal
19. Nov.	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
29. Nov.	So	Adventszauber	Musikverein „In Treue fest“	Bürgerhaus
17. Dez.	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
27. Dez.	So	Winterwanderung	Sportverein Vecunda	Wanderstrecke

Sollten darüber hinaus von Vereinen oder Gruppen weitere Veranstaltungen geplant sein oder Umplanungen gewünscht werden, bitten wir umgehend um Mitteilung, damit die Termine rechtzeitig in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

*Bekond, 10. November 2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

**Detzem**

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725
Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr**Fell**

buergermeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr
Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und weitere Meldung 2014

Mir liegen die Vordrucke für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung und die Lieferantenverzeichnisse zu den genannten Meldungen vor. Die Meldevordrucke können montags während der Zeit meiner Sprechstunden im Gemeindebüro abgeholt werden. Die Meldevordrucke sind auch als Download (www.lwk-rlp.de) unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich. Im Gemeindebüro liegt auch eine Anleitung zu den Meldungen zu jedermanns Einsicht bereit.

Letzter Termin für die Rückgabe der Meldungen ist der 15. Januar 2015. Ich bitte um Beachtung.

*Detzem, 9. November 2014
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Veranstaltungskalender 2015

Die Termine des Veranstaltungskalender 2015 sind bis zum 04.12.2014 der Touristinformation der Verbandsgemeinde Schweich zu melden. Da mir bisher nur wenige Veranstaltungstermine verbindlich gemeldet wurden, bitte ich nochmals alle Vereine und auch sonstige Institutionen und Privatpersonen mir die Termine ihrer geplanten Veranstaltungen **umgehend, spätestens jedoch bis zum 28. November 2014, zu melden.**

*Detzem, 9. November 2014
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

**Ensch**

buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334
Sprechzeiten:
mittwochs 19.00 - 20.30 Uhr

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2013

Der Ortsgemeinderat Ensch hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 8.092.193,67 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 82.138,92 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.314.791,58 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2013 um 82.138,92 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 168.955,36 € auf 8.092.193,67 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 16.211,72 € auf 501.694,44 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2013 um 20.211,75 € auf 457.673,99 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 liegt mit seinen zu veröffentlichenden Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 17.11.2014 bis einschließlich 25.11.2014 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

*Ensch, den 06.11.2014
Ortsgemeinde Ensch
gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 20. November 2014, 16.00 Uhr** findet im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 23 eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Fell statt.

Tagesordnung:
- nichtöffentlich -

1. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Ortsgemeinde Fell

*Fell, den 3. November 2014
Gemeindeverwaltung Fell
gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Sonntag, 16.11.2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, die diesjährige Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege sowie die Toten und Opfer der Kriege und des Terrors der heutigen Zeit findet statt am **Sonntag, dem 16. November 2014** im Anschluss an das Hochamt.

Wir begehen diese Gedenkfeier am Kriegerdenkmal vor der Pfarrkirche. Sie wird mitgestaltet von der Bergmannskapelle, unserem Männergesangverein, den Freiwilligen Feuerwehren Fell und Fastrau, die auch die Ehrenwache am Kriegerdenkmal stellen. Dafür vorab meinen herzlichen Dank.

Ich lade Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Fell und Fastrau herzlich ein, an dieser Gedenkveranstaltung teilzunehmen.

*Fell, 8. November 2014
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, bis zum 22. November 2014 wird die Bergmannskapelle Fell e.V. die Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge durchführen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hat die freiwillige Aufgabe übernommen, für sämtliche Gräber deutscher Kriegsgefallener im In- und Ausland zu sorgen und sich um eine würdige Ausstattung der deutschen Soldatenfriedhöfe zu bemühen. Ich bitte Sie, die Angehörigen der Bergmannskapelle freundlich zu empfangen und ihnen eine jeweilige Spende im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu überlassen.

Auch die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz hat ihn einem persönlichen Schreiben vom Oktober dieses Jahres ausdrücklich um die Unterstützung und Würdigung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge gebeten.

Für die Spendenbereitschaft von Ihnen und die Durchführung der Sammlung durch die Angehörigen der Bergmannskapelle bedanke ich mich im Namen der Kriegsgräberfürsorge bereits im Voraus.

*Fell, 30. Oktober 2014
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Nicht abgeholte Martinslosgewinne

Bei der Verlosung der Martinslose am Sonntag, dem 09.11.2014 sind folgende Gewinne noch nicht abgeholt worden:

Rot: 79, 417

Blau: 409, 431, 581, 736, 770, 833.

Die vorgenannten Losgewinne können bei Klara Krämer, Mühlenstraße 12 abgeholt werden. Bitte vorher kurz anrufen unter 2326.

Nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten und Teilnehmer für die tolle Martinsfeier.

*Fell, 9. November 2014
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Feller und Fastrauer Adventsfenster 2014

Jeden Abend im Advent werden um 18.30 Uhr die „Feller und Fastrauer Adventsfenster“ geöffnet.

Herzliche Einladung zu diesen kurzweiligen Begegnungen an schön und liebevoll dekorierten Fenstern.

Bitte beachten: Die Adventsfenster des Förderkreises der Grundschule (5.12.2014) und des Kindergartens (16.12.2014) öffnen bereits um 18.00 Uhr. Sternenwanderung (23.12) ist um 20.00 Uhr.

Montag, 01.12.2014

Weihnachtsbaum, Am Dorfbrunnen

Dienstag, 02.12.2014

Familie Roswitha Müller, Auf der Acht 27

Mittwoch, 03.12.2014

Familie Alexandra Stein, Fastrau - Moselstr. 46

Donnerstag, 04.12.2014

Barbaragrotte, Ende Bergmannstraße

Freitag, 05.12.2014

Förderkreis der Grundschule, Grundschule St. Barbara - 18.00 Uhr

Samstag, 06.12.2014

Bäckerei Dietz Claudia Münch, Kirchstr. 97

Sonntag, 07.12.2014

Familie Klara Krämer, Mühlenstr. 12

Montag, 08.12.2014

Familie Carmen Puth, Fastrau - Moselstr. 30

Dienstag, 09.12.2014

Winzerkeller Harald Schmitt, Kirchstr. 41

Mittwoch, 10.12.2014

Familie Sandra Latz, Am Kapellchen 12

Donnerstag, 11.12.2014

DRK Ortsgruppe Fell, Mertesdorferstr. 3

Freitag, 12.12.2014

Familie Gudrun Mergens-Lay, Waldbacherstr. 15

Samstag, 13.12.2014

Familie Vera Herzmann, In der Comain 8

Sonntag, 14.12.2014

Familie Alexandra Brosche, In der Comain 2

Montag, 15.12.2014

Josefskapelle, Ende Ruwererstraße

Dienstag, 16.12.2014

Kath. Kindertagesstätte St. Martin, Im Brühl - 18.00 Uhr

Mittwoch, 17.12.2014

Familie Ariane Hoffmann, Auf den Schiefergruben, Busparkplatz am Besucherbergwerk

Donnerstag, 18.12.2014

Familie Armbrust, Fastrau - Im Herrengarten 15

Freitag, 19.12.2014

Familie Anja Esch, In der Comain 21

Samstag, 20.12.2014

Freiwillige Feuerwehr Fell, Auf der Acht 25

Sonntag, 21.12.2014

Familie Peter Bohlen, Römerstr. 20

Montag, 22.12.2014

Familie Anne Steiner-Störlein, Ruwererstr. 28

Dienstag, 23.12.2014

Sternenwanderung zum Wegekreuz am Fellerbergerweg Valentin Krämer, Treffpunkt und Abmarsch 20.00 Uhr - Spielesbrücke

Mittwoch, 24.12.2014

Kath. Pfarrkirche St. Martin, Kirchstraße

Auch in diesem Jahr können die Besucher der Adventsfenster Geld in ein Sparschwein spenden, das an jedem Abend dabei ist. Der Inhalt des Sparschweins ist, auf Wunsch der Beteiligten, für die „Josefskapelle“ gedacht.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, die, wie in den vergangenen Jahren auch, die Kosten für die Gestaltung der Adventsfenster selbst tragen.

Ab Montag, 22. Dezember 2014 und zwischen Weihnachten und Neujahr sind „Wegbegleiter“ zu den diesjährigen Adventsfenstern mit Fotos, Liedern, Gedichten und Geschichten, bei Anne Steiner-Störlein erhältlich. Mit diesem Heft könnte man sich, auch noch nach Weihnachten, auf den Weg machen, um alleine oder mit der Familie, wieder die schön dekorierten Adventsfenster zu betrachten. Die meisten Fenster werden noch bis zum Dreikönigstag zu sehen sein.

Damit wir planen können, sind wir dankbar, wenn Interessierte Hefte vorbestellen. Musterexemplare von den Adventsfenstern 2012 haben Anne Steiner-Störlein und Gisela Adams an den Abenden zur Ansicht dabei.

Für Rückfragen steht Anne Steiner-Störlein, Tel.: 06502-2614, ab 17.00 Uhr, gerne zur Verfügung.

Fell, 10.11.2014

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769 o. 06502/994655

Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
jeden 1.Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 18. November 2014** findet um **20.00 Uhr** im **Gasthaus Tschepe, Hauptstraße 31** in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Forst
 - a) Forsteinrichtungswerk 2014 - 2023, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Forstwirtschaftsplan 2015, Beratung und Verabschiedung
3. Wahl von 2 Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier
4. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“; Stellungnahme im Rahmen der Offenlage, Beratung und Beschlussfassung
5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2015
6. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 - 2018, Beratung und Beschlussfassung
7. Bewerbung als Projektkommune „Wohnpunkt - RLP“, Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag SPD: Überprüfung einer möglichen Ausweisung eines weiteren Gewerbegebiets „Steinhäufchen II“

9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Gebäudeangelegenheiten
3. Vertrags- und Vergabeangelegenheiten
4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Föhren, 07.11.2014

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Verpachtung Holzlagerplatz

Die Ortsgemeinde Föhren verpachtet ab 01.01.2015 ein Grundstück (Größe: ca. 5.000 m²) zur Holzlagerung.

Nähere Informationen erteilt die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, Tel.: 06502-2769 oder Email an buergermeister@foehren.de.

Bekanntmachung

Aufruf einer Grabstätte auf dem Friedhof Föhren

Gemäß § 28 II i.V.m. § 26 und § 19 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Föhren wird hiermit der/die Verfügungsberechtigte der nachfolgend näher bezeichneten Grabstätte aufgefordert, bis zum 30.11.2014 das Doppel-Wahlgrab in einen einwandfreien und würdigen Zustand zu versetzen oder es zu entfernen und einzuebnen.

Sollte dem nicht nachgekommen werden, wird die Ortsgemeinde Föhren das Grab von Amts wegen einebnen.

Doppel-Wahlgrab 2/3/10

Verstorbener: Herr Arnold van Remmen (+1988)

Föhren, 14.11.2014

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

vom 27. Oktober bis 22. November 2014

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird vom 27. Oktober bis 22. November 2014 von der KAB Föhren und dem Heimat- und Verkehrsverein Meulenzwald Föhren durchgeführt. Wir bitten Sie, die Sammlung mit einer Spende zu unterstützen.

Unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer betont in ihrem Aufruf zu dieser Sammlung:

„Neben der Aufgabe, einen Beitrag zur Anlage und Erhaltung der Kriegsgräberstätten zu leisten, betreut der Landesverband Rheinland-Pfalz die Angehörigen der Opfer, unterstützt die Schulen in ihrer Friedensarbeit und organisiert Jugendbegegnungen im In-

Ausland. Er bietet den jungen Menschen die Chance zum Abbau von Vorurteilen und schafft somit die Grundlagen für Versöhnung und Verständigung.“

Ein herzliches Danke-Schön an die Sammler und Sammlerinnen und die Spender!

Föhren, 27.10.2014
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Betreuungsangebot Demenz

Unser nächster Nachmittag für an Demenz erkrankte Menschen findet statt am **Mittwoch, dem 19.11.2014 von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr**. Gerne können auch weitere Interessierte dazu kommen. Wir freuen uns über Angehörige und Besucher, die den Nachmittag mit uns im Bürger- und Vereinshaus verbringen möchten. Wir bitten um eine kurze telefonische Kontaktaufnahme (Kerstin Grümmer, Tel.: 995575). Wir freuen uns auf kurzweilige Stunden in geselliger Runde.

Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen des beliebten Volksliedersingen, ist am **Donnerstag, dem 20.11.2014** im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Liedblätter sind wie immer vorhanden. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden sie sich bitte an Sonja Müller (Tel.: 20326).

Informationsabend „Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz“

Am **Mittwoch, dem 26.11.2014 findet um 19.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus ein Informationsabend zum Thema „Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz“ statt. Referentin ist Frau Kohl vom Demenzzentrum in Trier. Angehörige von an Demenz Erkrankten und alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

AG Mobilität

Wenn sie Probleme haben z.B. zum Arzt zu kommen, dann nutzen sie doch gerne unsere Fahrtenbörse. Melden sie ihren Bedarf telefonisch bei Frau Sonja Müller (Tel.: 20326) werktags zwischen 11.00 - 15.00 Uhr an.

Einladung

an alle Gewerbetreibende, Dienstleister und Handwerker der Ortsgemeinde Föhren zu einer gemeinsamen Begegnung am **Donnerstag, 20. November 2014, 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus, in Föhren.

Die Ortsgemeinde Föhren möchte Sie gerne informieren über

- den neuen Raumordnungsplan, besondere Funktion „Gewerbe“

- und einen Geschenkgutschein der Gemeinde Föhren.

Gleichzeitig sollen Sie Gelegenheit haben, Ihre Ideen und Ihre Anliegen einzubringen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis zum 17. November 2014 per mail an buergermeister@foehren.de

Vielen Dank.

Herzlich willkommen zu einem gemeinsamen Austausch!

Föhren, 10. November 2014
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die diesjährige Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege, aber auch der Toten, Vermissten und Verwundeten aller Kriege in der Welt, findet am kommenden Sonntag, 16.11.2014 wie bereits vor angekündigt um 11.00 Uhr, auf dem Friedhof in Föhren am Mahnmahl, im Rahmen des diesjährigen Volkstrauertages, statt.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

1. Choral, Musikverein Meulenberg Föhren
2. Feldpostzitat
3. Wozu sind Kriege da?
4. Chorgesang des Gesangvereins Föhren-Pfalzel
5. Gedenkrede
6. Kranzniederlegung
7. Schweigeminute
8. Chorgesang des Gesangvereins Föhren - Pfalzel

Die Ehrenwache wird von der Freiwilligen Feuerwehr Föhren gestellt. An der Feier schließt sich eine Zusammenkunft im Feuerwehrgerätehaus an. Ich lade hiermit alle Bürgerinnen und Bürger von Föhren zur Teilnahme an der Feierstunde, in deren Mittelpunkt Mahnung und Versöhnung steht, sowie zur anschließenden Zusammenkunft im Feuerwehrgerätehaus sehr herzlich ein.

Föhren, 10. November 2014
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 19. November 2014 findet um 20.00 Uhr, Treffpunkt Pausenhalle in der Grundschule Kenn**, Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Anschließend wird die Sitzung im Konferenzraum der Mehrzweckhalle fortgesetzt.

Tagesordnung:

-nichtöffentlich-

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Bauanträge
4. Verschiedenes

Kenn, 10.11.2014

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege findet am **Sonntag, dem 16.11.2014 um 11.00 Uhr** am Ehrenmal auf dem Friedhof Kenn statt.

Die Feier wird mitgestaltet von dem Musikverein 1963 Kenn. Die Freiwillige Feuerwehr Kenn wird mit einer Ehrenwache der Gefallenen gedenken. Alle Bürgerinnen und Bürger von Kenn sind eingeladen an dieser Feierstunde teilzunehmen.

Unter dem Motto: **Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden** bittet der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. um ihre Unterstützung für die wichtige Aufgabe der Grabpflege der Deutschen Kriegsgefallenen im In- und Ausland. Diese Arbeit dient der Bewahrung des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewalt, sie wirkt gleichzeitig auch für Verständigung, Versöhnung und Frieden.

Dazu wird nach der Gedenkfeier eine Sammlung für die Pflege der Kriegsgräber durchgeführt. Für Ihre Spenden bedanke ich mich herzlich.

Kenn, den 10.11.2014

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Weihnachtsmarkt der Hobbykünstler Kenn

Der diesjährige **Weihnachtsmarkt der Hobbykünstler Kenn findet am 29. und 30. November 2014** in der Mehrzweckhalle statt. Geöffnet ist der Weihnachtsmarkt am Samstag von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr und am Sonntag von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Die offizielle Eröffnung ist am Sonntag um 11.00 Uhr durch Ortsbürgermeister Rainer Müller unter Mitwirkung des Jugendorchesters des Musikvereins Kenn. Um 11.30 Uhr und 16.00 Uhr gestalten Eltern des Kindergartens eine Kasperlaufführung. Der Malteser Hilfsdienst bietet ab 11.30 Uhr am Sonntag einen Erbseneintopf an, der Förderverein des Kindergartens Kaffee, Kuchen, Waffeln und Baquettbrötchen und der Förderverein der Grundschule Glühwein.

An beiden Nachmittagen gibt es die Möglichkeit, sich in die Geheimnisse des Filzens einführen zu lassen. Eine erweiterte Krippenausstellung mit der Möglichkeit zum Kauf bereichert das Angebot von Holzarbeiten, Schwißbögen, Tonarbeiten, Klöppel-, Occi- und Häkelarbeiten, Patch-Work, Weihnachtsgebäck, Imkereiprodukte und mehr.

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr bieten wir am **Samstag von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr** wieder „**Wein und Tapas**“ an, musikalisch begleitet durch Robin Marx. Kommentiert wird die Weinprobe durch die ehemaligen Weinhoheiten Michaela Dany und Christine Inglen. Die Karten können ab Donnerstag, 13.11.2014 im Salon Montse in Kenn, Ambiete in der Ölmühle in Kenn und im Kindergarten Kenn zum Preis von 13,00 € erworben werden.

Kenn, 03.11.2014

Rainer Müller, Ortsbürgermeister


Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

 Sprechzeiten:
 Mi. 19 - 21 Uhr, Sa. 9 - 11 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 20. November 2014** findet um **19.00 Uhr** im **Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“** in **Klüsserath** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Machbarkeitsstudie Baugebiet
3. Windkraftanlagen
4. Bauvoranfrage
5. Pachtangelegenheiten
6. Verschiedenes

Klüsserath, 10.11.2014
Günter Herres, Ortsbürgermeister

Köwerich

buergermeister@koewerich.de

 Sprechzeiten:
 Fr. 19.00-20.00 Uhr

Haussammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die diesjährige Haussammlung der Kriegsgräberfürsorge wird in den kommenden Tagen von der Köwericher Jugendgruppe durchgeführt.

Die Spenden werden für die würdevolle Ausstattung der Gräber Deutscher Kriegsgefallener im In- und Ausland verwendet.

Ich möchte mich jetzt schon bei allen Spendern sowie bei den Jugendlichen, die diese Sammlung durchführen, herzlich bedanken.

Köwerich, den 09.11.2014
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich am 27. Oktober 2014

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Schlöder und Schriftführerin Caroline Tibo von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **27.10.2014** in der Gaststätte „Alter Bahnhof“ in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

a) Gemeindebüro und Gemeindeverwaltung

Die Umorganisation der Gemeindeverwaltung Köwerich schreitet planmäßig voran und wird bis Ende des Jahres abgeschlossen sein (z.B. Umstellung der Verwaltung auf EDV, Strukturierung der Abläufe sowie der Geschäftsbereiche usw.). Die Zusammenarbeit mit den Beigeordneten läuft hervorragend.

Die Sprechstunden freitags im neuen Gemeindebüro werden rege von den Bürgern in Anspruch genommen, dies wird auch ausdrücklich begrüßt.

Der Telefon- und Internetanschluss im Gemeindebüro verzögert sich weiter durch interne Abstimmungsprobleme der Dienstleister. Temporär kann die Gemeinde den Internetanschluss des Vermieters mitbenutzen, vielen Dank hierfür an die Familie Melchisedech.

b) RWE Aktiv vor Ort: Klettergerüst Kindertagesstätte

Der RWE Mitarbeiter Werner Lentjes konnte erneut bei dem Programm „RWE aktiv vor Ort“ ein Projekt für Köwerich gewinnen (insgesamt das fünfte Projekt für die Ortsgemeinde). Die Anschaffung eines Klettergerüsts für die Kindertagesstätte wird somit von RWE mit 2.000,00 € gefördert. Der Aufbau wird von den Eltern sowie des Fördervereins unter der Leitung von Ratsmitglied Harald Gindorf ehrenamtlich durchgeführt. Vielen Dank an alle Beteiligten.

c) Stand Imprägnierwerk

Nach Rücksprache mit dem Betreiber des Imprägnierwerkes werden die im Rahmen des städtebaulichen Vertrages vereinbarten Maßnahmen bis zum Frühjahr 2015 umgesetzt. Es handelt sich unter anderem um landschaftsbauliche Maßnahmen, die das Ortsbild in diesem Bereich verbessern werden. Der Betrieb mit geruchsemittierenden Imprägniermitteln (Teeröl) ist bereits eingestellt worden.

d) Soziale Betreuungsangebote in Köwerich

Frau Rita Lentjes (St.-Kuniberts-Platz) startet in Kürze mit sogenannten niederschweligen Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen.

Ab Dezember 2014 kann zunächst eine Verhinderungspflege angeboten werden, im Laufe des nächsten Jahres wird zusätzlich die Möglichkeit einer Tagespflege für bis zu 8 Personen angeboten.

Die Gemeinde begrüßt dieses Angebot sehr, denn so können Familien, die zu Hause Angehörige pflegen, entlastet werden.

e) Unterbringung von Asylsuchenden in der Verbandsgemeinde

Es wird dringend Wohnraum in der Verbandsgemeinde Schweich für Asylsuchende gesucht. Die Menschen kommen überwiegend aus Krisengebieten, wie z.B. Syrien und sollen möglichst in unserer Gesellschaft eingebunden werden und nicht in Isolation leben. Die Ortsgemeinde Köwerich hat bereits sehr gute Erfahrungen mit einer netten Frau gemacht, die sich in unserer Kindertagesstätte ehrenamtlich engagiert. Auch in Detzem und Fell gibt es bereits sehr positive Erfahrungen mit Asylsuchenden, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren.

Wer Wohnraum zur Verfügung stellen kann, möge sich bitte bei Frau Rausch von der Verbandsgemeindeverwaltung (Tel.-Nr.: 06502/407301) oder beim Ortsbürgermeister melden.

f) Baugebiet „Im Wiesengrund“

In den vergangenen Monaten wurde das Projekt Baugebiet „Im Wiesengrund“ weiter vorangetrieben und die nächsten Schritte vorbereitet, so dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung die notwendigen Beschlüsse fassen kann.

Ziel ist es, dass Ende 2015 die ersten der 20 Baugrundstücke bebaut werden können. Hierzu soll in Kürze das Baulandumlegungsverfahren eingeleitet werden und die Planungsleistungen vergeben werden.

2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Elmar Schlöder ist mit der Ernennung als Ortsbürgermeister als gewähltes Ratsmitglied nach § 5 Abs. 4 KWG aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden. Alsdann wurde aufgrund des Wahlergebnisses gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz der anwesende Herr Uwe Lex als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat einberufen. Es wurde eine schriftliche Benachrichtigung mit Zustellung an den anwesenden Herrn Uwe Lex gesandt. Herr Lex hat die Wahl angenommen und diese gemäß § 44 KWG i.V.m. § 64 KWO schriftlich bestätigt.

Ortsbürgermeister Elmar Schlöder weist Herrn Uwe Lex auf die sich insbesondere aus den §§ 20 ff. GemO ergebenden Pflichten als Ratsmitglied hin und überreicht ihm ein Kommunalbrevier. Somit verpflichtet Ortsbürgermeister Elmar Schlöder Herrn Uwe Lex durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

3. Zustimmung zur Übertragung von Geschäftsbereichen auf die Beigeordneten

A. Übertragung von Geschäftsbereichen

Der Ortsbürgermeister überträgt die Leitung von Geschäftsbereichen gemäß § 50 GemO auf die Beigeordneten und beauftragt diese mit der Koordination und Überwachung der Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen.

B. Geschäftsbereich I: Gebäude und Liegenschaften

Erster Beigeordneter Frank Basten

Haupt-Aufgaben:

- a) Pflege und Instandhaltung aller gemeindeeigenen Liegenschaften, Anlagen, Gebäude inkl. Einrichtung und Verwaltung deren Nutzung, unter anderem:
 - Jugendheim
 - Friedhof
 - Friedhofskapelle
 - Grillhütte
 - Ortseingang
 - Kindertagesstätte
 - Lehrerwohnhaus
 - St. Kunibert Platz
 - Bolzplatz
 - Moselvorland
 - Spielplätze (Kita + Gemeindeplatz)
 - Alle gemeindeeigenen Flächen und Verkehrsanlagen
- b) Führung und Koordination der Gemeindearbeiter sowie Reinigungskräfte für Kindertagesstätte und Jugendheim. Der Beigeordnete ist deren direkter Vorgesetzter und übernimmt damit auch die einschlägigen Unternehmerpflichten bezüglich Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- c) Verkehrssicherungspflicht innerhalb und außerhalb der Ortslage, inklusive Spielplätze, Winterdienst, Liegenschaften etc.

C. Geschäftsbereich II: Bau, Wirtschaft und Vereinswesen**Beigeordneter Andreas Regnery****Haupt-Aufgaben:**

- a) Abstimmung und Überwachung aller Bauprojekte und zugehöriger Verfahren, unter anderem:
 - Bebauungspläne
 - Erschließungsmaßnahmen
 - Straßenausbau
 - Baugenehmigungen, Bauvoranfragen
 - Ausschreibungen
 - Alle anderen Investitionsmaßnahmen sowie sonstige bauliche Veränderungen
- b) Überwachung Kiesabbau, Abfuhr und Wiederverfüllung inklusive Regelung der Vertragsangelegenheiten (Wegrechte etc.) Flächenmanagement, unter anderem:
 - Pachtangelegenheiten
 - Pflanzrechte
 - Ausgleichsflächen
 - Grundstücksangelegenheiten
- c) Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe, unter anderem
 - Wirtschaftswege
 - Forstwirtschaft
 - Jagd
 - Weinbau und Landwirtschaft
 - Imprägnierwerk
- d) Angelegenheiten der Vereine oder sonstigen Gruppierungen sowie Jugendgruppe

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt vornehmlich durch die Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der oben genannten Geschäftsbereiche auf die beiden Beigeordneten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschlussfassung über die Anmietung und Einrichtung des Gemeindebüros

Ortsbürgermeister Elmar Schlöder gibt bekannt, dass das neue Gemeindebüro, Im Weingarten 9 in Köwerich, eingerichtet wurde.

Die Miete beläuft sich auf monatlich 200,00 € incl. Nebenkosten. Rund 45,00 € fallen monatlich für Telefon- und Internetgebühren an.

Außerdem wurden Einrichtungsgegenstände (Computer, Drucker, Schränke, Software etc.) für ca. 2.100,00 € angeschafft.

Die Anmietung des Gemeindebüros und die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände soll nachträglich beschlossen werden.

Beschluss:

Der Anmietung des Gemeindebüros und der Anschaffung der Einrichtungsgegenstände wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter folgender Ausschüsse:**a) Rechnungsprüfungsausschuss**

Entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Köwerich sind die Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses neu zu wählen. Der Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern und Stellvertretern. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Ortsgemeinderates sein.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sind Wahlen grundsätzlich geheim durchzuführen. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen. Der Ortsgemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Wahl der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung durchzuführen. Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
Uwe Lex	Werner Jostock
Franz-Rudolf Welter	Marco Porten
Winand Regnery	Reimund Jostock

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgenannten Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Bei Wahlen ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

5. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter folgender Ausschüsse:**b) Umlegungsausschuss**

Die Ortsgemeinde Köwerich hat für den Bereich des Bebauungsplanes „Im Wiesengrund“ ein Baulandumlegungsverfahren angeordnet. Deshalb soll nun, wie bereits in der Gemeinderatsitzung am 06.05.2014 erörtert, der Umlegungsausschuss gewählt werden, damit eine lückenlose Handlungs- und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist.

Die Zusammensetzung und Befugnisse des gemeindlichen Um-

legungsausschusses sind in der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.06.2007 geregelt.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Das vorsitzende Mitglied muss und das stellvertretende vorsitzende Mitglied soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst -Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen- befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen.

Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen.

Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen.

Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein; sie sollen dem Gemeinderat angehören.

Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO, die im Übrigen für den gesamten Umlegungsausschuss gelten, keine oder nicht genügend Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung stehen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein.

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss werden.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Umlegungsausschusses werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt; sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden auf Vorschlag der betreffenden Behörde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Liegen für die ehrenamtlichen Mitglieder und die stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieder mehrere Wahlvorschläge vor, so werden diese nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel schlägt vor, Herrn Vermessungsdirektor Volker Rohrbacher, als vorsitzendes Mitglied und als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied Herrn Obervermessungsrat Rainer Thielges in den Umlegungsausschuss zu wählen.

Folgende weitere Mitglieder und Stellvertreter werden für den Umlegungsausschuss vorgeschlagen:

Person / Voraussetzung	Mitglied	Stellvertreter
1. Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst	Vermessungsdirektor Volker Rohrbacher, VermKA Westeifel-Mosel	Obervermessungsrat Rainer Thielges, VermKA Westeifel-Mosel
2. Erfahren in der Bewertung von Grundstücken	Werner Lentjes, Moselbahnstraße 25, 54340 Köwerich	Birgit Steffgen, Beethovenstraße 6, 54340 Köwerich
3. Befähigung zum höheren allgem. Verwaltungsdienst	Michaela Porten-Biwer, Beethovenstraße 47, 54340 Köwerich	Franz-Peter Basten, Am Forsthaus 1, 54346 Mehring
4. Gemeinderatsmitglied	Uwe Lex, Beethovenstraße 9, 54340 Köwerich	Michael Classen, Beethovenstraße 7a, 54340 Köwerich
5. Gemeinderatsmitglied	Thomas Krämer, Im Moselwinkel 8, 54340 Köwerich	Harald Gindorf, Beethovenstraße 28a, 54340 Köwerich

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorgenannten Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Bei Wahlen ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Die erste Sitzung des Umlegungsausschusses soll am 17.11.2014 oder am 24.11.2014 um 18.00 Uhr im Gemeindebüro in Köwerich, Im Weingarten 9, stattfinden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Entschädigung für die Tätigkeit im Umlegungsausschuss

Entsprechend § 7 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Umlegungsausschusses für ihre Tätigkeiten eine Entschädigung. Deshalb soll auf Bitten des Vermessungs- und Katasteramtes Westeifel-Mosel beschlossen werden, dass den ehrenamtlichen Mitgliedern bzw. deren Vertreter für ihre Tätigkeit im Umlegungsausschuss eine Entschädigung in Höhe von 16,00 Euro für jede volle oder angefangene Stunde einer Sitzung, einschließlich Fahrzeit, zuzüglich Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,27 Euro/km gewährt wird.

Beschluss:

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 16,00 Euro für jede volle oder angefangene Stunde einer Sitzung, einschließlich Fahrzeit, zuzüglich Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,27 Euro / km.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

7. Bebauungsplanverfahren „Im Wiesengrund“; Satzungsbeschluss
Ortsbürgermeister Elmar Schlöder gibt die Zusammenfassung der Anregungen der Offenlage zum Bebauungsplan Teilgebiet „Im Wiesengrund“ in Köwerich, die den Ratsmitgliedern bereits vorliegt, bekannt:

Aus Gründen des Umfangs sind die Stellungnahmen mit den Beschlüssen hierzu nicht abgedruckt.

Die Niederschrift zu diesem Punkt kann beim Ortsbürgermeister in Köwerich oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich, eingesehen werden.

Die Stellungnahme der Kindertagesstätte Köwerich-Ensch wurde vom Rat zur Kenntnis genommen.

Zu den Abwägungen sind keine Beschlüsse erforderlich.

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Es sind keine Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich. Entsprechend der Vorlage des Planers wird die Planung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über neue Satzung „Nutzung der gemeindlichen Weinbergs-, Feld- und Waldwege“

Ortsbürgermeister Elmar Schlöder erläutert, dass in der Wegesatzung die Zweckbestimmung der gemeindeeigenen Wirtschaftswege sowie die Pflichten der Nutzer geregelt wird. Dies ist notwendig, um die Wege vor Schäden zu bewahren und kosteneffektiv in einem ordentlichen Zustand zu erhalten. Dies ist aber auch notwendig, um der Verkehrssicherungspflicht, die bei der Ortsgemeinde liegt, gerecht zu werden.

Die bisherige Wegesatzung stammt aus dem Jahr 1968 und entspricht nicht mehr der heutigen Rechtslage und ist daher auch nicht durchsetzbar.

Die Ortsgemeinde Köwerich hat deshalb zur Zeit kein Mittel um die Reinigungspflichten der Anlieger durchzusetzen und ungenehmigten Schwerlastverkehr (z.B. Kies) zu unterbinden.

Deshalb wurde eine neue Wegesatzung mit folgenden Änderungen gefertigt:

- Geprüfte Rechtssicherheit
- Berücksichtigung der offiziellen Rad- und Wanderwege
- Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 € geahndet werden

Der Entwurf der neuen Satzung liegt den Ratsmitgliedern vor:

Satzung der Ortsgemeinde Köwerich über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

vom

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Köwerich. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören der Wegekörper, das sind insbesondere Weggrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen, der Luftraum über dem Wegekörper sowie der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3

Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4

Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen.

(3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen.

(5) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und ge-

setzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

(6) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(7) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5

Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6

Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig, die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann, Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren, Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen, Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden, auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann, die Entwässerung zu beeinträchtigen,

auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen, auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.

(2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7

Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt, Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet, den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt, oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10

Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11

Beiträge und Gebühren

(entfällt)

§ 12

Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld, Weinbergs- und Waldwege vom 20.10.1968 in der Fassung der Änderung vom 19.05.1973 außer Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die neue Satzung „Nutzung der gemeindlichen Weinbergs-, Feld- und Waldwege“ in Kraft zu setzen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung Baumkataster sowie weitere Vorgehensweise

Ortsbürgermeister Elmar Schlöder übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an den Ersten Beigeordneten Frank Basten. Dieser erläutert, dass die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Bäume auf gemeindeeigenen Grundstücken hat. Deshalb hat die Ortsgemeinde Köwerich auch bei einer Ausschreibung über die Erstellung eines Baumkatasters mit erster Regelkontrolle, die durch die Verbandsgemeindeverwaltung ausgeführt wurde, teilgenommen.

Die Ergebnisse dieser Baumkataster-Erstellung inkl. 1. Regelkontrolle sind der Ortsgemeinde Köwerich übersandt worden.

In der Ortsgemeinde Köwerich befinden sich insgesamt 110 Bäume, davon stehen 25 Bäume bei der Kindertagesstätte.

Das Ergebnis hat ergeben, dass 48 Bäume in der Ortsgemeinde Köwerich nicht verkehrssicher sind (z.B. leichte Schäden im Stamm).

Teil der Auswertung sind auch die nun durchzuführenden Arbeiten an verschiedenen Bäumen, z.B. zur Wiederherstellung der Verkehrs-

sicherheit. Diese Arbeiten sind von der jeweiligen Gemeinde entweder in Eigenleistung (durch die Gemeindearbeiter) zwingend zu erledigen oder durch Teilnahme an der Ausschreibung von einem beauftragten Unternehmen ausführen zu lassen.

8 Bäume bei der Kindertagesstätte sind bereits wegen hoher Verkehrsunsicherheit geschnitten worden, ein Baum wurde sogar komplett gefällt.

Desweiteren wurde im Rahmen der Ersterfassung festgelegt, in welchen weiteren zeitlichen Abständen die Bäume erneut zu kontrollieren sind. Die Kontrollen sind zur regelmäßigen Aktualisierung des Baumkatasters zwingend erforderlich und um neu eingetretene Schäden frühzeitig zu erkennen und beheben zu können. Diese Kontrollen sollen analog der Ersterfassung mittels einer gemeinsamen Ausschreibung für alle Ortsgemeinden durchgeführt werden. Es ist ein Vertrag mit einem Unternehmen geplant, welches in einem Zeitrahmen von mind. 5 Jahren alle künftig anfallenden Regelkontrollen zu einem Festpreis pro Baum durchführt und die Ergebnisse an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterleitet.

Nach kurzer Beratung ist man sich innerhalb des Rates einig, an der Ausschreibung teilzunehmen. Das Ergebnis der Ausschreibung soll dann mit einem Angebot einer ortsansässigen Firma verglichen werden und dann das günstigere Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt werden.

1. Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Arbeiten aufgrund der Ergebnisse der Baumprüfungen durch Teilnahme der Ortsgemeinde Köwerich an der gemeinsamen Ausschreibung vollständig durch ein beauftragtes Unternehmen ausgeführt werden sollen. Ausgenommen sind die 8 bereits bearbeiteten Bäume bei der Kindertagesstätte (Baum-Nrn. 6702, 6708, 6716, 6717, 6719, 6720, 6721, 6722).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Teilnahme an der Ausschreibung für die künftigen jährlichen (zweijährlichen...) Regelkontrollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 - 2018

Der Investitionsplan 2014 - 2018 liegt allen Ratsmitgliedern im Entwurf vor. Ortsbürgermeister Elmar Schlöder führt aus, dass der Investitionsplan jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben ist. Da es die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes 2015 ist, ist eine frühzeitige Beratung und Beschlussfassung sinnvoll.

Er erläutert die aufgeführten Maßnahmen und geht insbesondere auf die Maßnahme „Dorfmoderation und Erstellung Dorferneuerungskonzept“ ein.

Der Vorsitzende erklärt außerdem, dass aufgrund des Baugebietes der Ausbau der Kapellenstraße in das Jahr 2017 verschoben wird.

Bei der Kindertagesstätte sollen im Jahr 2015 höhere Ausgaben eingeplant werden, die in Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes investiert werden sollen.

Nach eingehender Beratung ist man sich innerhalb des Rates darüber einig den Investitionsplan wie folgt zu beschließen:

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 Gemeinde Köwerich								
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum				
				2014	2015	2016	2017	2018
				€	€	€	€	€
11420 Liegenschaften	02990000	Grunderwerb unbebaute Grundstücke	A	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	14210000/302	Grunderwerb Baugebiet „Im Wiesengrund“	A	120.000				
	14210000/303	Erschließung Baugebiet „Im Wiesengrund“	A	20.000	450.000			
	23320000/303	Erschließungsbeiträge Baugebiet „Im Wiesengrund“	E		200.000	200.000		
	14210000/303	Verkauf Baugrundstücke „Im Wiesengrund“ nach Baulandumlegung	E		50.000	150.000	150.000	150.000
36520 Kindertagesstätten	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die KiTa	A	4.000	6.000	2.000	2.000	2.000
36613 Spielplätze u.ä.	08290000	Anschaffung von Spielgeräten für Spielplätze	A	500	500	500	500	500
54111 Straßen	0960000/401	Ausbau der Kapellenstraße (Neuveranschlagung in 2016)	A	10.000	0	10.000	200.000	0
	23320000/401	Ausbau der Kapellenstraße –Beitragseinnahmen-	E	0	0	0	0	130.000

55128 Ruhebänke, Schutz- hütten, Unterstände	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A	500	500	500	500	500
57312 Dorfge- meinschaftshaus	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
51134 Dorfneue- rungskonzept	09600000	Dorfmoderation und Erstellung Dorferneuerungskonzept	A		5.000	5.000		
Auszahlungen Gesamt			A	158.500	465.500	21.500	206.500	6.500
Einzahlungen Gesamt			E	0	250.000	350.000	150.000	280.000
S U M M E :					158.500	215.500	-328.500	56.500

A = Auszahlungen
E = Einzahlungen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorstehenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze 2015

Mit dem sechsten Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanz- ausgleichsgesetzes (LFAG) vom 18.09.2013 wurde die landesweite Anhebung der Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer beschlossen.

Seit dem 01.01.2014 betragen die Nivellierungssätze

für die Grundsteuer A 300 %
für die Grundsteuer B 365 %
für die Gewerbesteuer 365 %

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich ist festzustellen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von 400 % für die Grundsteuer B aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Bereits im Schreiben vom 22.09.2010 schlug sie im ersten Schritt für 2011 eine Anhebung des Hebesatzes auf 350 % vor. Zur Vermeidung einer kurzfristigen Überforderung der Steuerpflichtigen räumte sie für die weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B einen Zeitraum von zwei Jahren ein, sodass der angestrebte künftige Hebesatz von 400 % spätestens in der Haushaltssatzung 2013 hätte zur Anwendung kommen sollen.

Begründet wird dies damit, dass die Ortsgemeinden gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten aus- zuschöpfen haben. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Da der Kommunalaufsicht bewusst ist, dass dies teilweise von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde zu recht unterschiedlichen Hebesätzen führen kann, hat sie vorerst den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 400 % als zumutbar und vertretbar festgesetzt und darum gebeten, die Grundsteuer A ebenfalls anzupassen.

Ferner hat sie allen Ortsgemeinden empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 vom 31.03.2014 den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2014 gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs.

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Gemeinde Köwerich beträgt 365 % und entspricht somit bereits dem ab 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 350 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz von 365 %.

Um zukünftige finanzielle Nachteile aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleich zu vermeiden und der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen, wird für das Haushaltsjahr 2015 eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B auf 400 % sowie der Gewerbesteuer auf 380 % empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt zur Vermeidung zukünftiger finanzieller Nachteile - aufgrund der gesetzlichen Vorgaben

über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleich - die Realsteuerhebesätze wie folgt anzuheben:

Die Grundsteuer A von bisher 300 % auf 300 %
Die Grundsteuer B von bisher 365 % auf 380 %
Die Gewerbesteuer von bisher 350 % auf 365 %

Die Hundesteuer beträgt:

- für den 1. Hund 60,00 €
- für den 2. Hund 80,00 €
- für jeden weiteren Hund 100,00 €
- für gefährliche Hunde 900,00 €

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

12. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung auf Doppelhaushalte

Den Ratsmitgliedern liegt das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung betreffend Doppelhaushaltsplan 2015/2016 bzw. 2016/2017 vom 01.10.2014 vor:

„wie bereits in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 11.09.2014 angekündigt, möchten wir gerne ab dem kommenden Haushaltsjahr Doppelhaushalte für unsere Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde erstellen.

Die Gemeinde kann gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Doppelhaushalt aufstellen.

In der Haushaltssatzung werden die Festsetzungen dann für zwei Haushaltsjahre getroffen. Im Haushaltsplan sind die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen. Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten für den Finanzplanungszeitraum für die darauf folgenden zwei Haushaltsjahre darzustellen.

Eine Abfrage bei den Finanzabteilungen der kreisangehörigen Verbandsgemeinden hat ergeben, dass alle Verwaltungen bereits Doppelhaushalte erstellen.

Die Vorteile eines Zwei-Jahres-Budgets dürften u.a. sein, dass sich Rat und Verwaltung längerfristig festlegen. Doppelhaushalte strafen die Verwaltungsarbeit, da der Haushalt nicht nur für ein, sondern für zwei Jahre Gültigkeit hat. Das aufwendige und lange Haushaltsaufstellungsverfahren entfällt für das zweite Haushaltsjahr. Damit wird die Verwaltungsarbeit produktiver, tendenziell kommt es zu Einsparungen.

Wichtige Bauinvestitionen werden nicht nur für ein Jahr, sondern für zwei Jahre beschlossen.

Solange keine wirksame Haushaltssatzung vorliegt, gelten die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung, mit der unnötig viele Ressourcen gebunden werden. Für die inhaltliche und fachliche Arbeit der Verwaltung stellt die haushaltslose Zeit eine erhebliche Hürde dar.

Nur notwendige und unaufschiebbare Maßnahmen dürfen durchgeführt werden.

Mit einem Doppelhaushalt kann erreicht werden, dass zu Beginn des 2. Jahres ein beschlossener Haushalt vorliegt und damit eine vorläufige Haushaltsführung vermieden wird.

Hierdurch wird die Arbeit der Verwaltung insbesondere bei Investitionen und im Bereich der freiwilligen Aufgaben erheblich vereinfacht und beschleunigt. Investitionen könnten rechtzeitig in Auftrag gegeben und im Rahmen einer sinnvollen Jahresplanung abgearbeitet werden.

Die Mehrarbeit für die Ermittlung der Ansätze des Doppelhaushaltes ist als vertretbar hinzunehmen, da die Plandaten für das Folgejahr im Finanzplanungszeitraum sowieso betrachtet werden müssen. Desweiteren wird der Mehraufwand mit einer Nachtragshaushaltsatzung und Nachtragshaushaltsplan geringer eingeschätzt, als die Aufstellung von zwei Einzelhaushalten.

Wie auch die anderen kreisangehörigen Verbandsgemeinden halten wir es für sinnvoll, für unsere Gemeinden einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Im Idealfall wäre es so, dass die Umstellung auf Doppelhaushalte für die Hälfte der Gemeinden 2015/2016 und die andere Hälfte 2016/2017 erfolgen würde.

Bitte teilen Sie uns in Abstimmung mit den Ratsmitgliedern bis zum 30. Oktober 2014 mit, ob Sie mit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes einverstanden sind.

Nach Rückmeldung aller Gemeinden werden wir die Aufteilung vornehmen, damit eine ausgewogene Arbeitsverteilung auf beide Jahre erfolgen kann.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Ortsgemeinde Köwerich einverstanden. Der erste Doppelhaushalt sollte wenn möglich erst für das Jahr 2016/2017 erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Am 27.04.2014 fand auf dem Friedhof in Köwerich ein Ortstermin zur Beratung über die künftige Anlegung von Rasengräbern statt. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung waren hierzu verschiedene Vorschläge erarbeitet und vor Ort vom ehemaligen Ortsbürgermeister Robert Linden erläutert worden.

In der darauffolgenden Ratssitzung wurde nach eingehender Beratung der Beschluss gefasst, dass die Rasengräber zukünftig im Feld 3 errichtet werden sollen. Begonnen werden soll in der ersten Reihe. Es werden Erdbestattungen und Urnenbestattungen in gleicher Reihe vorgenommen, sodass alle Gräber die gleiche Größe (ca. 1m x 2m) haben werden und demnach nur noch eine Gebühr erforderlich ist.

Es wurde hierzu ein Entwurf für den I. Nachtrag zur Friedhofssatzung erstellt:

I. Nachtragsatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Köwerich vom _____

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat am _____ aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende I. Nachtragsatzung zur Friedhofssatzung vom 15.03.2010 beschlossen:

§ 1

§ 15, Abs. I - Urnengrabstätten, erhält folgende Fassung:

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a. in Urnengrabstätten, max. 2 Urnen,
 - b. in gemischten Grabstätten, 1 Urne
 - in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
 - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Rasengrabfeld)
- c. in Wahlgrabstätten.
- d. in Reihengrabstätten für Erdbestattungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Rasengräber), ohne bereits vorhandene Erdbestattung, max. 2 Urnen

§ 2

§ 19 Abs. I + II - Besondere Gestaltungsvorschriften, erhalten folgende Fassung:

(1) In Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften werden die Gräber als Rasengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Es werden nur Gräber in einer Größe für Erdbestattungen errichtet, in welchen jedoch auch Urnen beigesetzt werden können.

(2) Es ist lediglich eine Namensplatte in einer Größe von 0,60 m x 0,50 m zugelassen.

§ 3

Diese Nachtragsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Kreisverwaltung bemängelt im Rahmen der Genehmigungsverfügung des Haushaltsplanes für die Ortsgemeinde Köwerich seit mehreren Jahren insbesondere die Höhe der Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle. Diese sollen nun im gleichen Zuge moderat angehoben werden, wenngleich hierdurch keine nennenswerten Mehreinnahmen erzielt werden können, da die Leichenhalle der Ortsgemeinde Köwerich lediglich ca. 1-2 mal pro Jahr genutzt wird. Es wurde hierzu ein Entwurf für den II. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung erstellt:

II. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Köwerich vom _____

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat am _____ auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der

§§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende II. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 24.07.2006 und 14.05.2010 beschlossen:

§ 1

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird wie folgt geändert:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihen- bzw. Urnengrabstätten

Überlassung einer Grabstätte an Berechtigte nach der Friedhofssatzung

1. für Verstorbene in Grabfeldern mit **allgemeinen Gestaltungsvorschriften** incl. Grabeinfassung
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200,00 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab
- aa) Erdgrab 400,00 €
- bb) Urnengrab 300,00 €
- cc) zusätzliche Beisetzung einer Asche 200,00 €

2. für Verstorbene in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(Grünfeldbestattung)

- a) Erdgrab 1.000,00 €
- (unabhängig ob eine Erd- oder Urnenbestattung durchgeführt wird)
- b) zusätzliche Beisetzung einer Asche 200,00 €

II. Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts für ein Doppelwahlgrab für Erd- und Urnenbestattungen an Berechtigte nach der Friedhofssatzung 1.500,00 €
2. zusätzliche Beisetzung einer Asche 200,00 €
3. Für jedes Jahr, welches über die 25-jährige Ruhefrist des Erstverstorbenen hinausgeht, sind pro Jahr der noch fehlenden Ruhezeit des Zweitverstorbenen 60,00 € zu zahlen. Der Betrag wird in einer Summe im Voraus abgerechnet.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden die tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Aufbahrung mit Trauerfeier/Einsegnung
 - a) einer Leiche bis zu 4 Tagen oder einer Urne bis zu 10 Tagen 60,00 €
 - b) je weiterer Tag 13,00 €
2. nur Trauerfeier/Einsegnung 25,00 €

VI. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Einfassungen und Bewuchs werden erhoben:

- a) für eine Reihen- oder Mischgrabstelle 100,00 €
- b) für eine Wahlgrabstelle, 2 stellig 150,00 €
- c) für ein Urnengrab 50,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Nachträge zur Friedhofssatzung und zur Friedhofsgebührensatzung mit den vorgetragenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.



Leiwien

buergermeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten:

Di. 19-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Gedenkstunde zum Volkstrauertag 2014

Am **Sonntag, 16. November 2014 nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr** findet am Kriegerdenkmal vor der Kirche die Gedenkstunde für die Opfer der beiden Weltkriege statt. Unter Mitwirkung der Leiwener Ortsvereine gedenken wir der Gefallenen aus unserer Gemeinde und erinnern an das Leid der Kriege. Dazu lade ich alle Leiwenerinnen und Leiwener ein mit am Gedenken teilzuhaben.

Leiwien, 10.11.2014

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

buergermeister@longen.de

Tel. 06502/994053
Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege, sowie der Toten und Opfer der Kriege der heutigen Zeit, findet am **Sonntag, dem 16.11.2014 im Anschluss an die heilige Messe am Kriegerehrenmal** statt.

Neben dem Musikverein und dem Kirchenchor wird die Freiwillige Feuerwehr mit einer Ehrenwache die Gedenkfeier mitgestalten. Schon jetzt herzlichen Dank dafür.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Mehring, Longen und Lörsch sind zu dieser Feierstunde am Kriegerehrenmal herzlich eingeladen.

Mehring, den 05.11.2014

*Für die Ortsgemeinde Mehring
Jürgen Kollmann Ortsbürgermeister*

*Für die Ortsgemeinde Longen
Hermann Rosch, Ortsbürgermeister*



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364
Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Gedenkfeier am Volkstrauertag

am Sonntag, 16.11.2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zur Gedenkfeier am Volkstrauertag möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Feier findet am Sonntag, dem 16.11.2014 nach der Sonntagsmesse (Beginn 09.15 Uhr) statt. Bei guter Witterung erfolgt das Gedenken am Ehrenmal, bei schlechter Witterung in der Kirche und anschließend die Kranzniederlegung am Ehrenmal. Die Gestaltung übernehmen in diesem Jahr die Chorgemeinschaft Longuich - Fell - Schweich sowie die Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch. Schon jetzt herzlichen Dank dafür.

*Longuich, den 07.11.2014
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*



Mehring

Tel. 06502/2140
Sprechzeiten:
Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege, sowie der Toten und Opfer der Kriege der heutigen Zeit, findet am **Sonntag, dem 16.11.2014 im Anschluss an die heilige Messe am Kriegerehrenmal** statt.

Neben dem Musikverein und dem Kirchenchor wird die Freiwillige Feuerwehr mit einer Ehrenwache die Gedenkfeier mitgestalten. Schon jetzt herzlichen Dank dafür.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Mehring, Longen und Lörsch sind zu dieser Feierstunde am Kriegerehrenmal herzlich eingeladen.

Mehring, den 05.11.2014

*Für die Ortsgemeinde Mehring
Jürgen Kollmann Ortsbürgermeister*

*Für die Ortsgemeinde Longen
Hermann Rosch, Ortsbürgermeister*

Drückjagd links der Mosel

Am **Samstag, dem 15.11.2014** findet im gesamten Jagdrevier links der Mosel eine großflächige Treibjagd gemeinsam mit benachbarten Jagdrevieren von 09.00 - 14.00 Uhr statt. Das Revier erstreckt sich auf die gesamte linke Mehriinger Gemarkung, auch auf die Weinbergflächen.

Diese Treibjagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwild-

bestandes und der Abwehr und der Vermeidung von Wildschäden in den Weinbergen, Acker- und Wiesenflächen.

Wir bitten von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen und insbesondere unsere Winzer an diesem Tag die Arbeiten in diesem Gemarkungsteil ruhen zu lassen.

Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Mehring, den 03.11.2014

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Waldbegang

Am **Samstag, dem 29.11.2014** findet unter der Leitung des Forstreviers ein Waldbegang statt. Geplant ist eine kleine Wanderung von ca. 2 Stunden im Bereich Aulwal, bei der verschiedene Themen der Waldbewirtschaftung gezeigt und besprochen werden. Im Anschluss daran, wird in der Örtlichkeit des ASC Mehring, ein kleiner Imbiss gereicht.

Angesprochen ist hiermit der neu gewählte Gemeinderat und interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mehring.

Treffpunkt ist am Auleingang um 09.30 Uhr.

Schreiber, Förster

Entsorgung von Heftgarn

Wir bitten die Entsorgung des Heftgarns aus den Weinbergen nicht in der Gemarkung wahllos zu entsorgen oder zu verbrennen.

Eine Entsorgung über die Restmülltonne oder die amtlichen Müllsäcke durch die ART kommt unserer Landschaft und der Umwelt zugute.

Eine Entsorgung über die „Gelben Säcke“ der ART ist leider nicht möglich.

Wir würden uns freuen wenn die Winzer unserer Bitte nachkommen würden.

Mehring, den 10.11.2014

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Konzert der Winzerkapelle „Original Moselländer“ e.V.

Die Winzerkapelle „Original Moselländer e.V. veranstaltet am **Samstag, dem 22.11.2014 um 19.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Medardus ein festliches Konzert.

Die Konzertbesucher erwartet ein unterhaltsames, modernes und abwechslungsreiches Programm.

Das Konzert der Winzerkapelle steht unter dem Motto „Musicals“ - that's entertainment“.

Unter der Leitung von Walter Madert erklingen Einzeltitel oder Medleys aus bekannten Musicals, wie z.B. Les Misérables, Miss Saigon, Grease, König der Löwen, u.v.a.

Die Musiker haben sich intensiv auf das Konzert vorbereitet und freuen sich sehr über einen guten Besuch der Veranstaltung.

Ich bitte deshalb alle Musikfreunde das Konzert der Winzerkapelle zu besuchen und mit dazu beizutragen, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg für die Musiker wird.

Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich bereits jetzt bei der Winzerkapelle „Original Moselländer e.V.“ und wünsche allen Besuchern einen erlebnisreichen Abend, der Winzerkapelle ein volles Haus und gutes Gelingen beim Konzert.

Mehring, 10. November 2014

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Veranstaltungskalender 2015

Die Termine für den Veranstaltungskalender 2015 sind bis zum 04.12.2014 der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Schweich zu melden.

Wir bitten daher alle Vereine, Weinbau- und Gewerbebetriebe, Gastronomen, die ihre geplanten Veranstaltungen für 2015 noch nicht oder unvollständig gemeldet haben **umgehend, spätestens jedoch bis zum 29. November 2014**, anzugeben.

Im Gemeindebüro liegen entsprechende Vordrucke zur Anmeldung der Veranstaltungen aus.

Damit die Informationen über die Veranstaltungen im Internet und Amtsblatt umfassend dargestellt werden können, bitten wir Sie diesen Termin unbedingt einzuhalten.

Nur so ist die Pflege des Veranstaltungskalenders über die Tourist-Information der Römischen Weinstrasse möglich.

Mehring, den 10.11.2014

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister


Naurath/E.

buergermeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/9180031

 Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Heimatvaritée Saalü

Ein Onkel, der was mitbringt, ist besser wie eine Tante, die Klavier spielt

Das unglaubliche Heimatvaritée Saalü! am 15. November im Naurather Bürgerhaus

Ob die Gugugge in Naurath eine praktische Wurst der Musik vorziehen, ist nur eine der Fragen, die das Heimatvaritée Saalü!, eine Veranstaltung des Gemeinde- und Städtebundes, die mit Unterstützung des Ministeriums für Kultur und mit Geschichten aus Dorf und Saal im 21. Jahr in Rheinland-Pfalz unterwegs ist, am 15. November im Bürgerhaus stellen wird. Naurath umgeben von Meulendorf, der Baum für Baum den Kesselstatts gehörte, für die man früher als Holzfäller oder Haumeister arbeitete, wenn's nicht „auf die Quint“ ging, wird vielmehr den ganzen Saalü-Abend lang Thema sein.

Dafür schickt Saalü! eine Voll-Amateur-Tanz- und Unterhaltungskapelle, ausgezeichnet mit der Goldenen Krone der Unterhaltungskunst: **Detta** ist Chefin der Truppe, weil sie das schon immer war, ihr Assistent **Rob** ist schlauer, als er sein dürfte, **Peter** spielt Gitarre und hat den Blues und **Waldtraut**, Servicekraft mit Überblick und Neigung zu Eierlikör, hat ein Auge darauf, dass jeder seinen Platz findet und sich prächtig amüsiert, auch die eher schüchterne **Mechthild**. Sie fühlen Naurath, wo erst beim Gaaßen Kasper, dann opp Zils Saal die Narhalla des Karnevalnährischen Dorfes, in einer Schule lange Jugendheim mit Theater war und in einer anderen heute Bürgerhaus ist, mit allen Tricks und Raffinessen des Showbizz auf den Zahn:

Geschichten aus Naurath, wo opp da Klopp, opp am Kiemel, opp am Brädwäsch, bei Treinen opp da Kehr, opp Lampert, opp Schneidisch Hiewel, opp am Kloaßenbersch und überhaupt überall der Kuckuck drauf klebt. Wieso hier alle Straßen Ecken haben und Sackgassen sind, die Datenautobahn eher ein Feldweg ist und ob Maria diese mit ihren 274 Fahrstunden ruiniert hat? Wieso der Parkplatz in Naurath-Süd so groß ist wie ganz Föhren, wer den Bankraub auf dem Weg dorthin verübte und ob es stimmt, dass die Föhrener sich keine eigenen Schulbänke leisten können? Geklärt wird, welches Haus immer wieder nach Düsseldorf verkauft und schließlich abgerissen wurde, welcher Berliner hier jahrelang pensionierte Messen las und auch sonst überall und an der Mosel damit aushalf und wie der heilige Florian von der Feuerwehr aus dem Jugendheim erst gerettet und dann seinem Käufer in die Nische zurück gestellt wurde. Wie das Tor zum Messepfädchen am dicken Herrgott vorbei durch den Kesselstatt-Wald mal geschlossen war und neuerdings sogar das „Tor zum Jenseits“ zu ist und wem der erste Tritt der Kirchentreppe gehört. Wie die Wallfahrer die Liturgie mal durcheinander brachten und „Gegrüßet seist du Maria, kanner geet riewer, et kimmt ä Woan“ singsangen. Warum die Naurather einige Saisons den Fairnesspreis des Fußballverbandes erhielten und wieso sie Länderspiele in Frankreich nicht genauso fair verloren wie sonst, sondern immer so hoch gewannen, dass dort, in Chemilly sur Yonne, eine Rue nach ihnen benannt wurde und ob es stimmt, dass der hiesige Fußballplatz einen Preis als Biotop gewonnen hat? Gefragt wird, was

der Bären-, was der Jägermeisterclub und was der der hysterischen Mütter macht und ob hier wirklich jeder tanzen kann, ja muss? Wie der „Hoochnen-Henkel“ am Kirmesmontag in Dierscheid den Hahn klatete, an der Grenze mit Schnaps zum Kuckuck umtaufte und wie derselbe dann im Kochtopf des zuletzt getrauten Ehepaares landete. Was beim Besenwalzer passierte, warum beim „Guten-Mond-Walzer“ das Licht ausging und beim Kusswalzer zu vorgerückter Stunde auf Knien und im Dunkeln reihum geküsst wurde, wann bedeutungsschwangere Kalkpfädchen zwischen zwei Häusern gestreut wur-



den und was das für nicht miteinander Verheiratete bedeutete, wer die Teufelsgeige spielte und wieso bei Hochzeiten - „Majusebettá“ - mit furchtbarem Getöse auf Eisen „Scharribari“ geschlagen wurde, erzählen Stephan Denis, Peter Feltes, Daniela Konz, Jürgen Pull, Edmund Schönhofen und Gerd Trauten.

Aus Nauert auf der Saalü-Bühne steht als Bauer der **Stephan Denis**, jedes Publikum zum Mitsingen, sogar Kanon, sogar in Föhren, kriegt **Daniela Konz** und Bürgermeister **Jürgen Pull** macht sich seinen Reim auf sein Dorf.

Infos zum Programm, Pressekontakt

Vorverkauf 9 € über Jürgen Pull 06508.99037 und im Gemeindebüro 06508.9180031

Abendkasse 12 €

Also Hereinspaziert! Zu Saalü! Am Kirmes-Samstag, 15. November ab sechs in's Bürgerhaus! Zur großen, fulminanten Heimat-Gala mit bewährten Künstlern und einzigartigen Premieren. Dazu begrüßen wir alle „Naurather Gugugge und Mama“. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!


Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Stellenausschreibung Erzieher/in als Gruppenleiter/in Kindertagesstätte Tabaluga

Auf die o. g. Stellenausschreibung unter der gleichnamigen Rubrik im vorderen Teil des Amtsblatts weise ich hin.

Pölich, 10.11.2014

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Pölich vom 14.10.2014

Der Gemeinderat Pölich hat am 22.09.2014 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit veröffentlicht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Pölich gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht ab-

gelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 - h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
 - i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.“
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner (Datum, Fundstelle) abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden

oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofsatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 6.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre, die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 10 a

Nutzungszeit

Die Nutzungszeit von Erdgräbern (Reihengrabstätten, Wahlgrabstätten, gemischte Grabstätten) beträgt 30 Jahre.

Die Nutzungszeit von Aschegräbern (Urnengrabstätten) beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustim-

mung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnen-reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

- a) Reihengrabstätten,
 - im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - im Rasen-Grabfeld
- b) Gemischte Grabstätten,
- c) Wahlgrabstätten,
- d) Urnengrabstätten,
 - im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - im Rasen-Grabfeld
- e) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr, und zwar
 - aa) als Grabfelder mit allgemeinen und besonderen Gestaltungsvorschriften und
 - bb) als Grabfelder für Grünfeldbestattungen.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 1 Monat vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrab nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von max. 2 Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnengrabstätte nach § 15.

(3) Die Nutzungszeit der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 14 a

Vergabe von Wahlgrabstätten

Auf dem Friedhof Pölich werden keine neuen Wahlgräber mehr vergeben. Ein Anspruch auf Zuteilung einer neuen Wahlgrabstätte besteht nicht mehr.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Pölich wird ein Urnen-gräberfeld zur Bestattung von Aschenurnen in Urnengrabstätten ausgewiesen. Die Größe der ausgewiesenen Grabflächen für Aschenurnen beträgt 1x1 m.

(2) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnengrabstätten
- b) in gemischten Grabstätten
- c) in Wahlgrabstätten

(3) Es werden eingerichtet

- a) Urnen-Grabfelder mit allgemeinen und besonderen Gestaltungsvorschriften und
- b) Urnen-Grabfelder für Grünfeldbestattungen.

(4) Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt

und erst im Todesfall auf die Dauer der Nutzungszeit zur Beisetzung von max. 2 Aschenurnen abgegeben werden.

(5) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich für den Fall von 1 Beisetzung nach der Ruhezeit der ersten Asche. Für den Fall einer 2. Beisetzungen richtet sie sich nach der Ruhezeit der zweiten Asche. Die Beisetzung einer 2. Asche darf max. 15 Jahre nach der Beisetzung der 1. Asche erfolgen.

(6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(7) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18), Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 20 und 26) und Grabfelder für Grünfeldbestattungen (§ 27a) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder für Grünfeldbestattungen sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen, mit besonderen Gestaltungsvorschriften oder für Grünfeldbestattungen liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften oder für Grünfeldbestattungen, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 19

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

Zugelassen sind:

- Grabstein (Beschriftung mit Namen ist erforderlich, jedoch keine besonderen Anforderungen an Schriftart und Farbe; Bearbeitung und Farbe des Steines sind ohne besondere Anforderungen, zulässige Größen siehe Abs. II)
- Umrandung
- Weihwasserkessel
- Kerzen, Laternen
- Lichtbilder bis max. DIN A6

Ausgeschlossen sind:

- Solarleuchten
- jegliche Art der Anstrahlung des Grabsteines

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung ist die Anbringung eines Sockels zur Anbringung eines Grabsteines grundsätzlich erlaubt. Für die Grabmale sind folgende Maße (inkl. Sockel) zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:

1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.

b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:

1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,70 m bis 1,20 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.

c) Wahlgrabstätten:

1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m;
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m.
 2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m;
 - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m
- (3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. Stehende Grabmale:
Grundriss 0,35 m x 0,35 m, Höhe 0,70 m bis 0,90 m.
2. Liegende Grabmale:
Größe 0,40 m x 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m.

(4) Die komplette Abdeckung einer Grabstätte (mit Platten etc.) ist nicht zulässig.

(5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

§ 22

Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 26

zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Komplette Grababdeckungen / Grabplatten sind nicht zulässig. Die Grabstätten sollen, soweit nicht durch Grabstein und Einfassung / Umrandung bedeckt, in ihrer gesamten Fläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Aufwuchs ist nur bis maximal zur Höhe des Grabsteines zulässig. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 27

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 26 Satz 5 ist zu beachten.

§ 27a

Grabfelder für Grünfeldbestattungen

(1) Die Gräber in Grabfeldern für Grünfeldbestattung werden durch die Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Es wird jeweils ein separates Feld für Erdbestattungen und für Urnen angelegt.

(2) Der Nutzungsberechtigte kann eine Platte in einer Größe von max. 0,50 m x 0,40 m anbringen, die mit dem Namen der/des Verstorbenen, Geburts- und Sterbedatum versehen werden kann. Die Platte muss bündig mit der Erdoberkannte abschließen. Sonstige Aufbauten sind nicht zugelassen, mit Ausnahme eines Holzkreuzes für die Dauer von 3 Monaten ab dem Tag der Beisetzung.

(3) Fester Aufwuchs ist nicht zulässig.

§ 28

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf mündliche oder schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 29

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Ortsgemeinde Pölich verfügt nicht über eine Leichenhalle. Leichen und Aschen, die auf dem Friedhof Pölich bestattet/beige-

setzt werden sollen, können, in Abstimmung mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung, in Leichenhallen der Nachbargemeinden aufgebahrt werden. Die rechtlichen Vorschriften der jeweils geltenden Ortssatzung ist hierbei zu beachten.

9. Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit nach § 10a dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20 Abs. 2 und 3),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),
 11. Grabstätten entgegen § 26 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,— EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33

Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 18.02.2010 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vom 19.10.2012 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Pölich, den 14.10.2014

(DS)

gez. Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister Pölich

Verfügung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Roemischen Weinstrasse wird beauftragt, die vorstehende Satzung im Amtsblatt der VG Schweich ortsüblich bekanntzumachen.

Pölich, den 14.10.2014

Ortsgemeinde Pölich

(DS)

gez. Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister Pölich

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung**der Ortsgemeinde Pölich über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.10.2014**

Der Ortsgemeinderat Pölich hat am 22.09.2014 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.02.2010 einschließlich aller ihrer Nachträge außer Kraft.

Pölich, den 14.10.2014

Ortsgemeinde Pölich

(DS)

gez. Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**I. Reihengrabstätten**

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 170,00 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab
 - aa) in einem Grabfeld mit allgemeinen und besonderen Gestaltungsvorschriften 375,00 €
 - bb) in einem Grabfeld für Grünfeldbestattungen (ohne Namensplatte) 1.800,00 €

II. Gemischte Grabstellen

- a) zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab und 1/30 von I.1.b)aa) 145,00 €
12,50 €
- b) zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Rasen-Reihengrab und 1/30 von I.1.b)bb) pro Verlängerungsjahr 900,00 €
60,00 €

III. Urnengrabstätten

1. Überlassung einer Urnengrabstätte in Grabfeldern mit allg. und bes. Gestaltungsvorschriften
 - a) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung 1. Asche) 165,00 €
 - b) für die Beisetzung der 2. Asche und ein 1/15 von III.1.a) pro Verlängerungsjahr 135,00 €
11,00 €

2. Überlassung einer Urnengrabstätte in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

- a) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung 1. Asche) 900,00 €
- b) für die Beisetzung der 2. Asche und ein 1/15 von III.2.a) pro Verlängerungsjahr 600,00 €
60,00 €

jeweils ohne Namensplatte

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Neue Wahlgrabstätten werden nicht mehr vergeben.
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach § 14 der Friedhofssatzung bei späteren Bestattungen je Jahr für

- a) eine Doppelgrabstätte 50,00 €
- b) jede weitere Grabstätte 25,00 €

3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden erhoben für

- a) eine Doppelgrabstätte 1.500,00 €
- b) jede weitere Grabstätte 750,00 €

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Die tatsächlichen Kosten sind vom Gebührenschuldner zu erstatten. Sofern die Arbeiten von einer Privatperson (Nachbarschaftshilfe) ausgeführt werden; sind keine Kosten von der Gemeinde abzurechnen.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldner als Anlagen zu ersetzen.

Verfügung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Roemischen Weinstrasse wird beauftragt, die vorstehende Satzung im Amtsblatt der VG Schweich ortsüblich bekanntzumachen.

Pölich, den 14.10.2014

Ortsgemeinde Pölich

(DS)

gez. Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/93070

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Aufstellung des Terminkalenders 2015 und ersten Sitzung des Festausschusses**Einladung**

Liebe Vereinsvorsitzende und Mitglieder des Festausschusses, zur Aufstellung des Terminkalenders 2015 lade ich alle Vereine am **Dienstag, 18. November 2014 um 19.00 Uhr ins Rathaus** ein.

Im Anschluss findet ab ca. **19.45 Uhr** die erste Sitzung des **Festausschusses** für das Weinfest 2015 statt.

Ich freue mich auf euer Kommen und bitte um zahlreiches Erscheinen.

Riol, 27. Oktober 2014

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin


Schweich

buergermeister@stadt-schweich.de

 Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
 Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
 Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Die nächste **Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schweich** findet am **Montag, dem 17.11.2014 um 19.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des „Alten Weinhauses“, Brückenstr. 46** statt.

Tagesordnung

-nichtöffentlich-

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen
4. Auslastung der 3 vorhandenen Schweicher Kindertagesstätten
5. Offene Jugendarbeit in der Stadt Schweich; Bericht der Jugendpflegerin der Stadt Schweich, Isabelle Ziehm
6. Integratives Schulzentrum Schweich mit der neuen Grundschule und der „Trevererschule“, Sachstandsbericht
7. Einrichtungen der Lebenshilfe, Kreisverband Trier-Saarburg, in Schweich, integrative Kindertagesstätte und Wohnheim, Sachstandsbericht
8. Verschiedenes

Schweich, den 07.11.2014
 Otmар Rößler, Stadtbürgermeister

Vertretung Stadtbürgermeister

In der Zeit vom 10.11.2014 bis voraussichtlich Mitte Dezember 2014 bin ich nicht im Dienst.

Die Vertretung übernehmen der 1. Beigeordnete, Herr Lars Rieger, sowie der 2. Beigeordnete, Herr Achim Schmitt.

Ich freue mich, anschließend wieder für Sie da zu sein.

Schweich, 10.11.2014
 Otmар Rößler, Stadtbürgermeister

Gedenkfeier für die Gefallenen und Opfer der beiden Weltkriege in Schweich und Isse

Die Gedenkfeier für die Gefallenen und Opfer von Terror und Gewalt während der beiden Weltkriege findet am Volkstrauertag **Sonntag, 16. November 2014** wie folgt statt:

Am **Soldatenfriedhof in Schweich** im Anschluss an das Hochamt, das um 10.30 Uhr beginnt, am **Kriegerdenkmal in Isse** im Anschluss an den Wortgottesdienst, der um 09.00 Uhr beginnt.

Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger von Schweich und Isse herzlich ein.

Schweich, 10.11.2014
 Otmар Rößler, Stadtbürgermeister
 Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Halbseitige Sperrung der Schweicher Straße

Information zur Baumaßnahme „Spingel“ / „Am Merzbach“

Zur Verlegung der Gasleitung ist es notwendig, die „Schweicher Straße“ in Höhe der „Spingel“ zu öffnen.

Dazu muss die „Schweicher Straße“ halbseitig gesperrt werden, ggf. mit Ampelbetrieb.

Die „Spingel“ ist während dieser Zeit nur über die „Brunnenstraße“ anzufahren.

Die Baumaßnahme soll am 17. November 2014 beginnen und wird so schnell wie möglich ausgeführt.

Ich bitte um Beachtung und bedanke mich für das Verständnis.

gez. Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „In den Schlimmführen; 4. Änderung“

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Stadtrat Schweich hat am 22.05.2014 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung betrifft die Grundstücke, die in beigefügter Karte abgegrenzt sind. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13, 13a und 3 Abs. 2

Baugesetzbuch -

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung wird im Verfahren abgesehen.

Zum durch den Bebauungsplan zu sichernden Vorhaben wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Änderungsentwurf, bestehend aus Plan, Textfestsetzungen und Begründung, liegt gemäß §§ 13, 13a und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

24.11. bis 23.12.2014

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

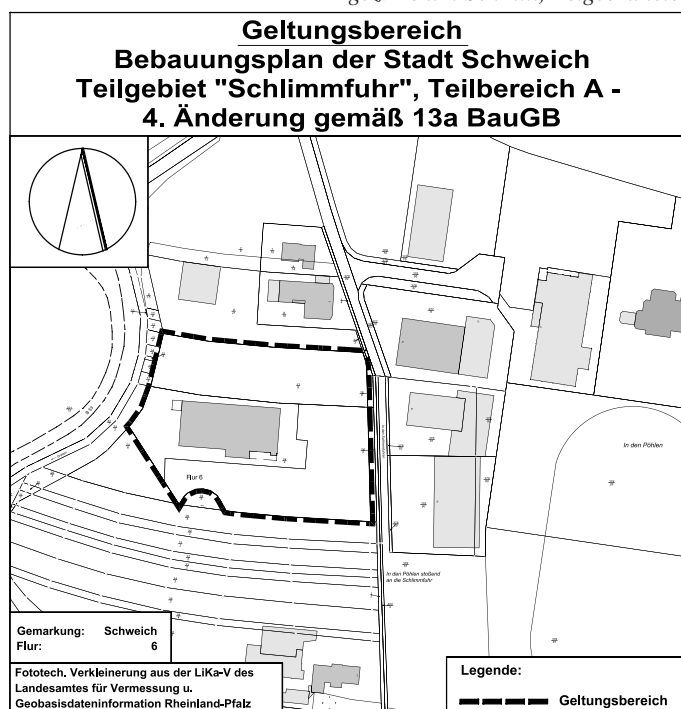
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bürger und Service“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Schweich, den 10.11.2014

In Vertretung

gez. Achim Schmitt, Beigeordneter



Seligsprechung Pater Johannes Maria Haw

Am 08.10.2014 wurde in Trier gemeinsam mit den Johannesschwestern von Maria Königin CSJ der Abschluss der diözesanen Phase im Seligsprechungsverfahren für den in Schweich geborenen Pater Johannes Maria Haw gefeiert.

Die Akten und Unterlagen werden nunmehr versiegelt von der Diözese Trier nach Rom für den weiteren Verlauf des Seligsprechungsverfahrens gesandt. Dies stellt ein bedeutendes Ereignis in der Geschichte des Ordens der Johannesschwester dar, deren Gründer Pater Johannes Maria Haw war.

Frau Schwester M. Theresia Kelch, Generaloberin des Ordens, bedankt sich bei allen, die sie in dieser Angelegenheit unterstützen, sei es durch die Teilnahme am Festakt, durch die großzügigen Spenden oder auf andere Art, insbesondere auch für die Verbreitung und Anerkennung des Andenkens von Pater Johannes Maria Haw.

Schweich, 10.11.2014

Otmар Rößler, Stadtbürgermeister

Kultur in Schweich

Ehem. Synagoge Schweich

Samstag, 15. November 2014 - 20.00 Uhr

VVK www.ticket-regional.de und Schreibwaren Diederich



„Wenn der Otto mit dem Heinz“

Zwei Urgesteine des deutschen Humors - **Otto Reutter** und **Heinz Erhardt** - lassen **Ewald Schu** und **Franz-Josef Rommelfanger** in einer gemeinsamen Revue wieder auferstehen.

Am Piano: **Katharina Rupik**

Otto Reutter, (1870 - 1931) der große Comedian im Berlin der 20er Jahre - dessen Liedtexte auch heute noch hochaktuell sind - bringt menschliche und politische Zustände wilhelminischer Zeit mit Witz und Weisheit auf den Punkt, die an Humor und Schlagkraft kaum zu überbieten sind.

Heinz Erhardt, (1909 - 1979) Dichter, Musiker, Schauspieler und Komiker - die Inkarnation des deutschen Wirtschaftswunders - erobert auch heute noch mit seinen Sprachspielen, Nonsensgedichten und selbsterfundnen Wörtern, die Herzen seiner Leser, Hörer und Zuschauer.

Bürgerzentrum Schweich

23. November 2014 - 20.00 Uhr

Eintrittskarten gibt's bei allen bekannten Vorverkaufsstellen oder unter www.ticket-regional.de



Roman Lob zu Gast beim Konzert „Herzlichter“ in Schweich

Die Stimme für Deutschland des Jahres 2012, Roman Lob, tritt als Gastsänger beim Konzert „Herzlichter“ am 23. November in der Schweicher Bürgerhalle auf. Der 24-jährige vertrat die Nation vor 2 Jahren beim Eurovision Song-Contest in Baku. Die Veranstalter der Konzertreihe „Herzlichter“, Thomas Konder und Marco Lehnerz, freuen sich darüber, dass der

deutschlandweit bekannte Popsänger einen Auftritt an der Mosel zugesagt hat.

Mit der Konzerttour „Herzlichter“ präsentieren bereits seit Jahren namhafte Musiker aus der Region gefühlvolle Balladen und bekannte Rock- & Pop Hymnen für die ganze Familie - eine ideale „Auszeit“ passend zu den bevorstehenden Adventstagen.

Ehem. Synagoge Schweich

Adventskonzert mit Thomas Siessegger

Ein Adventskonzert in der ehemaligen Synagoge in Schweich gibt Thomas Siessegger auf Einladung des Vereins „Kultur in Schweich“ am Freitag, 28. November 2014, 20.00 Uhr. Begleitet wird der Tenor von Julius Gorges am Flügel. Auf dem Programm stehen besinnliche und klassische Advents- und Weihnachtslieder aus aller Herren Länder. Karten gibt's im Vorverkauf bei Ticket Regional und an den bekannten Vorverkaufsstellen.



Thörnich

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Gefallenenehrung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am nächsten Sonntag, dem 16.11.2014 findet nach der Sonntagsmesse, die um 09.00 Uhr stattfindet, die diesjährige Ehrung der Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege am Gefallenenehrenmal statt.

Zu dieser Gefallenenehrung sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz herzlich eingeladen.

Thörnich, 10.11.2014

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Martinsumzug 2014

am 15.11.2014

Ich erinnere hiermit noch einmal an den diesjährigen Martinsumzug. Er findet statt am 15.11.2014, beginnend um 17.30 Uhr mit einem Wortgottesdienst in der Pfarrkirche St. Maternus in Thörnich.

Thörnich, 10.11.2014

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172/6874689, o. Tourist-Info: 06507/2227, Sprechz.: Die. 9-11 Uhr, Do. 19-20 Uhr oder nach Vereinbarung

Änderung der Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig findet in den Wintermonaten, von Dezember bis einschließlich März, jeden Freitag von 19.00 - 20.00 Uhr im Gemeindebüro, Moselweinstr. 55, Tel. 2907 statt.

Weitere Termine nach Vereinbarung!

Telefon: 0172/6874689 oder während der Öffnungszeiten der Touristinfo Tel. 06507/2227

Gedenkstunde zum Volkstrauertag 2014 in Trittenheim

Am **Sonntag, 16. November 2014 um 14.00 Uhr** findet die Gedenkstunde für die Opfer der beiden Weltkriege an der Laurentiuskapelle statt. Die Gedenkstunde wird mitgestaltet vom Männergesangsverein und vom Musikverein Trittenheim. Die Laurentiuskapelle ist geöffnet und bietet einen guten Schutz und Unterstand bei schlechtem Wetter.

Hiermit lade ich die heimische Bevölkerung, alle Ortsvereine und besonders Schüler und Jugendliche sehr herzlich dazu ein.

Trittenheim, 03.11.2014

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Förderungsmöglichkeiten Schwerpunkt-gemeinde Trittenheim

Seit 2012 ist Trittenheim als eine von 25 Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz anerkannte Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung. Die Laufzeit dieses Programms beträgt 6 Jahre und endet Ende 2018.

Auch Sie als Einwohner von Trittenheim können direkt von der Anerkennung unseres Ortes als Schwerpunktgemeinde profitieren. Es gibt eine ganze Reihe von verschiedenen Fördermöglichkeiten und Zuschüssen, die Sie in Anspruch nehmen können.

Förderungsfähige Vorhaben sind zum Beispiel:

private Maßnahmen

- bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Ausbau älterer ortsbildprägender bedeutsamer Gebäude mit Hof- und Grünflächen
- Schaffung von neuem Wohnraum im Ortskern durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz oder Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur (gestalterische Mehraufwendungen)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden (bzw. bauliche Anpassung) bestehender/ ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich Hof- und Grünflächen
- bauliche Anpassung von Gebäuden landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe einschließlich ihrer Nebengebäude und Hofflächen an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens und an das Ortsbild
- Verbesserung des Wohnumfeldes durch Rückbau versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen

gewerbliche Maßnahmen

- bauliche Maßnahmen innerhalb der Ortslage zur Erhaltung und Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen, soweit hierfür keine Wirtschaftsfördermittel in Anspruch genommen werden können

Trittenheim, 10.11.2014

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Berthold Fochs, Welschbillig, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi. +-Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 15.11.2014 bis 16.11.2014

Bekond: Sa., 15.11.: 19.00 Uhr Vorabendmesse anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof

Ensch: Sa., 15.11.: 17.00 Uhr Vorabendmesse anschl. Gefallenenehrung, 20.00 Uhr Chorkonzert der Martinusgruppe

Fell: So., 16.11.: 10.30 Uhr Hochamt anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal

Föhren: So., 16.11.: 09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag um 10.15 Uhr auf dem Friedhof

Issel: So., 16.11.: 09.00 Uhr Wortgottesdienst anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal

Klüsserath: Sa., 08.11.: 18.30 Uhr Vorabendmesse anschl. Gefallenenehrung

Leiwien: So., 16.11.: 10.30 Uhr Hochamt anschl. Gefallenenehrung

Longuich: So., 16.11.: 09.15 Uhr Hochamt anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal

Mehring: Sa., 15.11.: 20.00 Uhr Taizé-Gebet, So., 16.11.: 10.30 Uhr Hochamt anschl. Gefallenenehrung

Naurath: So., 16.11.: 10.30 Uhr Hochamt zum Patronatsfest im Gemeindehaus

Riol: Sa., 15.11.: 19.00 Uhr Vorabendmesse anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag in der Kirche

Schweich: So., 16.11.: 10.30 Uhr Hochamt anschl. Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof, 18.30 Uhr hl. Messe

Thörnich: Sa., 15.11.: 17.30 Uhr Wortgottesdienst zu Beginn des St. Martinzuges, So., 09.00 Uhr hl. Messe anschl. Gefallenenehrung

„Hören - Sehen - Schmecken - Tanzen“, ein Tag von Frauen für Frauen in Schweich, am 22. November 2014 im Pfarrheim St. Martin in Schweich, von 14.00 - 18.00 Uhr

Sich begegnen, sich austauschen, sich etwas Gutes tun, in verschiedenen Workshops: Ausdruckstanz, Farbberatung, Tea-Tasting, Buchvorstellung mit Lesung von Sandra Baumgärtner, Kaffee und Kuchen. Dazu laden die Frauen der Projekt-gruppe des Dekanates Schweich-Welschbillig am Samstag, 22. November 2014 in das Pfarrheim St. Martin in Schweich ein. Kinderbetreuung wird angeboten mit Vorlesen, Spielen...Eine Anmeldung ist nicht nötig, damit auch Kurzent-schlossene kommen können. Herzlich willkommen! Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekanatsreferentin Beate Barg, Tel.: 06502/93745-0 oder per Email: beate.barg@bistum-trier.de. Das ist eine Kooperationsveranstaltung mit der KEB-Fachstelle Trier, der VHS Schweich, dem Familienbündnis Römische Weinstraße und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg.

Evangelische Kirchengemeinde Schweich

Sonntag, 16.11.2014

10.15 Uhr in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Parteien / Wählergruppen

CDU-Fraktion Kenn

Nachdem termingerecht die Leitungsverlegungen abgeschlossen sind und die Deckschicht aufgetragen ist, findet die nächste Besichtigung der fertiggestellten Tiefbauarbeiten im Baugebiet Kenner-Ley II statt. Außerdem werden die Arbeiten zum Ausbau und der Verbreiterung der Zufahrtsstraße zur L 145 besichtigt. **Termin: Samstag, dem 22.11.2014 ab 11.00 Uhr.** Treffpunkt ist gegenüber den Hochhäuser am Tälchen.

Interessierte sind herzlich eingeladen.

CDU Seniorenunion Schweich

Unser nächstes Treffen findet am **Dienstag, dem 18. November 2014 um 15.00 Uhr** im Hotel „Leinenhof“ in Schweich statt. **Otmar Brittner, Leiter der Abteilung Immobilien beim Bisum Trier und langjähriger Ortsbürgermeister** der Gemeinde Thomm, wird zum Thema „**Vorstellung und Erläuterungen des Projektes Immobilenkonzepte der Kirchengemeinden**“ sprechen. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Trier-Saarburg

Die KPV Trier-Saarburg veranstaltet am **Samstag, 15. November 2014 in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr** in Schweich, Altes Weinhaus Römische Weinstraße (Römersaal), Brückenstr. 46, ein Seminar für neu- und wiedergewählte Ratsmitglieder.

Tagesordnung:

09.30 Uhr Begrüßung und kurze Einführung in die Themen des Tages

10.00 Uhr Aktuelle kommunalpolitische Themen in Rheinland-Pfalz

11.00 Uhr Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes

12.30 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr Einführung in das doppische Haushaltsrecht

15.00 Uhr Ende des Seminars

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung dringend erforderlich. Anmeldungen werden telefonisch (0651-995560-21), per Email mail@cdu-trier-saarburg.de oder per FAX (0651-995560-29) entgegengenommen.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Freiwillige Feuerwehr Bekond

Am **Samstag, 15. November 2014** findet am Nachmittag die diesjährige Jahreshauptübung statt. Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über Sirene. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Lose - Martinszug

Folgende Losnummern wurden noch nicht eingelöst. Diese können bei der Aussiedlung Ludwig am Samstag von 10.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache abgeholt werden (Tel.: 20733).

orange: 12, 18, 47, 98, 109, 110, 172, 240, 328, 329, 335, 448, 522, 526, 534, 619, 670, 680, 692, 752, 834, 844, 950, 968, 978,

rot: 13, 39, 61, 67, 181, 188, 201, 255, 419, 423, 536, 611, 622, 641, 650, 654, 689, 705, 744, 752, 786, 793, 794, 810, 865, 874, 896,

blau: 376

KÖB Bekond

Wegen der Bauarbeiten am Kirchplatz ist es zurzeit nicht möglich, die Bücherei zu betreten. Aus diesem Grund bleibt die Bücherei am **Freitag, dem 14.11.2014 sowie am Freitag, dem 21.11.2014** geschlossen.

Das Büchereiteam braucht dringend Verstärkung. Interessierte melden sich bitte bei Sylvia Brixius, Telefonnummer: 06502 20886.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Abteilung Jugendfußball

Freitag, 14.11.2014

A-Jugend

19.30 Uhr JSG Landscheid - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath, Niederkail, RP 2

Samstag, 15.11.2014

F-Jugend

11.00 Uhr JSG Sehlem I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III, Klausen, RP

12.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II- JSG Leiwien II, Föhren, RP

13.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - VfL Trier II, Föhren, RP

14.00 Uhr JSG Meerfeld I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath IV, Niederöfflingen, RP

E-Jugend

11.00 Uhr JSG Sirzenich II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, Gdendorf, KR

11.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, - JSG Sirzenich I, Bekond, KR

13.00 Uhr JSG Meerfeld I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath IV, Manderscheid, RP

D-Jugend

12.30 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - JSG Schweich I, Bekond, KR, Bezirksliga

14.45 Uhr JSG Zell II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, Bullay-Alf, RP

C-Jugend

12.00 Uhr JSG Zemmer II (9er) - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II (7er), Rodt, HP

14.30 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - JSG Moseltal Maring I, Bekond, KR, Bezirksliga

B-Jugend

15.30 Uhr JSG Mont-Royal Traben-Trabach I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, Traben-Trabach, RP

17.00 Uhr JSG Mandern II (9er) - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, Kell, RP

Sonntag, 16.11.2014

E-Jugend

11.00 Uhr JSG Meerfeld II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III, Hasborn, RP

Abteilung Fußball

Sonntag, 16.11.2014

12.30 Uhr SG Ehrang IV - SG Bekond-Klüsserath II, Ehrang-Heide, KR, D-Klasse

15.00 Uhr DJK Pluwig-Guserath I - SG Bekond-Klüsserath I, Peltingen, HP, B-Klasse

Lustige Senioren Bekond

Am **Donnerstag, dem 20.11.2014 um 14.00 Uhr** treffen sich wieder die „Lustigen Senioren“ im Bürgerhaus Bekond. Neben Kaffee und Kuchen heißt das weitere Programm „Lasst euch überraschen“. Das Team freut sich auf viele Senioren an diesem Nachmittag.

Detzem**Kultur- und Touristikverein Detzem e.V.**

Am 1. Advent werden die **Detzemer Lichterwochen** eröffnet. Wie im letzten Jahr veranstaltet das Bürgerhaus - Team den Weihnachtsmarkt und stellt uns den kleinen Saal am Sonntagnachmittag für eine **adventliche Kaffeetafel** zur Verfügung. Wir bitten um Kuchen Spenden und freuen uns auf jede helfende Hand. Zur besseren Organisation bitten wir um Rückmeldung. Zu diesem Anlass hoffen wir auf viele Besucher!

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am ersten Spieltag der Rückrunde muss die 1. Mannschaft unserer Spielgemeinschaft auswärts antreten. Das Spiel gegen den **SV Trier-Irsch** wird bereits am Samstag um 18.00 Uhr auf dem neuen Kunstrasenplatz in Trier-Irsch ausgetragen. Das Heimspiel der 2. Mannschaft gegen die **SG Waldweiler** wird am Sonntag um 13.00 Uhr auf dem Rasenplatz in Pölich angepfeiffen. Wir bitten für beide Spiele um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im Jugendbereich finden am Wochenende und unter der Woche die nachfolgenden Heimspiele statt:

Samstag, 15.11.2014 (Kunstrasenplatz Mehring)

D-Jugend I: 12.00 Uhr gegen JSG Schillingen

C-Jugend I: 14.45 Uhr gegen JFV Hunsrückhöhe Morbach III

Sonntag, 16.11.2014 (Kunstrasenplatz Mehring)

B-Jugend (Bezirksliga): 15.00 Uhr gegen FC Bitburg

Dienstag, 18.11.2014 (Kunstrasenplatz Mehring)

A-Jugend (Bezirksliga): 19.30 Uhr gegen JSG Mont-Royal Traben-Trabach

Die Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Ensch**Martinusgruppe Ensch**

Wenn Sie wissen wollen, was hinter dem Motto „Gottes Strahlen im Novembernebel“ steckt, kommen Sie am **Samstag, 15.11.2014 um 20.00 Uhr** in die Pfarrkirche nach Ensch! In der mit Kerzen erhellten Kirche erleben Sie ein ganz besonderes Konzert. Lieder voller Melancholie werden sich abwechseln mit Liedern, die vor Lebenslust strotzen. Seien Sie auch nach dem Konzert noch unser Gast, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Tanzgruppe Dubes Dancer Ensch

Am **Sonntag, 30.11.2014** findet im beheizten Backhaus unser Adventskaffee statt. Bei Kaffee, Kuchen und Glühwein können Sie ein paar schöne Stunden genießen.

Fell**JK and the Gang e.V.**

Am **Samstag, dem 15.11.2014** findet die Jahreshauptversammlung unseres Vereines „JK and the Gang e.V.“ statt. Ort: Gasthaus zum Sauerbrunnen Fell (Ruwerer Straße 27). Beginn: 19.00 Uhr. Wegen der Wichtigkeit bestimmter Punkte der Tagesordnung wird um möglichst vollzählige Teilnahme gebeten! Absagen müssen bis zum 10.11.2014 beim Vorstand eingegangen sein. Anträge bzgl. der Tagesordnung können schriftlich bis 13.11.2014 beim 1. Vorsitzenden Michael Sebastian, Ruwerer Straße 15, 54341 Fell eingereicht werden. Nicht-Vereinsmitglieder können der Jahreshauptversammlung leider nicht beiwohnen.

Katholische Erwachsenenbildung Fell

Afrikanischer Abend: Lassen Sie sich mit Trommelmusik und Lichtbildern in die Wildnis Afrikas entführen.

Hermann Gorges, Fell, vermittelt an Hand von Bildern aus Namibia, Sambia und Tansania Eindrücke von der Landschaft, der Tierwelt und den Menschen. Die Namibwüste, die älteste Wüste der Welt, die einmalige Tierwelt am Okavango und Sambesi, der Serengeti und des Ngorongorokraters und die gigantischen Viktoria-Wasserfälle sind Highlites des Bildvortrages. Die Gruppe EKOME unter der Leitung von Friedhelm Weber, Fell, spielt den Groove der Trommelmusik ganz Afrikas. Die Lebensfreude und die feurige Seele dieses bunten Kontinents spiegeln sich in den unverwechselbaren Sounds und energiegeladenen Rhythmen von EKOME.

Termin: Sonntag, 7. Dezember 2014, 18.00 Uhr

Ort: Gewölbekeller des Winzerkellers in Fell

MGV „Eintracht“ 1879 Fell e.V.

Am **Sonntag, dem 23.11.2014 um 10.30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Martin in Fell, gedenken wir im Gottesdienst unseren verstorbenen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Der gemeinsame Männerchor aus Feller und Rioler Sängern übernimmt die musikalische Gestaltung der heiligen Messe. Wir freuen uns über viele Gottesdienstbesucher und Freunde des Chorgesangs. Auch an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 16.11.2014 singt unser Chor.

SV „Fortuna“ Fell 1924 e.V.**Abteilung Fußball**

Sonntag, 16. November 2014

15.00 Uhr SV Kell I - SG Longuich/Fell/Riol I (in Kell)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 15. November 2014

F-Jugend:

13.00 Uhr JSG Hermeskeil - JSG Fell/Longuich/Riol I (in Hermeskeil - Schulzentrum)

E-Jugend:

12.30 Uhr JSG Fell/Longuich/Riol - FSV Kürenz (in Riol)

D-Jugend:

13.30 Uhr SV Wasserliesch II - JSG Fell/Longuich/Riol II (in Wasserliesch)

D-Jugend:

14.45 Uhr JSG Ruwer - JSG Fell/Longuich/Riol I (in Ruwer)

B-Jugend:

16.30 Uhr DJK St. Matthias - JSG Fell/Longuich/Riol (in Trier-Feyen)

A-Jugend:

16.00 Uhr JSG Pluwig - JSG Fell/Longuich/Riol (in Pluwig)

Seniorenkreis Fell

Am **Sonntag, dem 16. November 2014 ab 14.00 Uhr** findet im Pfarrheim Fell der diesjährige Basar des Seniorenkreises statt. Wir bieten Kaffee und Kuchen, schöne Handarbeiten und vieles mehr zum Verkauf an. Der Erlös ist für soziale Zwecke. Groß und Klein sind herzlich eingeladen.

Über Kuchen Spenden sind wir sehr erfreut. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit euch.

Föhren

Aktion 3% Weltladen Föhren

Den **fairen Adventskalender** der GEPA zielt in diesem Jahr ein farbenfrohes, weihnachtliches Motiv des Malers und Kinderbuchautors Ulli Wunsch. Inspirationen aus seinen Reisen, wie die goldenen Kuppeln, als prägender Eindruck aus Jerusalem sind eingeflossen. Die Heilige Familie ist umgeben von vielen Tieren, ein Engel verkündet die Frohe Botschaft und auch die Heiligen Drei Könige sind schon im Hintergrund zu sehen sind - im vielschichtigen Bild des Künstlers lässt sich die Weihnachtsgeschichte neu entdecken. Gefüllt ist der Adventskalender mit Vollmilchschokolade aus Fairem Handel. Der Adventskalender und weitere vorweihnachtliche Süßigkeiten sind im Weltladen der Aktion 3% jetzt vorrätig.

Freiwillige Feuerwehr Föhren - Verein zur Förderung der Freiw. Feuerwehr Föhren e.V.

Die Jahreshauptversammlungen 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Föhren und des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren e.V. finden am **Samstag, 15.11.2014 um 19.30 Uhr** im Gemeinderaum Föhren statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Vor den Hauptversammlungen finden die Neuwahlen des Wehrführers sowie des stellvertretenden Wehrführers statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind bei den Hauptversammlungen vorgesehen:

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren:

1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Jahresbericht 2014, 3. Kassenbericht 2014, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Wahlen, 7. Wahl von 2 Kassenprüfern, 8. Termine und Veranstaltungen, 9. Verschiedenes.

Hauptversammlung Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren e.V.

1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Kassenbericht 2014, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Wahl eines Versammlungsleiters, 6. Wahlen, 7. Wahl von 2 Kassenprüfern, 8. Verschiedenes.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

Förderverein der Grundschule Föhren e.V.

Einladung zur Mitglieder - Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, dem 20.11.2014 um 20.00 Uhr** in die Grundschule Föhren, Klassenraum der Klasse 2.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Verschiedenes. Um auf Anträge und Wünsche unter dem Tagesordnungspunkt „5. Verschiedenes“ besser antworten zu können, bitten wir nach Möglichkeit uns diese vorab zu kommen zu lassen (ist nicht zwingend, nur erleichternd). Wir würden uns sehr über eine rege und aktive Teilnahme an unserer Jahreshauptversammlung freuen.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenzwald Föhren e.V.

Die letzte **Tageswanderung** in diesem Jahr führt uns am **Samstag, 22. November 2014** zur Riveristalsperre (ca. 17 km). **Treffpunkt:** 08.30 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften zum Wanderparkplatz unterhalb der Staumauer der Talsperre. Die Rundwanderung führt uns zunächst östlich der Riveristalsperre nach ca. 10 km zur Grillhütte am Holzerather See. Über Holzerath und den Saar-Hunsrück-Steig geht es zurück zum Wanderparkplatz. Anschließend Einkehr im Café-Restaurant Lichtenthal in Wald-rach. Die mittelschwere Wanderung erfordert festes Schuhwerk. Rückkehr ca. 16.00 Uhr.

Malteser Hilfsdienst Föhren e.V.

Am **Samstag, dem 13.12.2014 von 09.00 bis 16.00 Uhr** findet im Malteserhaus Föhren ein Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (Erste Hilfe) statt. Der Kurs für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, L, M und T bereitet Führerscheinanwärter darauf vor, Notfälle zu erkennen, sicher und richtig zu handeln. Themen des Straßenverkehrs und der Eigenschutz spielen eine wichtige Rolle. Preis: 22,-€ Am **Samstag, dem 13.12.2014 und 20.12.2014 von 09.00 bis 16.00 Uhr** findet im Malteserhaus Föhren ein Kurs Erste-Hilfe Grundseminar

statt.

Der Kurs bietet umfassendes Erste Hilfe Wissen. Er ist für Führerscheinebewerber aller Klassen geeignet aber auch für Gruppenleiter, Trainer, Übungsleiter, Betriebshelfer, Medizinstudenten und Lehrer. Preis 35,-€ Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt bei vorliegenden Voraussetzungen die zuständige Berufsgenossenschaft die Lehrgangskosten.

Anmeldung: Markus Follmann 06502/6860 (AB besprechen) oder ausbildung@malteser-foehren.de.

Jeden 1. Dienstag im Monat (n. Termin 02.12.2014) um 19.30 Uhr findet sich die Einheit „SEG-Sanität“ zur Gruppenstunde im Malteserhaus, Auf dem Steinhäufchen 1, zusammen. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Interessierte sind herzlich eingeladen an den Gruppenstunden teilzunehmen. Weitere Informationen finden Sie unter www.malteser-foehren.de

Musikverein „Meulenzwald“ Föhren e.V.

Am **Sonntag, dem 16.11.2014 findet ab 15.00 Uhr** der diesjährige **Tag der Jugend** des Musikvereins im Proberaum des Musikvereins im Bürger- und Vereinshaus in Föhren statt. Ab 15.00 Uhr gibt es ein Vorspiel der Instrumentalschüler des Musikvereins. Ab 16.15 Uhr können alle Kinder die Instrumente, für die sie sich interessieren, in verschiedenen Räumen innerhalb des Bürger- und Vereinshauses ausprobieren. Währenddessen gibt es Kaffee und Kuchen im Gemeindesaal. Dort stehen Ihnen Jochen Hesse und Erich Siebert für alle Fragen rund um die Ausbildung im Musikverein zur Verfügung. Wir laden Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene - wir freuen uns über alle Musikinteressierten.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Unsere Jugendmannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 14.11.2014

A-Junioren

JSG Landscheid - JSG Föhren 19.30 Uhr

Samstag, 15.11.2014

F-Junioren

JSG Sehlem - JSG Föhren III 11.00 Uhr

JSG Föhren II - JSG Leiwien II 11.00 Uhr in Föhren

JSG Föhren - VfL Trier II 12.00 Uhr in Föhren

JSG Meerfeld - JSG Föhren IV 14.00 Uhr

E-Junioren

JSG Sirzenich II - JSG Föhren II 11.00 Uhr

JSG Föhren - JSG Sirzenich 11.00 Uhr in Bekond

JSG Meerfeld - JSG Föhren IV 13.00 Uhr

D-Junioren

JSG Föhren - JSG Schweich 12.30 Uhr in Bekond

JSG Zell II - JSG Föhren II 14.45 Uhr

C-Junioren

JSG Zemmer II - JSG Föhren II 12.00 Uhr

JSG Föhren - JSG Maring 14.30 Uhr in Bekond

B-Junioren

JSG Traben-Trabach - JSG Föhren 15.30 Uhr

JSG Mandern II - JSG Föhren II 17.00 Uhr

Sonntag, 16.11.2014

E-Junioren

JSG Meerfeld II - JSG Föhren III 11.00 Uhr

Unsere Seniorenmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 15.11.2014

SV Föhren II - SG Ehrang II 19.00 Uhr

Sonntag, 16.11.2014

SV Föhren - SG Ehrang 14.30 Uhr

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Abteilung AH

Am **Samstag, dem 22.11.2014** findet das Abschlusspiel unserer AH SV Föhren statt. Je nach Witterung findet das Spiel „Unter Uns“ auf dem Rasenplatz oder in der Schulsporthalle statt. Anstoss ist um 18.30 Uhr.

Nach dem Spiel gegen 20.00 Uhr wollen wir den Abschluss mit einem Umtrunk und einem kleinen Imbiss mit unseren Frauen und oder Freundinnen im Sportlerheim in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am **Freitag, dem 21. November 2014 um 19.30 Uhr** im Hotel „Fröhliches Weinfass“ (Fam. Jüngling) in Kenn. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Verlesung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung 2013 durch den Schriftführer, 3. Jahresbericht der Vorsitzenden, 4. Bericht der Kassiererin, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl eines Versammlungsleiters, 8. Neuwahl des gesamten Vorstandes, 9. Verschiedenes. Zu dieser wichtigen Versammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Ebenso willkommen sind Gäste und alle, die Mitglied in unserem Verein werden möchten. Bei Fragen oder weiteren Anträgen zur Tagesordnung wenden Sie sich bitte an die 1. Vorsitzende, Frau Leni Ettelbrück.

Männergesangverein 1913 e.V. Kenn

Zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Dienstag, dem 25. November 2014 um 19.30 Uhr** im **Rathausaal, Bahnhofstraße 28, Kenn** laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen die allgemeinen Berichte und die Neuwahl des Vorstandes. Der Vorstand würde sich freuen, wenn recht viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen würden, um sich über die weitere Vereinsarbeit zu informieren. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen vorzubringen. Anträge zur Tagesordnung für die Versammlung können bis zum 21.11.2014 beim jetzigen Vorstand eingereicht werden. Die Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Sozialverband VdK OV Kenn

Leider hat sich bei dem Datum ein Fehler eingeschlichen. Hier nun die Einladung mit den richtigen Daten:

Der Sozialverband VdK Ortsverband Kenn lädt alle Mitglieder zusammen mit Partnerin / Partner ein zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, dem 20. November 2014 um 17.00 Uhr** im **Hotel Waldfrieden, Kenn, Im Vogelskopf 2.**

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. aktuelle Berichte aus Kreis- und Ortsverband, 4. Verschiedenes.

Die Hauptversammlung wollen wir mit einer vorweihnachtlichen Kaffeetafel, zu der die Mitglieder und die Gäste herzlich eingeladen sind, in geselliger Runde ausklingen lassen. Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende Rainer Müller, Tel.: 0152-28966627 gerne zur Verfügung.

VdK OV Kenn

Der Sozialverband VdK Ortsverband Kenn lädt alle Mitglieder zusammen mit Partnerin / Partner ein zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, dem 20. Dezember 2014 um 17.00 Uhr** im **Hotel Waldfrieden, Kenn Im Vogelskopf 2.**

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. aktuelle Berichte aus Kreis- und Ortsverband, 4. Verschiedenes. Die Hauptversammlung wollen wir mit einer vorweihnachtlichen Kaffeetafel, zu der die Mitglieder und die Gäste herzlich eingeladen sind, in geselliger Runde ausklingen lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende Rainer Müller, Tel.: 0152-28966627 gerne zur Verfügung.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e.V.

Am **Samstag, 15.11.2014** treffen wir uns um **09.00 Uhr** am Wehr zu einem Arbeitseinsatz an der Salm.

Feuerwehrkapelle Klüsserath

Die Preise, die nicht direkt an der Verlosung abgeholt wurden, können ab sofort bei der Post (Tourist-Information) in Klüsserath abgeholt werden. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr, Donnerstag und Freitag 15.00-17.00 Uhr und Samstag 09.00 - 11.00 Uhr.

Gewonnen haben folgende Lose:

Rot: 504, 524, 554, 565, 577, 817, 829, 847, 924

Grün: 117, 233, 234, 264, 295, 321, 365, 486, 546, 568, 661, 672, 744, 988, 996.

Frauengemeinschaft Klüsserath

Wir treffen uns am **Mittwoch, 19. November 2014 um 19.00 Uhr** im Weinprobierkeller der Alten Ökonomie. Mitzubringen: Gute Laune, Teeglas und Spiele.

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Am **22. und 29. März 2015** wird das Klüsserather Passionsspiel zum fünften Mal aufgeführt. Dazu soll sich wieder ein großer Projektchor bilden, der die Inszenierung musikalisch umrahmt. Der Vorstand des Passionsspiel Klüsserath e.V. bittet nun alle bestehenden Chöre, alle sangesfreudigen Frauen, Männer und Jugendlichen aus Klüsserath, der Pfarreiengemeinschaft und den umliegenden Orten uns zu unterstützen.

Die 1. Probe wird am 5. Januar in der Pfarrkirche in Klüsserath sein. Weitere Termine auf Absprache. Die Anmeldungen zur Teilnahme am Projektchor „Klüsserather Passionsspiel 2015“ bitte richten an: Achim Durwen, 1. Vorsitzender (Tel.: 80 28 88), Elvis Mihiu, Regie (elvismihu@gmail.com) oder Brigitta Friedrich, Schriftführerin (Tel.: 44 44)

Mitgliederversammlung 2014

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet sta am **Freitag, 5. Dezember 2014 um 20.00 Uhr** in der Alten Ökonomie. Wir bitten den Gesamtvorstand, alle Mitglieder und in diesem Jahr auch besonders alle Darsteller sich diesen Termin vorzumerken. Weitere Informationen folgen.

SV Blau - Weiss Klüsserath

Abteilung Jugendfußball

F-Jugend

Samstag, 15.11.2014

14.00 Uhr SV Klüsserath : JSG Langsur

TC Klüsserath

Wir treffen uns zur gemeinsamen Arbeit und dem Saison-Abschluss auf unserer Clubanlage am 22. November. Beginn der Veranstaltung ist 09.00 Uhr morgens. Wir hoffen auf rege Teilnahme, da dann die notwendigen Arbeiten zügig abgeschlossen werden können. Wenn es das Wetter zulässt, grillen und feiern wir den Freiluft-Saison-Abschluss dann noch ein wenig.

VdK OV Klüsserath/Trittenheim

Der VdK OV - Klüsserath / Trittenheim lädt zur diesjährigen **Weihnachtsfeier** am **Samstag, 6. Dezember 2014 ab 15.00 Uhr** in der alten Ökonomie in Klüsserath ein. Nach einer Begrüßung; Ansprache und dem Jahresrückblick erfolgen die Ehrungen unserer Mitglieder durch die OV - Vorsitzende. Im Anschluss werden wir gegen 18.00 Uhr mit einem gemeinsam Abendessen unsere Weihnachtsfeier gemütlich ausklingen lassen. Über Kuchenspenden freuen wir uns sehr und bitten dies, bei der Anmeldung mit anzugeben. Der Kostenbeitrag für Mitglieder ist frei, Nichtmitglieder zahlen einen Anteil von 15,00 Euro. Wir bitten um eine telefonische Anmeldung bis zum 23.11.2014 bei einem der anschließend genannten Personen: Gabriele Rose Tel.: 06507/938944, Werner Hoffmann Tel.: 06507/4588, Hans-Günther Plein Tel.: 06507/939646, Helga Bechtel Tel.: 06507/4600.

Köwerich

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Die Gewinne der Martinsverlosung mit den folgenden Los - Nummern:
Gelb: 25, 26, 28, 117, 131, 179, 346, 357, 898, 902, 906, 908, 915, 986, 1000
Rot: 40, 57, 59, 110, 151, 165, 194, 242, 296, 415, 416, 454 (Pute), 630, 639, 705, 876

können am Samstag, 15.11.2014 zwischen 10.00 Uhr - 11.00 Uhr oder am Dienstag, 18.11.2014 zwischen 20.00 Uhr - 21.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Köwerich abgeholt werden.

Leiwien

Kath. Frauengemeinschaft Leiwien

Herzliche Einladung an alle Leiwener Senioren ab 65 Jahren zu unserer diesjährigen Adventsfeier am **Donnerstag, dem 4. Dezember 2014**. Aus gegebenem Anlass findet die Feier in diesem Jahr nicht

im Pfarrheim sondern im Weingut Klaus Berweiler-Merges statt. Um planen zu können bitten wir um sofortige Anmeldung bei Irene Treinen Tel.: 3621, Edith Berweiler Tel.: 3285 oder Renate Leim Tel.: 3654. Die Jahresmesse der Kath. Frauengemeinschaft ist am 5. Dezember 2014 um 09.00 Uhr.

Missionskaffee

Die Frauengemeinschaft lädt alle ein zu unserem diesjährigen Missionskaffee. Dieser findet auch im Weingut Berweiler statt. Den Termin mussten wir auf den 7. Dezember 2014 also den 2. Advent verlegen. Der Erlös ist wie in jedem Jahr für die Projekte der Weißen Schwestern bestimmt. Wir bitten herzlich um Kuchenspenden, die ab 13.00 Uhr bei Berweiler abgegeben werden können.

Laufgemeinschaft Mittelmosel Leiwien e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014 mit anschl. weihnachtlichen gemütlichen Beisammensein am **Samstag, 20. Dezember 2014, 18.00 Uhr in der Weinstube Klaus Weis, Leiwien.**

Programm: 1. Vorstandsberichte u. Aussprachen, 2. Kassenprüfer, Wahl Versammlungsleiter - Entlastung, **3. Neuwahlen**, 4. Beschlussfassung über vorl. Anträge, 5. Veranstaltungskalender 2015, 6. Verschiedenes.

Unseren traditionellen **Neujahrslauf** veranstalten wir am **Samstag, 03.01.15 - 15.00 Uhr - Schulhof** Leiwien - anschl. (ab 16.30 Uhr) gemütliches Beisammensein zum Jahresauftakt.

SV Leiwien - Köwerich 2000 e.V.

Sonntag, 16.11.2014

14.30 Uhr Herren | Bezirksliga

Rasenplatz, Leiwien

SV Leiwien-Köwerich : SG Ellscheid

Zum Spiel

15.00 Uhr Herren | Kreisliga C

Kunstrasenplatz Thomm

SG Thomm II : SV Leiwien-Köwerich II

Zum Spiel

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 15.11.2014

A-Junioren Bezirksliga

17.00 Uhr in Nusbaum gegen JSG Geichlingen

C-Junioren I

14.45 Uhr in Mehring gegen JFV Hunsrückhöhe Morbach III

C-Junioren II

15.00 Uhr in Trier-Heiligkreuz gegen VfL Trier

D-Junioren I

12.00 Uhr in Mehring gegen JSG Schillingen

D-Junioren II

14.45 Uhr in Reinsfeld gegen JSG Geisfeld II

E-Junioren

12.30 Uhr in Trier-Ruwer gegen JSG Kenn

F-Junioren I

11.00 Uhr in Trier-Olewig gegen SV Trier-Olewig

F-Junioren II

12.00 Uhr in Föhren gegen JSG Föhren II

Sonntag, 16.11.2014

B-Junioren Bezirksliga

15.00 Uhr in Mehring gegen FC Bitburg

Dienstag, 18.11.2014

A-Junioren Bezirksliga

19.30 Uhr in Mehring gegen JSG Mont-Royal Traben-Trarbach

Tennisspielgemeinschaft Leiwien e.V.

Wir haben in unserer Anfängergruppe für Kinder von 6-9 Jahren noch 2 Plätze frei und spielen in der Turnhalle in Leiwien donnerstags von 16.00 bis 16.45 Uhr. Bei Interesse und Fragen meldet Euch bei der Trainerin Claudia Müller-Hamacher unter Tel.: 0175/8621220.

Alle Tennisfreunde sind hiermit zum **Platzabbau** am Samstag, **15.11.2014 ab 13.00 Uhr** eingeladen: Motto: „Viele Hände - schnelles Ende“!

Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder/innen der TSG Leiwien e.V. zur Jahreshauptversammlung 2014 am **Sonntag, 23.11.2014, 18.00 Uhr** im Hotel Weis, Leiwien ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Vorstandsberichte und Aussprachen 1. Vorsitzender, Sportwart, Jugendwart, Kassewart, Hauswart, 3. Kassenprüfungsbericht, 4. Wahl des Versammlungsleiters, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen, 7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge, 8. Veranstaltungskalender 2011, 9. Verschiedenes.

Alle Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen bis zum 16.11.2014 beim 1. Vorsitzenden Albert Rosch schriftlich vorliegen.

Longuich

Handarbeitskreis Longuich-Kirsch

Die Frauen des Handarbeitskreis laden zum Basar am **Sonntag, dem 16.11.2014 um 14.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus in Longuich ein. Bei Kaffee und Kuchen bieten wir schöne Handarbeiten und Strümpfe sowie andere Überraschungen für Groß und Klein an. Der Erlös wird für einen guten Zweck verwendet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Moselländisches Blasorchester Longuich e.V.

Unser Verein wird am **Samstag, 15. November 2014 um 20.00 Uhr**, im Festsaal Haubrich, seine musikalischen Höhepunkte in Form eines schon traditionell gewordenen Konzert- und Unterhaltungsabends darbieten. Inspiriert durch die wunderschöne Moselschiffstour im Sommer, wird ein Teil des Programms von der christlichen Seefahrt bestimmt, die ein breites Spektrum an Melodien bereithält. Vom Marinemarsch als Auftakt, erzählen die Lieder in der Folge von Liebe, Leidenschaft und Sehnsucht, vom sanften Wiegen der Wellen bis hin zu Piraterie und Sturm. Lassen Sie sich bei professioneller Moderation von der Vielfalt überraschen, die das Moselländische Blasorchester auf seiner musikalischen Kreuzfahrt durch die Weltmeere für Sie bereithält. Mit Stolz erfüllt, werden sich auch die Nachwuchsmusikerinnen und -musiker des Orchesters, nach einjähriger Ausbildung, durch Mitwirkung bei einem Musikstück präsentieren können. Zahlreiche „Aktive Mitglieder“ erhalten überdies für ihre langjährige Zugehörigkeit zum Verein eine Ehrung. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch.

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Fußball

Sonntag, 16. November 2014

15.00 Uhr SV Kell I - SG Longuich/Fell/Riol I (in Kell)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 15. November 2014

F-Jugend: 13.00 Uhr JSG Hermeskeil - JSG Fell/Longuich/Riol I (in Hermeskeil - Schulzentrum)

E-Jugend: 12.30 Uhr JSG Fell/Longuich/Riol - FSV Kürenz (in Riol)

D-Jugend: 13.30 Uhr SV Wasserliesch II - JSG Fell/Longuich/Riol II (in Wasserliesch)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Ruwer - JSG Fell/Longuich/Riol I (in Ruwer)

B-Jugend: 16.30 Uhr DJK St. Matthias - JSG Fell/Longuich/Riol (in Trier-Feyen)

A-Jugend: 16.00 Uhr JSG Pluwig - JSG Fell/Longuich/Riol (in Pluwig)

Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am **Samstag, dem 22.11.2014** findet ein Arbeitsdienst zur Aufarbeitung von Feuerholz statt. Wir treffen uns um 09.00 Uhr am Weiher. Gemeinsam fahren wir von dort in den Wald. Sollten genügend Helfer an diesem Tag anwesend sein, dürften wir bis spätestens 12.00 Uhr alles erledigt haben. Natürlich wird für das leibliche Wohl der Helfer auch an diesem Tage gesorgt sein.

Kulturhistorischer Verein Mehring e.V.

Der Kulturhistorische Verein lädt ein zu seinem traditionellen Fotovortrag am **Sonntag, dem 16. November 2014 um 17.00 Uhr** im Kulturzentrum „Alte Schule, Goldkuppelsaal“. Unser Archivar und Moderator des Vortrags, Herr Werner Dorsch, hat wieder eine Reihe interessanter Fotos ausgesucht und hält auch noch eine besondere Überraschung für Sie bereit.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Am **Sonntag, 23.11.2014** nehmen wir anlässlich des Christkönigsfest an dem Hochamt in der Pfarrkirche St. Medardus in Mehring teil. Bitte in Tracht den Gottesdienst besuchen.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 15.11.2014

Rheinlandliga

18.00 Uhr SV Mehring ITUS Koblenz II in Mehring, Kp

Sonntag, 16.11.2014

Bezirksliga

15.00 Uhr SG Wittlich/Lüxemburg - SV Mehring II in Wittlich, Kp

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 15.11.2014

A-Junioren Kreisklasse

17.00 Uhr JSG Geichlingen - JSG Mehring in Nusbaum, Rp

C-Junioren Kreisklasse

14.45 Uhr JSG Mehring/Trittenheim I - JFV Hunsrückhöhe Morbach III in Mehring, Kp

15.45 Uhr VFL Trier - JSG Mehring/Trittenheim II in Trier-Heiligkreuz, Hp

D-Juniorinnen Kreisklasse

13.30 Uhr SV Mehring - MSG Serrig, in Mehring, Kp

D-Junioren Kreisklasse

12.00 Uhr JSG Mehring I - JSG Schillingen in Mehring, Kp

14.45 Uhr JSG Geisfeld II - JSG Mehring II in Reinsfeld, Rp

E-Junioren Kreisklasse

Spielfrei

F-Junioren Kreisklasse

11.00 Uhr SV Mehring I - JSG Newel I in Mehring, Kp

10.00 Uhr SV Mehring II - JSG Newel II in Mehring, Kp

Sonntag, 16.11.2014

B-Junioren Bezirksliga

17.00 Uhr JSG Mehring/Leiwien I - FC Bitburg in Mehring, Kp

Dienstag, 18.11.2014

F-Junioren Kreisklasse

18.15 Uhr JSG Langsur - SV Mehring I in Igel, Rp

A-Junioren Kreisklasse

19.30 Uhr JSG Mehring - JSG Mont-Royal-Traben-Trarbach in Mehring, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Winzerkapelle Mehring

„Original Moselländer“ e.V.

Unter dem Motto „Musicals - that's entertainment“ steht das diesjährige Konzert der Winzerkapelle Mehring „Original Moselländer“ e.V. Das Konzert findet am **Samstag, dem 22. November 2014 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Medardus in Mehring** statt. Die Konzertbesucher erwartet ein unterhaltsames, modernes und abwechslungsreiches Programm. Das Konzert steht unter der musikalischen Leitung von Walter Madert. Durch das Programm führt Herr Pastor Michael Meiser. Im Rahmen dieses Konzerts werden auch einige Musikerinnen und Musiker für ihr langjähriges Mitwirken geehrt. Besondere Einladung gilt auch in diesem Jahr unseren Ehrenmitgliedern und deren Angehörigen, all denjenigen, die der Winzerkapelle Mehring wohlgesonnen sind und natürlich allen inaktiven Mitgliedern. Erleben Sie ein Konzert der besonderen Art und genießen Sie unvergessene Musical-Melodien. Die Mitglieder der Winzerkapelle Mehring freuen sich schon sehr auf Ihren Besuch.

Naurath

Karnevalverein

„Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

„Hilfe, es weihnachtet sehr!“ unter diesem Motto lädt der Karnevalverein „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V. alle Freunde aus nah und fern ein zu einem **vorweihnachtlichen Nachmittag**. Los geht's am Sonntag, dem 30. November 2014 ab 14.30 Uhr, im Bürger- und Vereinshaus in Naurath. Saal und Platz werden mit Tannenbaum, Schwedenfeuern, Blasmusik, Glühwein u.v.m. stimmungsvoll hergerichtet. Um 14.30 Uhr geht's los mit Kaffee und Kuchen. Ab 15.00 Uhr basteln die Kinder Christbaumschmuck für den aufgestellten Weihnachtsbaum im Saal. Für 17.30 Uhr hat auch „Sankt Nikolaus“ seinen Besuch angekündigt. Dazu spielt der Spielmarschzug der FF Schweich.

Vorstandssitzung

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am **Dienstag, 25.11.2014 um 20.00 Uhr** im „Brauhaus ZILS“ in Naurath/Eifel statt.

Themen zur KV-Vorstandssitzung: Weihnachtsevent, Planung 2014/2015, Termine, Wagenbau, Neujahrswanderung 2015, Sonstiges.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Wochenende

Samstag, 15.11.2014

Kreisliga B

SV Trier-Irsch I - SG Pölich/Schleich-Dezernat I 18.00 Uhr

Sonntag, 16.11.2014

Kreisliga C

SG Pölich/Schleich-Dezernat II - SG Waldweiler I 13.00 Uhr

Riol

Förderverein der Kita St.Martin Riol e.V.

Wir laden alle Mitglieder/innen des Fördervereins der Kita St. Martin Riol e.V. zur ordentlichen Mitgliederhauptversammlung 2014 am **Montag, dem 17. November 2014 um 20.00 Uhr** in die **Kita Riol** ein. Die Tagesordnung besteht aus folgenden Themen: 1. Begrüßung und Eröffnung; 2. Jahresbericht 2014; 3. Kassenbericht 2014; 4. Prüfbericht der Kassenprüfer; 5. Aktuelle und zukünftige Vorhaben; 6. Sonstiges

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Katholische Frauengemeinschaft Riol

Am **1. Adventssonntag, 30.11.2014** laden die KFD Frauen die Rioler Dorfgemeinschaft zu besinnlichen Stunden bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ins Bürgerhaus ein. Der Kindergarten St. Martin Riol wird uns an diesem Nachmittag mit seinen schönen Darbietungen erfreuen. Der Erlös dieses Nachmittags ist für caritative und soziale Zwecke bestimmt. Wir bitten um Kuchen Spenden und Mithilfe. Die Kuchenabgabe ist Sonntag ab 13.00 Uhr, Kaffee- und Kuchenverkauf beginnt um 14.00 Uhr. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Bitte vormerken: Am Mittwoch, 10. Dezember 2014 Adventsfeier für die Mitglieder mit Kaffee und Kuchen, ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus.

Senioren machen mobil

Seniorenkegeln und Informationsaustausch am **Freitag, dem 14. November 2014 um 17.00 Uhr** in Riol, Brunnenschänke

Wer kegeln will, bitte Turnschuhe mitbringen.

Rückmeldung und Anfragen an: Bruno Christmann, Im Bungert 5, Tel.: 95000, Mail: bch.riol@t-online.de.

Am Donnerstag, dem 27. November 2014 wollen wir bei hoffentlich schönem Wetter um den Rioler See wandern. Start ist am Rathaus Riol um 15.00 Uhr. Wir wollen gemütlich gehen damit alle die Strecke auch locker meistern, unterwegs werden wir uns noch etwas sportlich betätigen.

Vielleicht können wir auch bei dieser Gelegenheit Standorte für die noch fehlenden Ruhebänke aussuchen. Außerdem werden unsere Frauen auf der Strecke einen Stand aufbauen, hier gibt es dann wieder Glühwein und leckeres Gebäck. Zum Abschluss der Wanderung wollen wir noch in der Brunnenstube einkehren, hier können wir uns dann auch wieder stärken um den Tag ausklingen zu lassen. Anmeldung bis spätestens 24.11.2014 an Bruno Christmann, Tel.: 06502 95000, Mail: bch.riol@t-online.de.

SV Wacker Riol e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 16. November 2014

15.00 Uhr SV Kell I - SG Longuich/Fell/Riol I (in Kell)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 15. November 2014

F-Jugend: 13.00 Uhr JSG Hermeskeil - JSG Fell/Longuich/Riol I (in Hermeskeil - Schulzentrum)

E-Jugend: 12.30 Uhr JSG Fell/Longuich/Riol - FSV Kürenz (in Riol)

D-Jugend: 13.30 Uhr SV Wasserliesch II - JSG Fell/Longuich/Riol II (in Wasserliesch)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Ruwer - JSG Fell/Longuich/Riol I (in Ruwer)

B-Jugend: 16.30 Uhr DJK St. Matthias - JSG Fell/Longuich/Riol (in Trier-Feyen)

A-Jugend: 16.00 Uhr JSG Pluwig - JSG Fell/Longuich/Riol (in Pluwig)

Schweich

A.S.V. „Fährturn“ Schweich 1956 e.V.

Die Königsfeier ist am **Sonntag 16.11.2014 ab 11.30 Uhr** im Vereinslokal „Ratskeller“ Schweich. Zur Königsfeier lädt der Vorstand alle aktiven Mitglieder mit Begleitperson ein.

Freiwillige Feuerwehr Issel

Bei der Verlosung, anlässlich des Martinszuges im Stadtteil Issel, wurden nachfolgende Gewinne für je einen Einkaufsgutschein noch nicht abgeholt: 423 grün, 519 grün, 704 grün, 251 rot, 718 rot. Diese können bis zum 30.11.2014 bei Wehrführer Christof Kellersch, Tel.: 06502/6223 abgeholt werden.

Gut Blatt Schweich

Der nächste Spieltag findet am **17.11.2014** im Alten Weinhaus in Schweich, Brückenstraße um 20.00 Uhr statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 15.11.2014

17.30 Uhr Herren Kreisliga HSG Wittlich III - HSC Schweich III (BBS-Halle Wittlich)

Sonntag, 16.11.2014

13.45 Uhr weibl. A-Jugend HSC Schweich - HSG Kastellaun-Simmern

15.30 Uhr männl. D-Jugend HSC Schweich - TuS 05 Daun

17.00 Uhr männl. B-Jugend HSC Schweich - TuS Weibern

18.45 Uhr Damen Kreisliga HSC Schweich II - SV Irsch

Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Samstag, dem 22.11.2014 um 20.00 Uhr** startet der ICV in die neue Karnevalssession 2014/2015. Das noch amtierende Prinzenpaar Christian I. aus der Generation Golf und Prinzessin Nicole I. vom Monte Cannis und die Aktiven des ICV freuen sich darauf die Isseler Bürger und Freunde des ICV als Gäste in der ICV- Halle begrüßen zu dürfen. Die Karnevalisten des Vereins haben wieder ein buntes Programm zum Start in die neue Session zusammengestellt. Ebenso werden an diesem Abend verdiente Mitglieder des Vereins mit dem ICV -Verdienstorden ausgezeichnet und Gründungsmitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt. Wir freuen uns auf viele Gäste aus Nah und Fern. Der Eintritt an diesem Abend ist frei!

Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf für unsere Sitzungen am 24.01.2015 und 07.02.2015 findet am **10.12.2014, 15.01.2015 und 10.01.2015 (Dämmerchoppen)** in der Zeit von **19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der ICV-Halle statt**. Die Karten können telefonisch bei Wolfgang & Doris Schmitz reserviert werden (**Telefon: 06502-7438**).

Kolpingfamilie Schweich

Wir weisen noch einmal auf unsere diesjährige **Nikolausaktion** hin. Am Freitag, 5. Dezember 2014 besuchen die „Nikoläuse“ der Kolpingfamilie auf Wunsch wieder die Familien in der Stadt Schweich. Wir wollen damit eine alte Tradition wahren und zugleich ein christliches Nikolausbild vermitteln. Der Erlös der freiwilligen Spenden ist für unsere „Aktion Brasilien“ bestimmt, die Unterstützung einer Schule im armen Nordosten Brasiliens.

Anmeldungen nehmen entgegen: Horst Rößler, Tel.: 8108, Edgar Pflästerer, Tel.: 994153, Joachim Wagner, Tel.: 7288 und Johannes Heinz, Tel.: 8886.

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Nach dem offiziellen Beginn der 5. Jahreszeit am 11.11. startet der Schweicher Karnevalverein in die **Karnevalssession 2015**. Am Freitag, 14.11.2014 wird das bis dahin hoffentlich geheime Geheimnis gelüftet und das **neue Stadtprinzenpaar** im Saal des Römischen Weinhauses vorgestellt. Das amtierende Schweicher Stadtprinzenpaar, seine **Tollität Prinz Karl-Heinz I. vom Önnerecken** und ihre **Liebllichkeit Prinzessin Monika II vom Osterbornhof** erwarten gespannt ihre Nachfolger. Neben Vertretern aus der Kommunalpolitik

und der Stadt Schweich haben sich zahlreiche Karnevalvereine aus der Umgebung als Gäste angesagt. Bei einem kleinen karnevalistischen Programm mit Vorstellung des Sessionsmottos und des neuen Sessionsordens wollen wir uns auf die neue Session einstimmen, in der Sie als Gäste einiges erwartet. Die Veranstaltung findet am 14.11.2014 ab 20.11 Uhr im Saal des Römischen Weinhauses statt.

St. Josefs-Bruderschaft Schweich und Issel

Die Abfahrtszeiten zu unserem Jahresflug am **Mittwoch, dem 19.11.2014** sind 08.30 Uhr Issel/Brunnen, 08.35 Uhr Isselerstr./Grundschule, 08.40 Uhr Isselerstr./Parkplatz, 08.45 Uhr Oberstiftstr./Wendehammer. Abschluss ca. 18.00 Uhr im Hotel Leinenhof.

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt: Sonntag, 16.11.2014

13.00 Uhr SG Issel II - SV Eintracht Ruwer II

15.00 Uhr SG Issel - SG Rascheid II

Abteilung Mädchen- und Frauenfußball

Samstag, 15.11.2014

16.00 Uhr D-Juniorinnen, TuS Issel : MSG Wellen

14.00 Uhr B-Juniorinnen, Bundesliga, TuS Issel : 1. FC Saarbrücken Schweich, Schulzentrum!

18.00 Uhr, Frauen, Rheinlandliga, FSG Ralingen : TuS Issel II

Sonntag, 16.11.2014

11.00 Uhr C-Juniorinnen, Bezirksliga, SV Bettenfeld : TuS Issel

14.00 Uhr Frauen, Regionalliga, SV Dirmingen : TuS Issel

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele auf dem Programm:

Rheinlandliga

Sonntag, 16.11.2014, 15.00 Uhr

TuS Mosella Schweich - SG Kyllburg

Kreisliga A Trier-Saarburg

Sonntag, 16.11.2014, 12.30 Uhr

TuS Mosella Schweich II - SG Nittel

Kreisliga C Mosel-Hochwald

Samstag, 15.11.2014, 19.30 Uhr

TuS Mosella Schweich III - SV Gutweiler

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 15.11.2014

17.00 Uhr A-Junioren Rheinlandliga: JSG Schweich/I - FC Metternich (KR Winzerkeller)

19.00 Uhr, A-Junioren Kreisklasse: JSG Ehrang II - JSG Schweich/I II

15.15 Uhr B-Junioren Bezirksliga: JSG Schweich/I - JSG Wittlich (KR Winzerkeller)

15.00 Uhr C-Junioren Rheinlandliga: TuS Mayen - JSG Schweich/I

14.45 Uhr C-Junioren Kreisklasse: SSG Mariahof Trier - JSG Schweich/I II

17.30 Uhr C-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I III - JSG Igel (KR Schulzentrum)

12.30 Uhr D-Junioren Bezirksliga: JSG Bekond - JSG Schweich/I

13.30 Uhr D-Junioren Kreisklasse: JSG Kordel - JSG Schweich/I II

11.45 Uhr D-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I III (7er) - JSG Schillingen II (7er) (KR Schulzentrum)

13.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I - VfL Trier (KR Winzerkeller)

12.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I II - SV Eintr. Trier (KR Winzerkeller)

11.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse: JSG Ehrang - JSG Schweich/I

11.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse: JSG Schweich/I II - JSG Ehrang II (KR Winzerkeller)

Dienstag, 18.11.2014

18.30 Uhr B-Junioren Rheinlandpokal: JSG Schweich/I - JFV Hunsrückhöhe Morbach (KR Winzerkeller)

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Die nächste Probe der Wandervogel des Heimat- und Verkehrsvereins Schweich ist am **Dienstag, dem 18. November 2014 um 18.00 Uhr** im Ratskeller im Alten Weinhaus, Brückenstraße 46. Wegen

der wichtigen Probe bitten wir um vollzähliges Erscheinen. Info: 06502/3644.

Nachbar in Not Schweich e.V.

In diesem Jahr wird zum 7. Mal die Nachbarschaftsaktion „Lebender Adventskalender“ zu Gunsten des Vereins „Nachbar in Not Schweich e.V.“ stattfinden. Jeden Abend im Advent wird ein dekoriertes Fenster mehr erleuchtet und zu einem Spaziergang und einer kurzweiligen Begegnung eingeladen. Wenn Sie als Einzelperson oder Familie, Hausgemeinschaft oder Nachbarschaftsteam, Verein oder Club, zu einem Abend im „Lebenden Adventskalender“ einladen möchten, melden Sie sich bitte bis Samstag, dem 22. November 2014 telefonisch oder per E-Mail bei: Familie Jordan, Tel.: 936618, Email: jordan-schweich@gmx.de

Die Gäste treffen sich um 18.30 Uhr vor dem „Kalendertürchen“, um eine besinnliche Stunde in der Vorweihnachtszeit miteinander zu verbringen. Sinn der Aktion ist es auch, dass an die Menschen gedacht wird, denen es nicht so gut geht. So können dieses Jahr die Besucher der Adventsfenster wieder in eine Spendendose zu Gunsten des Vereins „Nachbar in Not Schweich e.V.“ spenden. Sollten Sie noch unentschlossen sein, stehen wir Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung: Birgit Kiel-Jordan, Tel.: 936618, jordan-schweich@gmx.de, Heike Kellersch, Tel.: 936559, h.jodozyweb.de

Jahrgang 1929/30 Schweich und Issel

Unser Jahrgangstreffen im Monat November findet am **Donnerstag, dem 20.11.2014** statt. Gegen 15.30 Uhr kehren wir zum gemütlichen Beisammensein in das Gasthaus Junges/Roth, Oberstiftstraße / Uhrlengartenstraße, Schweich, ein. Um Teilnahme am Jahrgangstreffen und Einkehr wird höflichst gebeten. (bitte Terminänderung beachten).

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag, dem 20.11.2014**. Treffpunkt ist am Wallsee-Eck in der Isseler Str. um 14.00 Uhr. Abschluss und gemütliches Beisammensein ist im Gasthaus Junges in Schweich. Alle - einschl. Partnerinnen und Partner - sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1942 aus Schweich und Issel

Am **Donnerstag, dem 20.11.2014 um 14.15 Uhr** treffen wir uns vor der Kirche zum monatl. Spaziergang, anschließend Einkehr bei Beate und Thomas Wallerath, Bahnhofstr. in Schweich. Alle einschl. Partner sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1943/1944

Zum traditionellen Hutgespräch laden wir alle Kolleginnen und Kollegen aus Schweich und Issel recht herzlich ein. Treffpunkt ist am **Montag, dem 1. Dezember 2014 um 15.00 Uhr** bei der Pfarrkirche am Spieles in Schweich. Nach einem kleinen Stadtrundgang kehren wir um 15.45 Uhr in das Weingut Marmann-Schneider, Corneliuspforte 67, zum geselligen Beisammensein ein. Die zunächst zum 18. November 2014 vorgesehene Wanderung ist infolge des nunmehr feststehenden Termins für das Hutgespräch überholt und entfällt daher.

Jahrgang 1949/50 Schweich und Issel

Wir wandern am **22.11.2014** nach Bekond. Wanderfreunde von Issel treffen sich um 13.30 Uhr am Brunnen. Treffpunkt der Schweicher Wanderfreunde um 14.00 Uhr Parkplatz Herres. Wir wandern gemeinsam zum Leinenhof. Von dort geht es weiter um 15.00 Uhr Parkplatz Leinenhof, für diejenigen, die mit dem Auto kommen. Von dort gehen wir nach Bekond zum Gasthaus Pelzer, wo wir alle herzlich um 16.30 Uhr willkommen heißen. Sollte es regnen fahren, wir mit den Autos.

Trittenheim

Sportverein Trittenheim

Sonntag, 16.11.2014 - 15.00 Uhr

SV Mosella Niederremmel vs. SG Neumagen

Sonntag, 16.11.2014 - 12.30 Uhr

SG Osann-Monzel II vs. SG Neumagen II

Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.vhs-schweich.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser aktuelles VHS-Programm für das 2. Halbjahr 2014, welches im Internet unter www.kvhs-trier-saarburg.de zu finden ist. Während der Herbstferien ist unser Büro geschlossen. Kursanmeldungen können per Mail, Fax oder Anruf beantwortet erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm II. Semester 2014

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum =

SAZ

Levana-Schule Schweich =

LevS

Recht

Wie gestalte ich mein Testament?

Di., 25.11.2014, 19.30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen, Rechtsanwältin

Lesung

Lesung mit Ansgar Sittmann und mörderische Lieder mit Andreas Sittmann

Fr., 14.11.2014, 20.00 Uhr (Einlass ab 19.30 Uhr), Synagoge Schweich, Veranstaltung in Kooperation mit Kultur in Schweich, Eintritt 10,— Euro

Heimatkunde

Christkind, Weihnachtsmann & Co.

Kulinarischer Weihnachtsrundgang durch Trier

Fr., 28.11.2014, 18.30 - 20.45 Uhr, Treffpunkt: Porta-Nigra, Vorplatz, Trier, Christoph Herrig, Gästebegleiter

Länderkunde

Der Zauber Asiens - Teil 1

Multivisionsshow - Bilder aus China und Laos

Bilder und Musik gehen eine faszinierende Verbindung ein in seinen Multivisionsshow. Gehen Sie mit ihm auf die Reise zu Menschen, Monumenten und Landschaften. Erwarten Sie mehr als einen Diavortrag, lassen Sie sich berühren für eigene Entdeckungen. Do., 20.11.2014, 19.30 Uhr, Synagoge Schweich, Peter Storch

Botanik

Tisch- und Raumfloristik für die Weihnachtszeit

Mi., 19.11.2014, 18.45 Uhr, SAZ, Margret Reis, Floristin

Musik / Tanz

Historische Tänze (Anmeldung erforderlich)

Mo., 03.12.14, 18.00 - 19.30 Uhr, 1 Termin, LevS, Carla Schött

Kochen

Vom Lachs bis zum Krabbencocktail

Mi., 19.11.2014, 18.00 - 21.00 Uhr, 3 x, Marion Hein

Veganes vorweihnachtliches Backen

Do., 27.11.2014, 17.45 - 21.00 Uhr, 3 Termine, LevS, Bernadette Sudac

Sprachen

Bitte entnehmen Sie unser vollständiges Programm dem aktuellen Programmheft.

Deutsch als Fremdsprache, 3 Kurse

Mo., 18.00, 19.00 u. 20.00 Uhr, SAZ, Ewa Pesie

Englisch A1, Kurs für Anfänger

Di., 11.00 Uhr, 10 Termine, Niederprümer Hof, K. Lamberty

Englisch A1, 4. Semester

Do., 18.09.14, 18.30 Uhr, SAZ, Christina Krames

Englisch A1, 6. Semester

Mi., 18.30 Uhr, SAZ, Tatjana Ullrich

Pep up your English B1

Do., 19.00 Uhr, 10 Termine, SAZ, Beate Plapper

Französisch A1 für Anfänger

Do., 20.00 Uhr, SAZ, Christina Krames

Französisch A1, 2. Semester

Di., 19.00 Uhr, SAZ, Harald Ludt

Französisch für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Di., 20.00 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Di., 18.30 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Mo., 19.45 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene

Mo., 18.15 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Mi., 19.00 Uhr, Riolf Rathaus, Harald Ludt

Italienisch für Anfänger

Kurs auf Anfrage, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger

Kurs auf Anfrage, 9 Termine, Carmen Ponce

Spanisch für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Mi., 18.30 Uhr, SAZ, Carmen Ponce

Luxemburgisch, 2 Kurse

Mo., 18.30 Uhr und 20.00 Uhr, SAZ, Mario Block

Bitte informieren Sie sich im Internet oder telefonisch bei der Geschäftsstelle.

Beruf**Emotional Selling**

Tagesseminar Verkaufstraining

Sa., 22.11.14, 09.30 - 16.30 Uhr, LevS, Karin Link, Trainerin

Frauen**Bei Hitze ist mir wenigstens nicht kalt**

Ein Vortrag über die Wechseljahre

Di., 18.11.14, 19.00 - 21.15 Uhr, SAZ, Melanie Wagner, Heilpraktikerin

Junge Seite**Der dicke fette Pfannekuchen****Märchenhafte Backstube für Kinder ab 4 bis 7 Jahren in Begleitung von Oma oder Opa**

Di., 18.11.14, 16.00 - 18.15 Uhr, LevS, Gitta Pelzer, Märchenerzählerin. Bitte Schüssel, Kochschürze und Schneebesen mitbringen.

Weihnachten der Tiere

Sa., 06.12.14, 10.00 - 12.15 Uhr, Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler

Kreativtag für Kinder

Am Kreativtag werden Kinder ab 7 Jahren unter Anleitung der Malerin Marlene Scholtes in die Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten der Acrylmalerei eingeführt. Es können kreative Geschenke hergestellt werden. Fr., 28.11.2014, 16.15 - 18.30 Uhr, LevS, Werkraum

Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

**Junge Seite**

KINDER- UND JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:00 - 11:30h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE
Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@KiJuB.net

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0173 71 25 934
Nina Shliakhova	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Klüsserath	Mobil: 0173 59 12 471
Matthias Huberty	Email: jr-kluesserath@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0173 56 22 090
Denise Ziehm	Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-460 INFO@KIJuB.NET
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJuB.NET

Sonstige Mitteilungen**Offener Kanal****Programmtipps im Trierer Bürgerfernsehen****Freitag, 14. November 2014**

17.49 Uhr Romeo und Julia

Tanztheater von Birgit Scherzer - Aus dem aktuellen Programm am Theater Trier

17.56 Uhr Warum heißt diese Straße eigentlich Windstraße? Über die Bedeutung der Trierer Straßennamen

17.58 Uhr: Infotag Seniorensport

Der Sportbund Rheinland e.V. informiert über die Möglichkeiten von Seniorensport

18.04 Uhr Locker. Lässig. Laut.

Das „Jugendzentrum auf der Höhe“ (Am Weidengraben)

18.11 Uhr Grenzenlos kreativ - Die Europäische Kunstakademie Trier

18.22 Uhr Schweißperlen und andere Jugendsünden

Vier Musikliebhaber diskutieren über die Musik ihrer Jugendzeit

19.12 Uhr triki-magazin

Das Magazin der triki-reporter vom Trierer Kinderbüro - Thema heute: Mobbing

19.30 Uhr Kopf Hörer

Musiker und Bands aus der Region im Porträt - Heute: Liedermacher Achim Weizen

20.17 Uhr Zwischen den Zeilen

Regionale Autoren im Gespräch bei „Die Buchhändler“ in Schweich - Heute: Hans-Peter Lorang

21.44 Uhr OK54 - nachgefragt

Heute zu Gast: Heribert Wilhelmi (Agentur für Arbeit) zum Thema Ausbildungsmarkt

Das Fernsehprogramm von OK54 Bürgerrundfunk ist im Kabelnetz in Trier und in Teilen des Landkreises Trier-Saarburg (Raum Konz, Saarburg, Ruwertal und Raum Schweich) zu empfangen. Außerdem für alle anderen Orte per Livestream im Internet (www.ok54.de/iptv). Rund 1700 Sendungen stehen für jedermann zusätzlich in der OK54-Mediathek kostenlos zur Verfügung, der direkte Link lautet www.ok54.de/mediathek. Das komplette Programm findet man auch via Videotext Seite 300 oder im Internet unter www.ok54.de/programm.**Ende des redaktionellen Teils**



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Lentes, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336 und -713; E-Mail: abo@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verlagsmitteilungen



**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

Anzeige

GStB www.gstb-rlp.de

Bundeswaldinventur: Gutes Zeugnis für Waldbesitzer und Forstleute

Im Oktober 2014 sind die Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur veröffentlicht worden. Alle zehn Jahre findet in Deutschland eine derartige Bestandsaufnahme statt. Die Ergebnisse stellen der Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz ein hervorragendes Zeugnis aus (siehe www.wald-rlp.de). Durch eine nachhaltige und multifunktionale Bewirtschaftung sind gleichermaßen produktive wie auch ökologisch wertvolle Wälder entstanden. Bei 42,3 % der Landesfläche handelt es sich um Wald. Jeder Bürgerin und jedem Bürger stehen somit rechnerisch ca. 2.100 m² Wald zur Verfügung. Über 46 % des Waldes befinden sich im Eigentum von Gemeinden und Städten. Der GSTB vertritt die Gesamtheit der waldbesitzenden Gemeinden und Städte gegenüber Landtag und Landesregierung, aber auch auf der Bundes- und Europalebene.

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

**Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnräumeumgestaltungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport**

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

*Wir mussten schmerzlich begreifen,
dass irdisches Leben nicht ewig währt.
Doch wir haben gelernt,
dass es eine Welt hinter dem Horizont gibt,
in der du auf uns warten wirst.*

Alwine Schmitt

* 05.06.1946 † 17.11.2013

Du fehlst uns. Jeden Tag ... jede Stunde.
Immer noch ... immer mehr.

Kinder und Anverwandte

Trittenheim, im November 2014

1. Jahrgedächtnis 16. Nov., 18.00 Uhr,
Jugendheim

1. Jahrgedächtnis

LERCH G M B H
PUTZ U. STUCC

INNEN- / AUSSENPUTZ / WÄRMESCHUTZFASSADE

Gusterath • Albert-Schweitzer-Str. 7

Tel. 0 65 88 / 79 31 • 01 71 / 4 16 51 33

-Anzeige-

Endspurt: Sparkassen-Denkmalpreis 2015

**30. November 2014 ist Teilnahmeschluss
zur dritten Runde**

Budenheim, 6. November 2014. Denkmalschutz lohnt sich, denn wer Denkmale erhält, bewahrt Lebensraum und stiftet kulturelle Identität für die Zukunft. Dieses Engagement wird 2015 wieder mit dem Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz gewürdigt. 15.000 Euro Preisgeld haben die Initiatoren Sparkassenverband, LBS Rheinland-Pfalz und Generaldirektion Kulturelles Erbe ausgelobt. Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen zur Rettung und Erhaltung von Baudenkmalen. **Teilnahmeschluss** für die Preisvergabe im Frühsommer 2015 ist der **30. November 2014. Vorschläge nehmen alle Sparkassen und Denkmalbehörden in Rheinland-Pfalz entgegen.**

Der Preis wird in zwei Sparten vergeben: für das vorbildliche Engagement zur Erhaltung nicht bewohnter Denkmale – ob Sakralbau, Burg oder Festhalle – und in der zweiten Sparte als LBS-Preis Wohnen im Denkmal für bewohnte Bauwerke vom Fachwerkhäuser über die Jugendstilvilla bis zum neu genutzten Industriedenkmal. Die denkmalpflegerischen Maßnahmen dürfen maximal zehn Jahre zurückliegen und müssen abgeschlossen sein. Die Möglichkeit der Wiedereinreichung von Vorschlägen, die bei den letzten Runden nicht ausgewählt wurden, ist möglich.

Die Fachjury kürt im Januar 2015 aus allen Einsendungen die Preisträger. Der Sparkassen Denkmalpreis ist die einzige landesweite Auszeichnung dieser Art in Rheinland-Pfalz. 2015 wird der Preis zum dritten Mal verliehen. Wettbewerbsunterlagen und weitere Infos unter **www.auf-geschichte-bauen.de**.

Entspannen Wandern
Relaxen Strand
Sonne **URLAUB**
Camping Genießen
Schweich
Freude **DEUTSCHLAND**
Feiern **MUSEEN**

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Reisemagazine

Sanitätshaus Schichtel

Hilfsmittel aller Art



- schnell
- kompetent
- zuverlässig

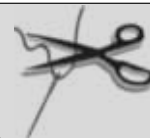
Verträge mit ALLEN Krankenkassen



54347 Neumagen..... Römerstr. 76..... **06507-701707**
 54497 Morbach Birkenfelder Str. 30 g.... **06533-955904**
 54424 Thalfang Saarstr. 1..... **06504-3719659**

Schneiderei - Longuich

Änderungen & Anfertigungen



Geöffnet: Mittwoch, 12.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag, 14.00 bis 18.30 Uhr

Maximinstraße 26 - 54340 Longuich - Tel. 06502-939958
 Mehr Info's unter: www.schneiderei-longuich.de

Moselfischabend in der Gaststätte Zur Alten Fähre Thörnich

am Freitag, den 21.11.2014



Wels- und Zanderfilet im Weinteig,
 gebackene Rotaugen

Reservierungen bitte unter: 0 65 07 / 80 24 55

Familienanzeigen

in ihrem Mitteilungsblatt

Grabmale aus Naturstein



STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

Ganz lieben Dank

Bei allen Gratulanten möchten wir uns ganz herzlich bedanken für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und alle Aufmerksamkeiten, die uns zur Feier unserer

goldenen Hochzeit

entgegengebracht wurden.

Ganz besonderen Dank unseren Kindern, Verwandten und Freunden für den schönen Hausschmuck.

*Monika und
 Helmut Schneider*

Föhren, im November 2014

PORTEN G M B H sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
 54338 Schweich Zellenpfützstraße 2
 Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de

BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung
MUSIKSCHULE GENSCHOW
 Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651/74180

In: Trier, Saarburg, Schweich, Lampaden, Wincheringen

www.musikschule-genschow.de

Preisfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
 TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1 Markus-Konder-Str. 2
 Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de



Die Delegation aus dem Kreis Trier-Saarburg wurde im Schillerhaus in Rudolstadt empfangen. Der Besuch im Partnerkreis erfolgte unter der Leitung der Kreisbeigeordneten Stephanie Nickels und des Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, Dieter Schmitt (vordere Reihe, 3. und 4. v.r.). Die Gäste wurden von Landrat Marco Wolfram (2. v.r.) begrüßt.

Gedenken an Grenzöffnung vor 25 Jahren Delegation des Landkreises zu Besuch in Saalfeld-Rudolstadt

Auf Einladung des Landrates des thüringischen Partnerkreises Saalfeld-Rudolstadt nahm am Wochenende eine 15-köpfige Kreisdelegation an den Feiern zum Gedenken an die Grenzöffnung vor 25 Jahren teil. Unter Leitung der Kreisbeigeordneten Stephanie Nickels und des Vorsitzenden des Kreispartnerschaftsvereins, Dieter Schmitt, wurde der Öffnung der innerdeutschen Grenze gedacht, die seinerzeit auch den Kreis Saalfeld vom bayrischen Landkreis Kronach trennte.

Kreisbeigeordnete Nickels gratulierte dem erst im September gewählten neuen Landrat Marco Wolfram und erinnerte an die Anfänge der Partnerschaft vor 25 Jahren. „Schon im Dezember 1989 hat der Kreistag Trier-Saarburg sich für eine Unterstützung des damaligen Land-

kreises Rudolstadt ausgesprochen. Die ersten Besuche fanden noch 1989 statt. Mithelfen, unterstützen, mitanpacken und kennenlernen – dass war damals ganz selbstverständlich“, so Nickels. Aus dieser Aufbau- und Verwaltungshilfe sei eine Partnerschaft im Geiste der Freundschaft, der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches geworden.

Zum Abschluss der eindrucksvollen Reise mit Stationen in der KZ-Gedenkstätte Laura, der ehemaligen Grenze, dem Schillerhaus in Rudolstadt und der Teilnahme an einer Festvorstellung im Rudolstädter Theater sprach Stephanie Nickels eine Einladung zur gemeinsamen Feier des 25. Jahrestages der Wiedervereinigung am 3. Oktober 2015 im Landkreis Trier-Saarburg aus.

Jahrbuch 2015 ist auf dem Markt

Druckfrisch im Handel angekommen ist das neue Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg. Entstanden ist ein Werk mit einem vielfältigen Themenspektrum aus den Bereichen Aktuelles Kreisgeschehen, Kultur, Geschichte, Wirtschaft, Natur und Umwelt. Die Fotos auf dem Einband weisen darauf hin: Das Schwerpunktthema des neuen Buches ist „Europa“. Allein neun Beiträge befassen sich mit dem Titelthema.

Insgesamt 34 Autoren haben sich für das neue Jahrbuch ans Werk gemacht. Entstanden sind mehr als 40 Beiträge. Das Jahrbuch hat rund 400 Seiten. Es ist in einer Auflage von 5000 Stück erschienen.

Das Buch wird in den Buchhandlungen im Landkreis und in der Stadt Trier verkauft. Der neue Band kostet 6,50 Euro. Er kann auch im Bürgerbüro in der Kreisverwaltung in Trier erworben sowie über das Internet (www.trier-saarburg) bestellt werden. Die elfköpfige Redaktion des Jahrbuches wird das neue Werk in dieser Woche offiziell im Rahmen eines Pressegesprächs vorstellen.



Druckfrisch im Handel angekommen ist das neue Jahrbuch des Kreises, das in dieser Woche präsentiert wird.

Weiteres:

- Seite 2 | Zuschüsse für Umbaumaßnahmen
- Seite 3 | Musiccamp: Intensive Proben und viel Spaß
- Seite 3 | Sonderfahrt zur Gedenkfeier
- Seite 3/4 | Stellenausschreibungen
- Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen

Das Wohnumfeld für ältere Menschen verbessern

Neues Förderprogramm des Kreises für Umbaumaßnahmen / Zuschuss bis 2500 Euro

Es besteht bei vielen älteren bzw. behinderten Menschen der Wunsch, möglichst lange ein eigenständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu führen. Oft können kleinere bauliche Maßnahmen mit einem überschaubaren Kostenaufwand, wie etwa der Einbau einer bodengleichen Dusche, der Einbau eines Treppenliftes oder der Anbau einer Rampe die Unterbringung des behinderten Menschen in einem Alten- bzw. Pflegeheim verhindern bzw. zumindest zeitlich hinauszögern. Bei Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen kann ein aus Kreismitteln zur Verfügung gestellter Zuschuss von bis zu 25 Prozent der entstehenden Kosten beantragt werden.

Gerade im Hinblick auf den demogra-

fischen Wandel sowie die sich hieraus ergebenden Veränderungen in der Altersstruktur der Gesellschaft stellt es eine besondere Herausforderung für Politik und Verwaltung dar, dem berechtigten Interesse der betroffenen Menschen nach einer möglichst selbständigen Haushaltsführung in den eigenen vier Wänden gerecht zu werden.

Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt 2.500 Euro. Vor Durchführung der baulichen Maßnahme ist die Entscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg über den Förderantrag abzuwarten. In dringenden Fällen kann eine Einwilligung in den „vorzeitigen Baubeginn“ beantragt werden. Antragsberechtigt sind der Eigentümer bzw. die Eigentümerin der Wohnung bzw. des

Wohngebäudes sowie die Personen, die ein eingetragenes Wohnrecht an den bewohnten Räumlichkeiten haben.

Förderanträge können über die jeweils zuständige Verbandsgemeindeverwaltung bzw. unmittelbar bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingereicht werden. Nähere Informationen erteilt der zuständige Mitarbeiter der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Hartmut Herr, unter der Telefonnummer 0651/715-299. Mit Einführung des neuen Förderangebots soll auch die persönliche Beratung im Hinblick auf eine Finanzierbarkeit der notwendigen Maßnahmen intensiviert werden. Hartmut Herr steht daher auch für weitere Informationen zum Thema zur Verfügung - telefonisch bzw. im Rahmen eines Gesprächstermins.



Das Balthasar Neumann Technikum (BNT) wird EQuL-Schule. Dabei geht es um den Transfer von Eigenverantwortung, Qualitätsmanagement und Lehr- und Lernkultur an berufsbildenden Schulen. Die kreiseigene Schule möchte mit diesem Schritt die Flexibilität in der Budgetplanung für den Unterricht, für die Organisation der Schule und für die Personalentwicklung weiter erhöhen. Schulleiter Dr. Michael Schäfer sagte, dass das Qualitätsmanagement, der Unterricht und die Lehr- und Lernkultur so noch weiter optimiert werden könnten. Das BNT sei eine von 15 Schulen im Land, die an dem Programm teilnehmen. Das noch frische „EQuL-Pflänzchen“ setzen Ralf Britten als leitender Regierungsschuldirektor der ADD Trier, Dr. Michael Schäfer, Frank Reinemer als QM-Fachmann, Dr. Wieland Steinfeldt als Budgetverantwortlicher und Erwin Steffes als Haustechniker des BNT (v.l.).

FOS in Konz stellt sich vor

Am 26. November (Mittwoch) stellt sich die Fachoberschule (FOS) Technik - Schwerpunkt Technische Informatik - der Realschule plus ab 20 Uhr in der Mensa des Schulzentrums Konz vor. Für Fragen stehen die Lehrkräfte der Fachoberschule sowie Schulleiterin Gabriele Schmidt und die FOS-Koordinatorin Claudia Hütte zur Verfügung. Die Schulform richtet sich an Jugendliche mit einem qualifizierten Abschluss der Sekundarstufe I der Realschule plus oder des Gymnasiums. Innerhalb von zwei Schuljahren bietet die FOS die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Die kreiseigene Schule steht auch vorab für Fragen zur Verfügung; Kontakt: fos@rsp-konz.de, Tel.: 06501/9470-11. Weitere Infos finden sich unter www.rsplus-konz.de.

Informationsangebot für Existenzgründer in Föhren



Der Weg in die Selbstständigkeit ist mit Chancen, aber auch Risiken verbunden. Um diese Risiken zu minimieren, gibt es für angehende Existenzgründer ein Informationsangebot, um grundlegende Dinge zu thematisieren, die bei dem Schritt in die Selbstständigkeit auf sie zukommen. In dieser Veranstaltung werden unter anderem die Ermittlung des Ka-

pitalbedarfs, Finanzierungsfragen unter Berücksichtigung öffentlicher Finanzierungshilfen, aber auch Fragen gewerblicher Art, Besteuerung des Unternehmens sowie Versicherungsfragen behandelt.

Die Informationsveranstaltung findet am 17. November (Montag) um 17.30 Uhr im Industriepark Region Trier in Föhren, Parkcenter, Europaallee 1, statt.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH (WFG) und der Industrie- und Handelskammer Trier (IHK Trier). Die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger Anmeldung per Telefon 0651-9777-531, per Fax 0651-9777-505 oder E-Mail an klar@trier.ihk.de möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro (inklusive Unterlagen).



Das Konzert in Gusenburg war Höhepunkt und Abschluss des erfolgreichen Musiccamps des Kreismusikverbandes Trier-Saarburg.

Standing Ovations für Abschlusskonzert Kreismusikverband: Musiccamp begeisterte Kinder und Jugendliche

Rund 50 junge Musikerinnen und Musiker zwischen 12 und 21 Jahren kamen zusammen, um eine Woche lang gemeinsam Musik zu machen, denn der Kreismusikverband Trier-Saarburg bot erstmals ein „Musiccamp“ an. In der Jugendherberge in Prüm wurde ein komplettes Konzertprogramm einstudiert.

Doch nicht nur das - auch das soziale Miteinander und der Spaß kamen nicht zu kurz, so gab es Spieleabende, Theateraufführungen und vieles mehr. Das Orchester wuchs nicht nur musikalisch, sondern auch menschlich zusammen und war mit Freude und viel Engagement dabei. Bis zu sieben Stunden Probe pro Tag wurden motiviert angepackt.

Zu welchen Leistungen die Musiker in dieser Woche fähig waren, zeigte beeindruckend ein Abschlusskonzert, das in Gusenburg stattfand. Das Orchester unter Leitung von Kreisdirigent Rainer Serwe musizierte mit Leidenschaft und Genauigkeit auch anspruchsvolle Literatur. Auf dem vielfältigen Programm standen unter anderem Mazama, Of Castles and Legends, Rainbow Warrior und Filmmusik von John Williams.

Die rund 250 begeisterten Zuhörer in Gusenburg dankten den Teilnehmern des Musiccamps mit viel Applaus und auch mit Standing Ovations. Der Kreismusikverband will das Projekt fortsetzen und regelmäßig anbieten.

Realschule plus: „Tag der offenen Tür“

Die Realschule plus und Fachoberschule (FOS) Konz - Schwerpunkt Technische Informatik - stellt sich interessierten Schülern der Klassen vier und zehn und ihren Eltern am „Tag der offenen Tür“ am 29. November zwischen 9 und 12.15 Uhr vor. Die Viertklässler können dabei an vielfältigen Angeboten beispielsweise am Computer und an kleinen wissenschaftlichen Experimenten teilnehmen und Teile des Musicals „Kwela Kwela“ erleben. Für ihre Eltern stellen Lehrer ihre Fachbereiche vor und stehen für alle Fragen zur Verfügung.

Der tanzende Nao-Roboter der Hochschule Trier - einem Kooperationspartner der Realschule plus - wird sicherlich einer von mehreren Anziehungspunkten für die Schüler und ihre Eltern sein. Zehntklässler, die sich für die FOS interessieren, können dann beim kleinen

Bruder des tanzenden Roboters lernen, wie man diesen programmiert. Studentinnen des Ada-Lovelace-Projektes der Universität Trier, die Mädchen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) fördern, stehen hier als externe Expertinnen zur Verfügung. Für Schüler, die sich schon jetzt auf ihre Vorstellungsgespräche bei den Praktikumsbetrieben vorbereiten möchten, bieten die SWT in Trier einen Workshop „So kannst Du beim Vorstellungsgespräch punkten“ an. Anmeldungen sind hier erforderlich.

Die kreiseigene Schule steht gerne auch vor der Veranstaltung am 29. November für weitere Fragen zur Verfügung; Kontakt: verwaltung@rsplus-konz.de, Tel.: 06501/9470-11, nähere Informationen gibt es auch im Internet unter www.rsplus-konz.de.

Volkstrauertag Sonderfahrt zur Gedenkfeier nach Kastel

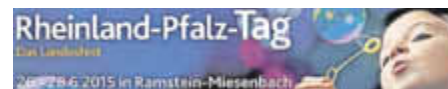
Zu der Gedenkfeier auf dem Ehrenfriedhof in Kastel anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag (16. November) um 15 Uhr setzt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wieder einen Sonderbus ein. Es gilt folgender Fahrplan:

Saarburg	Bahnhof ab	14:15 Uhr
Saarburg	Heckingplatz ab	14:20 Uhr
Saarburg	Krankenhaus ab	14:22 Uhr
Trassem	Perdenbach ab	14:26 Uhr
Trassem	Saarburger Str. ab	14:30 Uhr
Kastel	Parkplatz an	14:50 Uhr

Von den Fahrteilnehmern wird kein Fahrgeld erhoben. Die Rückfahrt erfolgt nach Ende der Gedenkfeier. Es werden die gleichen Haltestellen angefahren.

Teilnehmer für Festumzug gesucht

Der Rheinland-Pfalz-Tag 2015 findet vom 26. bis 28. Juni in Ramstein-Miesenbach statt. Zur Teilnahme am Festumzug können sich bis zum 15. Dezember interessierte Musikvereine, Fußgruppen oder auch Vereine aus dem Landkreis Trier-Saarburg, die einen Festwagen gestalten wollen, bei der Kreisverwaltung, Thomas Müller, per Mail: presse@trier-saarburg.de oder Tel. 0651-715-240 melden. Die Anmeldung zum Rheinland-Pfalz-Tag erfolgt dann durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.



Ökologischer Landbau

Das Kompetenzzentrum ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück lädt ein zum 15. Fachtag zum Ökologischen Landbau. Das Thema lautet „Ökologischer Landbau - Kulturpflanzen ganzheitlich schützen“. Die Veranstaltung findet statt am 2. Dezember 2014 ab 9 Uhr im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Str. 60-68 in Bad Kreuznach. Anmeldungen sind möglich per Fax 0671-820-300, Tel. 0671-820-487 oder Mail: elke.schroeder@dlr.rlp.de. Anmeldeschluss ist der 21. November.

Kreis-Nachrichten**Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Informationen über die IGS

Die Integrierte Gesamtschule (IGS) Hermeskeil bietet Eltern der Kinder des 4. Grundschuljahres am 29. November von 9 bis 12 Uhr einen Informationstag an. Erläutert wird der Bildungsauftrag und das -angebot der kreiseigenen IGS. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zu einem Rundgang durch das Schulgebäude und zu Gesprächen mit Lehrern der einzelnen Fachgruppen. Die Fachlehrer stellen Inhalte und Anforderungen der jeweiligen Unterrichtsfächer vor. Außerdem gibt es Informationen zu den möglichen Schulabschlüssen. Das Angebot hat zum Ziel, Eltern bei der Schullaufbahnentscheidung der Kinder zu beraten. Die Schule hofft, dadurch mehr Sicherheit bei dieser Entscheidung geben zu können. Auch die Grundschüler/innen können an der Veranstaltung teilnehmen. Für weitere Auskünfte steht die Schulleiterin der Integrierten Gesamtschule in Hermeskeil, Christa Breidert, zur Verfügung.

DLR informiert

26. Bitburger Braugerstentag

Am 24. November findet ab 19.30 Uhr im Schulungszentrum Nord der Bitburger Braugruppe die diesjährige Bitburger Braugerstenschau statt. Neben der Prämierung der besten Braugersten aus der Region findet ein Austausch zu fachbezogenen Themen statt. Eingeladen sind Landwirte sowie Vertreter des Landhandels und der Genossenschaften.

Mitgliederversammlung Futtermittelprüfinge

Im Rahmen des 9. Eifeler Futterbautages findet die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Futtermittelprüfinge Rheinland-Pfalz-Saar e. V am 25. November um 9.30 Uhr im Hotel Eifelstern in Bitburg statt. Der Verein ist die Dachorganisation der fünf Futtermittelprüfinge in Rheinland-Pfalz und dem Saarland mit mehr als 1.600 Landwirten. Die Hauptaufgabe besteht in der Qualitätskontrolle von Grund- und Kraftfuttermitteln. Die Vereinsarbeit dient sowohl dem Schutz der Tiere als auch dem vorsorglichen Verbraucher- und Umweltschutz. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung bietet ein ganztägiges Fachprogramm rund um die Themen Futter und Fütterung der Rinder Gelegenheit zur Weiterbildung. Das detaillierte Programm zu der Veranstaltung findet sich im Internet in der Rubrik Termine unter www.dlr-eifel.rlp.de.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 17.11.2014, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrates
2. Einwohnerfragestunde
3. Nachwahl eines Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
4. Schäden an der K 131 Ayl / K 130 OD Biebelhausen; Beratung über eine zusätzliche Aufnahme in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 - 2018
5. Änderung / Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm 2014
6. Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung
7. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier
8. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

9. Feuerwehrwesen; Auftragsvergabe
10. Straßenbauangelegenheiten
11. Informationen und Anfragen

Trier, 06.11.2014

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer nicht öffentlich Sitzung einberufen für

Dienstag, 18.11.2014, 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Verschiedenes,
2. Verwaltungsangelegenheit,
3. Vorberatung der nächsten Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier,
4. Sachstand Stadt-/Umlandverkehre,
5. Verschiedenes

Trier, 06.11.2014

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum 1. Februar 2015 für die Betreuung des Gymnasiums Hermeskeil

eine/n Schulhausmeister/in

in Vollzeit.

Bewerber/-innen müssen über eine abgeschlossene technische Berufsausbildung (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) verfügen. Notwendig sind zudem Kenntnisse in der Mess-/Steuer- und Regelungstechnik.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für zwei Jahre. Im Anschluss daran besteht bei entsprechender Bewährung die Möglichkeit zur unbefristeten Weiterbeschäftigung. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 28. November 2014 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für die Grund- und Realschule plus in Kell am See

eine Reinigungskraft (w/m)

in Teilzeit. Der Beschäftigungsumfang beträgt durchschnittlich wöchentlich 9,50 Stunden.

Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird Engagement, Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Teamfähigkeit erwartet.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für zwei Jahre. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 28. November 2014 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leitung des Referates Technisches Gebäudemanagement

in Vollzeit zu besetzen.

Das Technische Gebäudemanagement des Landkreises Trier-Saarburg betreut ein umfangreiches Hochbauvermögen (ca. 1 Mio. m³ umbauter Raum), das Kreisstraßennetz (rd. 460 km), Brücken und den Hochwasserschutz. Damit verbunden sind Bestandspflege, Sanierungen und Neubaumaßnahmen zum Ausbau des Schulnetzes und der Kindertagesstätten. Zentrale Aufgabe des Technischen Gebäudemanagements des Landkreises Trier-Saarburg ist dabei die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion durch professionelles Projektmanagement, auch in Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros. Das Technische Gebäudemanagement übernimmt hierbei die Verantwortung bei der Planung, Durchführung, Kontrolle und Abrechnung der Baumaßnahmen.

Zu den Aufgaben der Leitung des Technischen Gebäudemanagements des Landkreises Trier-Saarburg gehören insbesondere

- Fachliche Leitung des Technischen Gebäudemanagements
- Projektleitung, Steuerung und Kontrolle von Neubauvorhaben, Generalsanierungen, Umbauten, Modernisierungen und Instandhaltungen
- Energiemanagement, Kontrolle der Wirtschaftlichkeit
- Verantwortliche Steuerung von Kosten, Terminen und Qualität
- Erstellung und Mitwirkung bei Ausschreibungen, Kalkulationen und Vertragsunterlagen einschl. VOF-Verträgen und europaweiten Ausschreibungen
- Korrespondenz mit Behörden, Zuschussgebern und Vertre-

terung des Technischen Gebäudemanagements in den politischen Gremien

Bewerber/-innen müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen verfügen. Zudem werden mehrjährige Führungserfahrung in vergleichbarer Position, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick erwartet. Sie sollten ein souveränes Auftreten haben sowie kommunikationsstark und flexibel sein. Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist erforderlich. Ein eigener PKW und die Bereitschaft, diesen gegen entsprechende Entschädigung für die dienstliche Nutzung zur Verfügung zu stellen, sind wünschenswert.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Bewerbungen von Beamtinnen oder Beamten, wird eine Übernahme im Wege der Versetzung geprüft.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 28. November 2014 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg am 23.11.2014 Feststellung des Briefwahlergebnisses für den Landkreis Trier-Saarburg

I.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Änderungssatzung des Beirates für Migration und Integration vom 23.07.2014 des Landkreises Trier-Saarburg über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration sowie der §§ 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) bzw. 6 der Kommunalwahlordnung (KWO) habe ich zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für den Landkreis Trier-Saarburg der am 23. November 2014 stattfindenden Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg einen Briefwahlvorstand gebildet.

Es wird hiermit gem. § 6 Nr. 2 KWO bekannt gemacht, dass der Briefwahlvorstand am

**Sonntag, dem 23. November 2014, um 14.00 Uhr
im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Sitzungssaal (Raum Nr. 121)
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammentritt.

Die Verhandlung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

II.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass zur Durchführung der Wahl für den Landkreis Wahlvorstände für die ge-

meinsamen Stimmbezirke aller Ortsgemeinden der jeweiligen Verbandsgemeinde gebildet werden, die am 23. November 2014, jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, in folgenden Wahllokalen zusammentreten, damit ausnahmsweise auch noch vor Ort das Wahlrecht ausgeübt werden kann:

Verbands-gemeinde	Wahlraum
Hermeskeil	Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil - Sitzungssaal - Rathaus Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil
Kell am See	Verbandsgemeindeverwaltung Kell am See -Besprechungsraum Nebengebäude Rathaus- Rathausstraße 2, 54427 Kell am See
Konz (auch für Stadt Konz)	Verbandsgemeindeverwaltung Konz - Sitzungssaal Rathaus - Am Markt 11, 54329 Konz
Ruwer	Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer - Zimmer Nr. 111 - Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach
Saarburg	Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg - Zimmer Nr. 9 - Schloßberg 6, 54439 Saarburg
Schweich	Verbandsgemeindeverwaltung Schweich - Bürgerbüro Zimmer Nr. 1 - Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Trier-Land	Bürgerhaus Kordel Kreuzfeld, 54306 Kordel
Landkreis für alle Verbandsgemeinden	Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Sitzungssaal -, Raum Nr. 121 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

54290 Trier, den 06.11.2014

Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg

Günther Schartz, Kreiswahlleiter

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg am 23. November 2014

Bekanntmachung

- über die Wahlzeit, Wahlraum und Stimmabgabe
- Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
- die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
- die Rücksendung des Wahlbriefes an die/den Wahlleiter/in oder den Briefwahlvorstand

I.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2014 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg grundsätzlich im Wege der Briefwahl stattfindet.

Alle Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom **3. November bis 12. November 2014** auf dem Postwege den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag.

II.

Wählerinnen und Wähler, die glaubhaft machen, keine Briefwahlunterlagen erhalten zu haben (Hinweis: verlorene oder verlegte Wahlscheine werden nicht ersetzt!) können bis

Freitag, den 21. November 2014, 12.00 Uhr

bei den Verbandsgemeindeverwaltungen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragen.

Für nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte endet die Frist für die Beantragung eines Wahlscheins, am

Sonntag, dem 23. November 2014 um 15.00 Uhr

wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erhoben haben oder über ihre Einwendungen erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses entschieden wird, oder wenn die Voraussetzungen für ihre Eintragung erst nach dem 2. November 2014 eingetreten sind oder noch eintreten.

III.

Zusätzlich und ausnahmsweise besteht am Sonntag, dem 23. November 2014 die Möglichkeit die Wahlhandlung persönlich bei den unter Ziffer VIII genannten Wahlräumen im Zeitraum von 14.00 bis 18.00 Uhr durchzuführen.

IV.

Die Wahl zum Beirat für Migration und Integration wird auf der Grundlage zugelassener Wahlvorschläge nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Es wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem alle Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Beirates für Migration und Integration zu wählen sind. (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes – KWG –). Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg beträgt 7 (§ 2 Abs. 1 der Änderungssatzung des Beirates für Migration und Integration vom 23.07.2014 des Landkreises Trier-Saarburg).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Art der Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird den auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine

Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).

7. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin oder dem Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen. Bewerberinnen und Bewerbern, deren Namen von der Wählerin oder dem Wähler gestrichen werden, werden keine Stimmen zugeteilt.

V.

Zur Ausübung der Briefwahl ist der Wahlschein vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

Die Wählerin/der Wähler faltet bei der Briefwahl den Stimmzettel für jede Wahl so (nach innen), dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie/er gewählt hat, verfährt dann nach dem Merkblatt mit den Hinweisen zur Briefwahl (wichtig: Unterzeichnung der Versicherung an Eides Statt auf dem Wahlschein durch den Wähler/die Wählerin oder aber die Vertrauensperson) und sendet den vollständigen orangefarbenen Wahlbrief an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

VI.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangenen, wenn er am Wahltag bis 18.00 Uhr beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Selbstverständlich kann der Wahlbrief auch am Wahltag (23. November 2014) in einem der nachstehend genannten Wahlräume beim Wahlvorstand abgegeben werden. Der Wahlbrief kann von den Wählerinnen und Wählern portofrei zurück gesandt werden.

VII.

An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage insbesondere einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) oder durch Vorlage des Nationalpasses der Eltern, eines Schreibens einer ausländischen Behörde desjenigen Staates, dessen Staatsangehörigkeit die Person besitzt, oder eines behördlichen Schreibens aus einem Optionsverfahren gemäß dem zurzeit noch geltenden § 29 des Staatsangehörig-

keitsgesetzes über die sogenannte Optionspflicht. Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen.

VIII.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am

**Sonntag, dem 23. November 2014, um 14.00 Uhr
im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Sitzungssaal (Raum Nr. 121)
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat ungehinderten Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass zur Durchführung der Wahl für den Landkreis Wahlvorstände für die gemeinsamen Stimmbezirke aller Ortsgemeinden der jeweiligen Verbandsgemeinde gebildet werden, die am 23. November 2014, jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis - 18.00 Uhr, in folgenden Wahllokalen zusammentreten, damit ausnahmsweise auch noch vor Ort das Wahlrecht ausgeübt werden kann.

In diesem Ausnahmefalle der persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal wird der vollständige orangefarbene Wahlbrief (nach innen gefalteter Stimmzettel im gelben - verschlossenen - Wahlumschlag und Wahlschein mit unterschriebener eidesstattlicher Versicherung) in die jeweilige Wahlurne gelegt, sobald der Wahlvorsteher oder die Wahlvorsteherin dies gestattet.

Verbandsgemeinde	Wahlraum
Hermeskeil	Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil - Sitzungssaal - Rathaus Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil
Kell am See	Verbandsgemeindeverwaltung Kell am See -Besprechungsraum Nebengebäude Rathaus- Rathausstraße 2, 54427 Kell am See
Konz (auch für Stadt Konz)	Verbandsgemeindeverwaltung Konz - Sitzungssaal Rathaus - Am Markt 11, 54329 Konz
Ruwer	Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer - Zimmer Nr. 111 - Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach
Saarburg	Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg - Zimmer Nr. 9 - Schloßberg 6, 54439 Saarburg
Schweich	Verbandsgemeindeverwaltung Schweich - Bürgerbüro Zimmer Nr. 1 - Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Trier-Land	Bürgerhaus Kordel Kreuzfeld, 54306 Kordel
Landkreis für alle Verbandsgemeinden	Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Sitzungssaal -, Raum Nr. 121 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

54290 Trier, den 06.11.2014

Der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg
Günther Schartz, Kreiswahlleiter

FREUNDLICH · KOMPETENT · PREISWERT · NAH

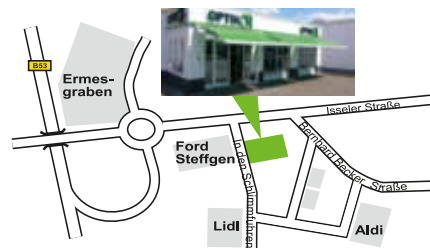


WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.

- MODISCHE BRILLEN ZU ATTRAKTIVEN PREISEN
- KONTAKTLINSENANPASSUNG
- EXZELLENT, FACHLICHE BERATUNG DURCH AUGENOPTIKERMEISTER
- KOSTENLOSER SEHTEST
- KOSTENLOSE PARKPLÄTZE



OPTIK54 GmbH · In den Schlimmführen 2 · 54338 Schweich · Tel.: 06502 - 9966754 · Fax: 06502 - 9966758 · E-Mail: info@optik54.de · Internet: www.optik54.de



SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

Bei uns sind noch
Plätze frei!



Mitbewohner gesucht - egal wie alt!

Wir sind eine Gemeinschaft von 30 bis 100 Jährigen und freuen uns auf neue Mitbewohner/-innen. Unser zu Hause liegt in Pölich an der Mosel - idyllisch umgeben von Weinbergen. Wir werden hier rund um die Uhr von einem professionellen Team betreut - ob in Kurzzeit- oder Dauerpflege. Kommen Sie vorbei - und schauen Sie selbst! Es gibt keine Wartezeit. Unsere Heimleitung steht Ihnen beratend zur Seite.

Seniorenresidenz
St. Andreas Pölich GmbH

Telefon: 06507 - 93 87 - 0
Telefax: 06507 - 93 87 - 150

E-Mail: info@sanktandreas.com
Internet: www.sanktandreas.com

**10.000 KM SERVICE BEI UNS!
NACH 2 WOCHEN
KOSTENLOSE NACHSORGUNG!**

Bermes 
Gesunde Schuhe

Glockenstraße 5 · 54290 Trier
Tel. 06 51 / 7 50 97 · abb@orthopaediebermes.de

Dienstag, 18. November

16.00 bis 21 Uhr

WEINVERKOSTUNG

- An diesem Abend präsentiere ich Ihnen meine Weine
- Kostenbeitrag 10,00 €*
*der Beitrag wird bei einem Einkauf im Wert von 100,00 € erstattet.

Freitag 21. November

19.00 Uhr

KULINARISCHER HERBST-RÜCKBLICK

- 4-Gang-Menü mit Weinen der letzten 25 Jahre
- Kostenbeitrag: 59,00 €
- Reservierung erforderlich

25
JAHRE
by Wolfgang

**WEINHAUS
NEUERBURG**

Bahnhofstraße 2
54317 Kasel/Ruwer
Telefon: 06 51 / 5 21 23
www.weinhaus-neuerburg.de

VERLAG
W
WITTICH

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

„Weihnachtsmarkt Bernkastel-Kues“

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Feiern Sie mit uns Geburtstag

wie vor 6 Jahren!

Samstag, 15.11.2014, Abend und
Sonntag, 16.11.2014, Mittag und Abend

Buffet 12 Gänge 11,80 €

Kinder unter 12 Jahren 6,90 €

Essen so viel Sie möchten

RESTAURANT HOANG'S REISHAUS
ASIA SPEZIALITÄTEN

54523 Hetzerath, Hauptstr. 57, ☎ 06508/9172077

E-Mail: info@hoang-reishaus.de www.hoang-reishaus.de



**Wir machen Urlaub vom
15.11. bis 26.11.2014**

Schuh- und
Sporthaus
Albert Ostermeier

54340 LEIWEN • TEL. 0 65 07 / 42 74



Handwerkskammer
Trier

Mehr als meisterlich!

Geprüfte/r Betriebswirt/in

nach Handwerksordnung (HwO)

Der „Geprüfte Betriebswirt (HwO)“ ist die höchste kaufmännische Fortbildung oberhalb der Meisterebene im Handwerk. Mit dieser Fortbildung sichern Sie sich unternehmerisches Know-how, um eine Führungsposition zu übernehmen oder sich selbstständig zu machen.

Beginn: 27. Januar 2015

540 Ustd.; 2 x wöchentlich von 18 bis 21 Uhr, 2.995 € (Ratenzahlung möglich) zzgl. Schulungsunterlagen und Prüfungsgebühren (Gute Fördermöglichkeiten durch das Meister-BAföG). Kostenlose Info-Hotline: 0800 0207 400
E-Mail: cmarx@hwk-trier.de; Ansprechpartnerin: Claudia Marx

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Mehr Möbel für weniger Geld"

der Fa. Möbel Schuh.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Die Quint-essenz"

der Fa. Quint Fleischwaren.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

**DEMNÄCHST
NEUERÖFFNUNG in SCHWEICH**

In den Schlimmführen 2
54388 Schweich
Tel. 0 65 02 - 99 79 670
info@beauté-pure.de
www.beauté-pure.de

BEAUTÉ PURE
KOSMETIK • PFLEGE • DÜFTE

LIEBE ELTERN UND KINDER...

Landal
Sonnenberg

...unser Indoor-Spielparadies bleibt am **Fr, 14.11.** und **Sa, 15.11.** aufgrund einer Veranstaltung geschlossen. Wir freuen uns, euch ab **So, 16.11.** ab 11 Uhr wieder zum Spielen begrüßen zu dürfen.

Landal Sonnenberg • Leiwen • Tel. 06507 - 936 90

Fassadenanstrich zum Festpreis

**Maler
Melchisedech**
Köwerich

Malermeister
Rudolf Melchisedech
Im Weingarten 9, 54340 Köwerich
Tel. 0 65 07 / 20 13
Fax 0 65 07 / 70 23 43
e-mail: info@maler-melchisedech.de

- **Moderne Fassadengestaltung**
- **Edelputze**
- **Antike Malertechniken**
- **Wärmedämmsysteme**
- **Fassadensanierung**

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Besonders fernsehen"

der Blang Elektrowelten GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

GRATIS **MARKUS-MÜHLE NaturNah HundeFutter: kaltgepresstes Alleinfuttermittel für Hunde - GRATISGUTSCHEIN**

Markus-Mühle NaturNah HundeFutter ist durch seine **einzigartige vitalstoffschonende Kaltpressung** und dessen spezielle und natürliche Zusammensetzung ein hochwertiges Alleinfuttermittel für jeden Hund.

Bei Abgabe dieses Gutscheins erhalten Sie von uns **1 x 1,5kg Markus-Mühle NaturNah HundeFutter GRATIS** – nur solange unser Vorrat reicht.

Außerdem bekommen Sie bei uns **alle Mehl-, Saat- & Getreidesorten frisch gemahlen & geschrotet!**

Ich freue mich auf Ihren Besuch
Ihr Wolfgang Wagner



1x1,5 KG
Markus-Mühle
NaturNah HundeFutter
GRATIS!

Wagner Mühle · Dorfstraße 8 · 54317 Sommerau · Tel. 06588/12 17 · Fax 06588/98 84 45 · Unsere Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 & Sa. 08:00 - 13:00

POPPCONCERTS.de präsentiert:

HANSI HINTERSEER & DAS TIROLER ECHO

Gemeinsam mit dem Tiroler Echo feiert **HANSI HINTERSEER** in diesem Jahr sein 20-jähriges Bühnen-Jubiläum! Und weil die anhaltende und mitreißende Begeisterung der Fans bei seinen Auftritten und Konzerten im In- und Ausland auch im 21. Jahr seiner beispiellosen Karriere den vielseitigen Entertainer regelrecht beflügelt und Hansi die Weihnachtszeit so liebt, hat er besondere Pläne für die Termine am Jahresende geschmiedet. Sein Jubiläum wird der Superstar des volkstümlichen Schlagers auch am **Donnerstag, 4. Dezember 2014** in der **Arena Trier** mit seinen Fans feiern und beschließen: Mit einem besinnlichen Rückblick auf unzählige schöne gemeinsame Stunden und unvergessliche Erlebnisse.

Speziell für die Weihnachtskonzerte hat der gebürtige Tiroler eine stimmungsvolle und persönlich geprägte Auswahl der schönsten Winter- und Weihnachtslieder zusammengestellt: ein abwechslungsreiches Bühnen-Programm mit seinen beliebtesten Hits, den schönsten Weihnachtsklassikern, traditioneller Stubenmusi sowie mit traditionellen Mundarttexten aus seiner Heimat. Lassen Sie sich von HANSI HINTERSEER und seinen Freunden vom Tiroler Echo entführen Sie für ein paar unbeschwerte Stunden aus dem Stress und der Hektik des Alltags in die verschneite Bergwelt Tirols – ein krönender Abschluss des Jubiläumjahres!

04.12. TRIER - ARENA

Trierischer Volksfreund

TICKETS AN ALLEN BEK. VORVERKAUFSTELLEN & BEI www.KARTENVORVERKAUF-TRIER.de - 0651 / 99 4 11 88

- Anzeige -



stimmungsvolle
Adventszeit

Einladung
zur Adventsausstellung

Lassen Sie sich inspirieren ...
von Do., 20.11.2014 bis Sa., 22.11.2014
täglich von 9.00 - 18.00 Uhr

Ihr Meisterflorist
Blumen
Stoffel
Inh. Susanne Remmy

Klostergartenstr. 33
54340 Leiwen
Tel. 06507 / 3530
www.blumen-stoffel.de

Weihnachtsmarkt
15.11.2014 bis 16 Uhr
Lichternacht INTER FLOWER
21. November bis 22 Uhr

Bitte vormerken:
Adventsausstellungen
Sa., den 22.11.2014 von 9 - 18 Uhr
So., den 23.11.2014 von 14 - 18 Uhr

Longuich

Triererstraße 48 | 54340 Longuich | Telefon 06502/3553
www.inter-flower-longuich.de



Unsere Beratung ist
auf Sie abgestimmt.
Wir respektieren Ihre Wünsche.

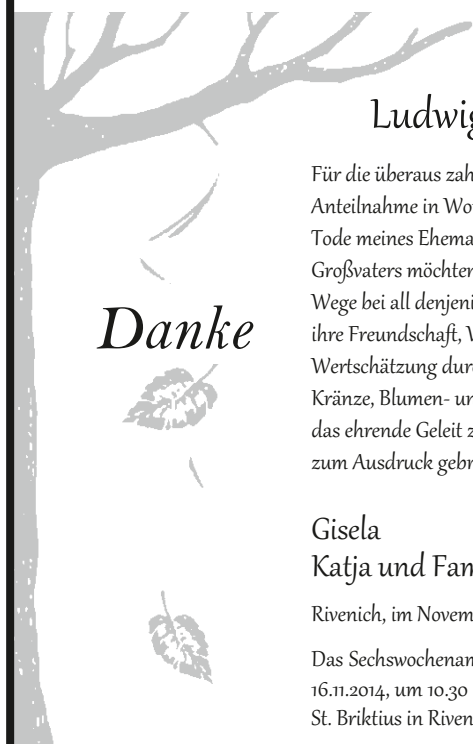
KIRSTEN BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 0 65 02. 39 43

Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines,
das eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein war Teil von meinem Leben,
darum wird das eine Blatt allein mir immer wieder fehlen.



Danke

Ludwig Steffen

Für die überaus zahlreiche und herzliche
Anteilnahme in Wort und Schrift am
Tode meines Ehemannes, Vaters und
Großvaters möchten wir uns auf diesem
Wege bei all denjenigen bedanken, die
ihre Freundschaft, Verbundenheit und
Wertschätzung durch ein stilles Gebet,
Kränze, Blumen- und Geldspenden sowie
das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte
zum Ausdruck gebracht haben.

Gisela
Katja und Familie

Rivenich, im November 2014

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, den
16.11.2014, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche
St. Briketius in Rivenich.



Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



**Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.**

Wir kümmern uns.

peters
BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Jetzt in neuen Räumen:
54320 Waldrach • In der Köschwies 8
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286
Schöndorf • Tel.: 06588-7141

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

**DAMIT DER WINTER SIE
NICHT KALT ERWISCHT!**

SICHERHEITS-WOCHEN BEI RENAULT¹⁾

WINTERREIFEN
AB **38,90 €²⁾**

RÄDERWECHSEL
JETZT **19,90 €³⁾**



1) Sicherheits-Wochen bei Renault:
Alle Angebote gültig vom 15.09.2014 bis zum 30.11.2014.
2) Für Fahrzeuge 5 Jahre und älter. Pro Reifen, ohne Folge, zzgl. Montage.
Gilt für die Reifengröße 175/65 R14 82T. Nur, solange der Vorrat reicht.
3) Preis pro Satz, Einbau, Ausbau, zzgl. Teilen. Angebot gültig unabhängig vom Fahrzeugalter.

**RENAULT
SERVICE**

DRIVE THE CHANGE



**Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG
AUTOHAUS RAIFFEISEN**
www.autohaus-raiffeisen.de

WITTLICH
Rudolf-Diesel-Str. 3
Tel.: 06571/6903-184

BITBURG
Dieselstr. 8
Tel.: 06561/9554-0

TRIER
Gottbillstr. 42
Tel.: 0651/82730-0

RENAULT SERVICE: KOMPETENZ UND QUALITÄT ZUM GÜNSTIGEN PREIS



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 22 80

• Wintergärten

• Terrassenüberdachungen

Anzeige

IMMOBILIENWELT

Kauf · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

R.M. BAU
MEISTERBETRIEB · RAINER MICHELS
Schweich | 0172-6978345 | www.michels-naturbau.de

ANBOTE WERDEN SOFORT BEARBEITET

- Innenausbau
- Dachbodenisolierung (Gauben wie Boden)
- Garten-/Landschaftsbau
- Pflasterarbeiten
Natursteinmauerwerk
- Außenanlagen aus
Natur- und Betonstein



Ihr Komfort ist unser Antrieb.

Die automatischen Sektionaltore NovoPort[®] mit patentiertem serienmäßigen Antrieb.

- TÜV-geprüfte Einbruchhemmung*
- 5 Jahre Werksgarantie
- Zertifiziert nach Tore-Produktnorm DIN EN 13241-1
- Vielfältige Auswahl an Farben, Oberflächen und Verglasungen
- Flüsterleiser Torlauf

* bei aut. Sektionaltorsystemen in Standardausführung

Ihr Novoferm-Partner für Lieferung, Montage und Wartung: www.novoferm.de**Etges & Dächert**

B A U S T O F F E

54292 Trier • Metternichstraße 31 • Tel. (06 51) 14 69 90

Kenn

Garage oder PKW-Unterstellplatz gesucht.

Telefon: 0162 - 6576147

Weinberge zu pachten gesucht

Vollerntertaugliche Direktzuganlagen zwischen Mülheim und Detzem gesucht. Riesling bevorzugt. Zahle je nach Zustand der Anlage sehr gute Preise.

Telefon: 06507 3279, täglich nach 18.00 Uhr.

Wohnung zu vermieten

in Föhren, 4 ZKB, G-WC, Abstellraum, ca. 88 qm, Zentralheizung, Balkon, ab 1. Dezember 2014 oder später, Miete 490,- € + Nebenkosten.

Telefon 06502 / 20741

Schäferei Monzel sucht Land zu kaufen

Vorzugsweise in Gemarkung Mehring, Flur 22, 23 u. 24 sowie in Gemarkung Longen, Flur 1 u. 2.

Tel: 0172/9504769, e-mail: m.monzel@yahoo.de

BAUEN IN HANGLAGE - INDIVIDUELLE PLANUNGEN

JETZT KOSTENLOS INFORMIEREN!
Kern-Bauträger GmbH · Im Handwerkerhof 1 · 54338 Schweich
Telefon 0 65 02 / 93 97 256 · www.kern-haus-trier.de

KERN-HAUS

PERFEKT GEDÄMMT!www.muellers-daemmtechnik.de

Ihr Fachbetrieb für Einblasdämmung

müllers
dämmtechnik

europa-allee 15 • 54343 föhren
tel. 06502 - 9308747 • info@muellers-daemmtechnik.de



HILFE, WIR BRAUCHEN HÄUSER !!!

In 2013 wegen großer Nachfrage fast 50 Häuser verkauft!

Ihr Haus könnte das nächste sein! Rufen Sie uns an:
06 51 / 1 70 63 63 • www.axel-ilbertz-immobilien.de

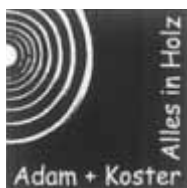
zuverlässig - seriös - kompetent

weyer  Föhren - Schweich - Konz
Immobilien **(06502) 9384480**
www.weyer-immobilien.de

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Direktzugweinberge in Leiwen, Köwerich,
Thörnich, Detzem, Ensch, Klüsserath
und Rivenich zu pachten gesucht.

Weingut Freis, Detzem

Telefon: 0176/81122727 oder 0179/2244939

Weinberg in Trittenheim

zu verkaufen
Riesling, 1123 m²
Trittenheimer Altärchen

Telefon 0151 / 21855908, täglich ab 19:00 Uhr.

MEISTERBETRIEB

TRIER

**ERNST
WILHELMI** GMBH



**BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT**

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich

Tel. 0651/13416 • 0170/7677778

Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

Garage/Lagerraum gesucht

Ich suche ab sofort eine große Garage oder einen
abschließbaren Lagerraum von mindestens 15 qm.
In Schweich oder nähere Umgebung.

Telefon: 00 352 / 691 818 102



Maximinstraße 15
54340 Longuich
Tel: 0 65 02 / 55 04
Fax: 0 65 02 / 20 29 1
info@malerkirsch.de
www.malerkirsch.de

**Schreinerei Michael Leisen GmbH**

Im Paesch 12 (Gewerbegebiet) • 54340 Longuich/Mosel

Telefon: 0 65 02 / 2 06 00 • Fax: 0 65 02 / 70 16

Mobil: 01 71 / 2 38 03 33

www.treppenbau-leisen.de • E-Mail: info@treppenbau-leisen.de

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer

- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro:

Schweicher Straße 43a
54338 Schweich
Telefon 06502 / 93369-73
Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:

Im Handwerkerhof 12
54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de

www.schreinerei-karrenbauer.com



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>



Altenpflege • 24-Std.-Pflegehaushaltshilfe aus Polen
Stiftung Europäische Begegnung • www.curae.de

Föhren • Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr • Tel. 0 65 02 - 4 03 47 41
Bonn • Mo.-Fr. 9.00-15.00 Uhr • Tel. 02 28 - 82 32 00 11

>> E >>



ergo point
stephanie pelzer-jung

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE

MITARBEITER GESUCHT

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche

→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / **6735** • KENN

Kostenlose
Parkplätze
am Haus



Fußpflege Valentin Van Delsen

- Praxis und Hausbesuche -

Medardusstr. 42 Tel.: 01 71 - 6 17 47 30
54346 Mehring



>> H >>

Hausmeisterservice **Achim Walther**



Handwerksarbeiten im & ums Haus
Garten- & Landschaftspflege

Seit 1.5.2004

Gerberstr. 6, 54346 Mehring
Tel.: 06502 / 935164, Handy: 0163/3677393

HUNDESTUDIO
Trimm Dich



Gartenstraße 11 • 54344 Kenn
Tel.: 0 65 02 - 93 89 98

>> K >>

All Woman

Kosmetik & Nagelstudio



Iris Kraemer-Haubrich & Anna Nehren

Kosmetik • Aknebehandlung
Pediküre • Make up

Bodenländchen 10 • 54338 Schweich
Tel. 06502/2870 • www.all-woman.de

Vereinbaren
Sie einen
Termin!

- Handgefertigtes aus Stoff, Filz & Wolle
- Designer Yarns Handstrickgarne
- Ambiente für innen & außen

Kleinod

Gerne fertigen wir auch nach Ihren Wünschen!

LONGUICH Mo. - Fr.: 10.30 - 17.30 Uhr
Maximinstr.13 Sa.: 10.30 - 16.00 Uhr

>> B >>



www.tz-baudienstleistungen.de

• Innen- & Außenputz • Trockenausbau
• Badsanierung • Fliesenarbeiten

Europa-Allee 6 • 54343 Föhren

Tel.: 0 65 02 / 9 37 37 20 • Mobil: 01 70 / 7 72 60 90

>> C >>



COMPUTER
NOTEBOOKS
REPARATUREN

Numerianstr. 8a
54294 Trier-Euren
0651 - 463 92 80
www.igeltec.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



**DIE LOGOPÄDIE PRAXIS
in Schweich**

Elke Krones

- staatlich anerkannte Logopädin -

Tel. 06502 / 934 834

Brückenstraße 65
54338 Schweich

Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
sowie auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen
- Bei Patienten jeden Alters -

Individuelle Therapien • Qualifiziertes Team • Stimm- und Ruhe-Raum
Zentrale Lage • Praxis-Parkplätze • Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> L >>

In Schweich Praxis für
Logopädie
Sabine Altmeier, Madellstraße 1
**0 65 02
93 97 90**

Hier macht Lernen Spaß
Hier bringt Lernen was!
Lehrer-Können.de
Nachhilfe, Coachings & Gutachten
Für Schule, Studium, Eltern und Lehrkräfte!
Achim Köhnen und Team
Freiberuflicher Lehrer & Sachverständiger
Schweich, Markus-Konder-Str. 39
www.lehrer-koehnen.de, Tel: 06502 996898
Ausgebildeter Lehrer mit 2 Staatsprüfungen und über 10 Jahren Berufserfahrung

**LERNWERKSTATT
NACHHILFE-INSTITUT**
Monika Kaiser - Dipl.-Pädagogin
Richtstr. 1-3 | 54338 Schweich | Tel. 06502/9979974
www.lernwerkstatt-schweich.de

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> N >>

NACHHILFE & BILDUNGSINSTITUT
LERNFÖRDERUNG FÜR SCHÜLER,
STUDENTEN & AUSZUBILDENDE
EINZEL- & GRUPPENTRAININGS FÜR
ERWACHSENE & HERANWACHSENDE
PERSÖNLICHE BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN JEDERZEIT GERNE!
Christoph Maerz, Master of Science & Katrin März, Dipl.-Pädagogin
Nachhilfe & Bildungsinstitut Maerz · Brückenstraße 9 · 54338 Schweich
Telefon: 06502 9384038 · www.nachhilfe-maerz.de · www.bildungsinstitut-maerz.de

Pädi Nachhilfe
☺ Einzelnachhilfe zu Hause
☺ oder in kleinen Gruppen
☺ Vermittlung effektiver Lerntechniken
Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining
und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)
Päd. Institut für Lernförderung und Weiterbildung
Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • Schulumtlich gemeldet

LernTreff Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt
Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de
Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN
→ Verkauf + Montage
Ulli Kettern | Detzem | Tel. 0 65 07 - 93 93 49 | 01 51 - 12 72 00 26

>> R >>

[PlanB] Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand
Stefan Regnery
In der Neuwies 4
54344 Kenn
Mobil: 0172/9089200
- Trockenbau
- Boden legen
- Hausmeisterdienst
- Detaillösungen rund um
Ihr Haus
- kleine & große Reparaturen
info@regnery-planb.de
www.regnery-planb.de

>> S >>

Daheim
STATT HEIM
HILFESTELLUNG IM ALLTAG
NEU in der VG Schweich
und Umgebung!
**SENIORENBEGLEITUNG -
IMMER DA, WENN SIE ES WÜNSCHEN**
Unterstützung und Entlastung im Alltag für
Sie und Ihre Angehörigen. Betreuung, Arzt-
begleitung, Einkäufe, Behördengänge uvm.
Gisela Bläsius · Tel. 0 65 02 / 9 38 87 89 oder
0176 - 41247220 · www.daheimstattheim.com

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung
Michael Rohles
Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell · Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu
wüstenrot
Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

**Zimmerei
Koster** GmbH
• Dachstühle • Holzhäuser
• Aufstockungen • Altbausanierung
• Dachgauben • Bedachungen
Schulstr. 12 • 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133
www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS · Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Kleinbusse
06507 80 23 13
Mosel Taxi Schuster
Leiwen Flurgartenstr. 13

Krankenfahrten, Großraumtaxi, Dialysefahrten und mehr...
Rollstuhltaxi Druckenmüller
Schweich
6800
6800 oder
6900
Jugend-TAXI

STELLENMARKT

Bildung **Beruf** **Erfolg** **Zukunft** *aktuell*

Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0



Wir suchen zuverlässige Mitarbeiter (m/w)

für die Reinigung und den Bereitschaftsdienst im
Commissary in Spangdahlem zum 01.12.2014

Arbeitszeit: montags–sonntags im Schichtbetrieb

Arbeitsbeginn: 06.00 Uhr, mtl. ca. 110 Std.

polizeiliches Führungszeugnis erforderlich – **übertarifl. Entlohnung**

Schriftliche Bewerbungen an: personal@greisler.com bzw.
nutzen Sie unsere Bewerberdatenbank unter: www.greisler.com

Greisler Gebäudeservice GmbH

Im Handwerkerhof 18, 54338 Schweich, Tel: 06502/9310-0 / -17 / -15

Unsere Bürozeiten: Mo.–Do. 8.00–17.00 Uhr, Fr. 8.00–15.30 Uhr

Wir suchen ab sofort für unser Lager in Longuich:

Engagierte und motivierte Teilzeitkraft (25 Std./Woche) für unsere Verpackung

Erfahrung in der Verpackung setzen wir voraus.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung an:

Praxisdienst GmbH

Postfach 1262, 54334 Schweich

Fax: 06502/9169-99

E-Mail: buchhaltung@praxisdienst.de

unimed[®]
ABRECHNUNGSSERVICE FÜR
KLINIKEN UND CHEFÄRZTE

Zur Erweiterung unserer medizinischen Auswertung am **Standort Trier** suchen wir ab sofort:

mehrere medizinische Fachangestellte, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w)

in Vollzeit.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung
- gute PC-Kenntnisse
- Selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise sowie zeitliche Flexibilität und Engagement
- Rasche Auffassungsgabe, Organisationstalent sowie soziale Kompetenz
- Idealerweise Kenntnisse im Bereich GOÄ-Abrechnung

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung richten Sie bitte an unser zentrales Personalbüro:

Unimed Abrechnungsservice für Kliniken und Chefärzte GmbH, Frau Christine Schwarz,
Personalleitung, Im Brühl 6, 66887 Wadern.

Auf der Heide 17-19
66687 Wadern

Tel: +49 (0) 6871-9000-0

bewerbungen@unimed.de

Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Verlag + Druck Gruppe LINUS WITTICH.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Unser Druckstandort in Föhren sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin

• 1 Rollenoffsetdrucker/-in

Auch interessierten Bogendruckern bieten wir die Chance einer qualifizierten Einarbeitung.

Sie verfügen über den Facharbeiterabschluss eines Druckers und haben Berufserfahrung an Offset-Druckmaschinen.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einem modernen Druckereiunternehmen, für eine bestens aufgestellte, wachstumsorientierte Unternehmensgruppe tätig zu sein.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei DRUCKHAUS WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Herrn Trossen, druckhaus@wittich-foehren.de



Oliver Görg

Fliesen - Platten - Mosaik

Ihr Bad komplett aus einer Hand.
Planung per Bad-Kino!
Termingerechte Ausführung.



Besuchen Sie auch gerne unsere
Fliesen- und Sanitärausstellung in Wasserbillig!

54340 Pölich · Auf Kantel 3
Tel.: 06507 9389924 · Fax: 06507 9389925
Mobil: 0160 97046931



Putzfee gesucht

4 -5 Stunden wöchentlich nach SCHWEICH, bei freier Zeiteinteilung, nur mit Anmeldung!

Telefon 0176-55 46 71 55

Zuverlässige Haushaltshilfe

für 3 - 4 Stunden/Woche
nach Kenn (Kenner Ley) gesucht.

Telefon: 0 65 02 / 42 90

Verstärken Sie unser erfolgreiches Team als selbstständiger Projektleiter Sozialsponsoring (m/w)

im Außendienst für die Region
Trier / Trier-Saarburg / Bernkastel-Wittlich.

Sie haben Verkaufs- und Verhandlungsgeschick sowie Freude am Verkaufen. Wir garantieren für Branchenfremde eine optimale Einarbeitung. Vorabinformationen erhalten Sie am Do. u. Fr. von 16.00-19.00 Uhr bei Uwe Falch, Tel. **0631 / 34 288 431**, oder Bewerbung per E-Mail unter: uwe.falch@t-online.de



**Sie lieben Backwaren, haben Spaß an Kundenberatung
und bringen Teamgeist mit?**

Wir suchen für unsere Filialen in Rheinland-Pfalz und Saarland

Verkäufer/innen in Voll- und Teilzeit

z.B. für unseren Filialen: **Weiskirchen, Hermeskeil und Trier**

Ein interessanter Beruf für Menschen die Spaß an Beratung und am Verkaufsgespräch haben.

Wer gerne mit Menschen zu tun hat, sowie freundlich und zuvorkommend ist, wird in unserem Verkauf viel Freude haben.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung an:

Bäckerei Gillen GmbH
Andrea Gillen
Am Nussrech 8 - 66606 Bliessen
Tel.: 0 68 54 / 90 15-0 - Fax 90 15-25
E-Mail: info@baeckerei-gillen.de



Autos, günstig wie noch nie!

Top Gebrauchtwagen, **schon ab 3.500 €** mit
wenig Kilometer finden Sie bei uns.

**Benzin, Diesel, Schalter, Automatik, Limousine, Kombi,
VAN's bis 7-Sitzer, Allradfahrzeuge und Transporter.**

Jetzt alle Fahrzeuge mit Winterreifen!

Inzahlungnahme, Garantie und bester Service.

Wir bieten Ihnen mehr, als Sie erwarten.

TIX AUTO • Tel.: 06 51 - 96 68 30 88 u. 01 51 / 50 61 20 88



**Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder Trier**

- Anzeige -

Gefäßtag 2014 - Patientenveranstaltung im Brüderkrankenhaus Trier

Am Samstag, 22. November 2014, findet im Brüderkrankenhaus der jährliche „Gefäßtag“, eine Veranstaltung für Patienten und Interessierte, statt. Hier werden von 10 bis 13 Uhr verschiedene Vorträge und Informationen rund um das Thema Gefäßerkrankungen angeboten.

Die Expertenvorträge behandeln die Themen: „Wie man Arteriosklerose verhindern kann.“ „Arteriosklerose - was sieht man im Ultraschall?“ „Evolution in der Gefäßmedizin – von Operationen, Kathetern und Hybriden“, sowie die Frage: „Gedächtnisstörungen und Demenz durch Gefäßerkrankungen: Was tun?“

Zu den Referenten zählen Prof. Dr. med. Stefan M. Weiner, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin II, Dr. med. Elmar Mertiny, Leitender Arzt der Zentralen interdisziplinären Sonographie, Dr. med. Markus Blome, Oberarzt im Zentrum für Gefäßmedizin und Prof. Dr. med. Matthias Maschke, Chefarzt der Abteilung für Neurologie und Neurophysiologie.

Es besteht die Möglichkeit eines kostenlosen Gesundheitschecks mit Angeboten zur Durchblutungsmessung, Blutzuckermessung, Blutdruckkontrolle, Arteriosklerose-Suchtest sowie Fußdruckmessung. Zudem erhalten die Teilnehmer Beratung zur Behandlung sowie zur Vor- und Nachsorge bei Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes und Durchblutungsstörungen. Die Veranstaltung wird durch Beratung des Patienten-Informationszentrums (PIZ) und eine Ausstellung von Trierer Sanitätshäusern und Fachfirmen begleitet.

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de



Aus Freude am Wohnen
VR Immo GmbH

Sie suchen eine Immobilie, die zu Ihnen passt?
Oder möchten Sie Ihr Wohnhaus verkaufen?
Sie wünschen eine Wertermittlung für Ihr Wohnhaus?
Wir unterstützen Sie bei allen Fragen
rund um das Thema Immobilien.

Eine Tochtergesellschaft der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG
Volksbank Hochwald-Saarburg eG

www.vr-immo-gmbh.de • 06581 / 913-777




Der Beginn einer traumhaften Reise.

Willkommen im neuen TUI ReiseCenter!

Wir öffnen Ihnen die Tür zu jeder Urlaubswelt! Einzigartige Angebote und ein Service, der von Herzen kommt, sorgen dafür, dass Sie ganz entspannt Ihre Traumziele genießen können. Wenn es um Urlaub geht, macht uns keiner was vor. Garantiert.

Besuchen Sie uns zur Eröffnung am 14.11.2014 ab 10 Uhr!

 **Mandelblüte Mallorca**
Hotel RIU San Francisco ****

Doppelzimmer Typ 1, Dusche, WC, Balkon,
Klimaanlage, inkl. Halbpension
z.B. 07.02.-14.02.2015, ab Flughafen
Luxembourg

pro Person **ab € 682**

Begrenzte Angebote. Preise inkl. aller Abgaben und Zuschläge,
auch zur Luftverkehrssteuer.

 **TUI ReiseCenter**
So geht Urlaub.

Schweicher Reisewelt
In den Schlimmführen 2, Schweich,
Tel. 06502 93873-01, Fax. 06502 93873-11
schweich1@tui-reisecenter.de

Auszug aus unserem Reiseprogramm

Silvester-Schiffahrt

durch das Altmühltal

3 Tage
30.12.14 - 01.01.15

- * 2x Übernachtung im 4-Sterne Hotel mit Frühstücksbuffet
- * 1x Abendessen im Hotel
- * 1x Silvester-Schiffahrt inkl. 4-Gang-Menü, Musik und Tanz, Feuerwerk, Mitternachtsimbiss
- * 1x Stadtführung in Ingolstadt

€ 299,-

TAGESFAHRTEN

29.11.+13.12.	Aachen Weihnachtsmarkt	€ 24,-
29.11.+13.12.	Höhlenweihnacht in Valkenburg & Shopping in Maastricht	€ 28,-
06.12.	CentrO Oberhausen	€ 26,-
06.12.	Lebkuchenpalast Gertwiller & Christkindlmarkt Baden-Baden	€ 35,-
07.12.	Weihnachtsmarkt Straßburg	€ 25,-
13.12.	Weihnachtsmarkt Koblenz & Mitternachtsmarkt Ahrweiler	€ 24,-

Alle Preise pro Person

Jozi-Reisen

Gewerbegebiet Am Bahnhof
54338 Schweich

Weitere Information und Buchung:

Tel.: 06502 - 5090 - Fax: 06502 - 7583
E-Mail: info@jozireisen.de



Reinhardt & Weiersbach GmbH

Meisterbetrieb

für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
z.B. von Balkonabdichtungen bis zum fertigen Terrassenbelag

Handwerkerhof 6 - 54338 Schweich-Issel
Tel. 06502-7031 • Fax. 06502-7032
E-Mail: reinhardt.weiersbach@t-online.de
www.Dachdeckerei-reinhardt-weiersbach.de



Eröffnungsfest des TUI ReiseCenters in Schweich / Mosel

In den Schlimmführen 2 in 54338 Schweich eröffnet am 14. November 2014

„TUI ReiseCenter – Schweicher Reisewelt“.

Getreu dem Motto „So geht Urlaub“ bietet das TUI ReiseCenter alle erdenklichen Reisearten an: Pauschalreisen, individuelle Bausteinreisen, Kreuzfahrten, Städtereisen, Clubtouren, Wellness Wochenenden, Busreisen, Mietwagen, Ferienhäuser/Ferienwohnungen, Charter- und Linienflüge, Eigenveranstaltungen sowie auch alle gängigen Reiseversicherungen.

Der Inhaber Ulf Brunner ist gelernter Reiseverkehrskaufmann und kennt die Touristik schon seit über 25 Jahren wie seine Westentasche. „Für mich ist dieser Beruf gleich auch Berufung. Es bereitet mir sehr große Freude, meine Kunden glücklich und zufrieden zustellen mit kompetenter Beratung und natürlich mit dem richtigen Equipment, welches durch den starken Partner TUI gegeben ist!“ so Ulf Brunner mit Überzeugung. Herr Brunner ist Experte für USA / Kanada, Indischer Ozean, Süd-Ost Asien, Australien, Südafrika, Kreuzfahrten, Mallorca, Österreich, Wanderurlaube und Wintersport.

Der Kunde soll sich bereits während der Urlaubsplanung wohl und gut aufgehoben fühlen. Beratungen im TUI ReiseCenter sind etwas Besonderes und zeichnen sich u.a. durch den Einsatz von Filmvorführungen und eigenen Fotos von Informationsreisen aus. Mit dieser individuellen Beratungsatmosphäre will sich das Team vom Internet abgrenzen. Die Tasse Kaffee oder das Glas Sekt ist dabei für jeden Kunden selbstverständlich. Zusätzlich werden auch feste Beratungstermine und Hausbesuche während und außerhalb der Geschäftszeiten angeboten, so dass lange Wartezeiten der Vergangenheit angehören. Auf der Homepage des TUI ReiseCenter Schweicher Reisewelt finden Sie viele Informationen, Reisevorschläge, Reiseberichte und auch einen Buchungstool. „Unser Motto lautet: Geht nicht, gib's nicht!“ sagt Inhaber Ulf Brunner.

Ihr Reiseexperte Ulf Brunner freut sich auf Sie!

TUI ReiseCenter · Schweicher Reisewelt · Inhaber Ulf Brunner
In den Schlimmführen 2 · 54338 Schweich

Tel.: 0 65 02-9 38 73 01 · Fax: 0 65 02-9 38 73 11

E-Mail: schweich1@tui-reisecenter.de · Homepage: www.tui-reisecenter.de/schweich1

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr.: 09:00–13:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Do.: 09:00–13:00 Uhr und 14:00–20:00 Uhr · Sa.: 09:00–13:00 Uhr

ANGEBOTE GÜLTIG VON MO. 17.11. - SA. 22.11.14

Schweineschnitzel aus der Oberschale	1 kg	6,99 €
Schweinerücken mit Broccoli-Käse-Kruste	1 kg	8,99 €
Hackbraten zum Selberbacken im Rauchfleischmantel	1 kg	8,99 €
Rindermettwurstchen	100 g	0,79 €
Fleischwurst im Ring, täglich frisch	100 g	0,82 €
Fleischkäse mit oder ohne Zwiebeln	100 g	0,89 €

Achten Sie auf unser Tagesangebot!

Wir liefern bis zu Ihnen nach Hause - rufen Sie uns an!

Silvia's Metzgerei

SCHWEICH • BRÜCKENSTR. 69 • ☎ 06502 6080708

P
 Kunden-
 Parkplätze
 im Hof

 FREUDIGE EREIGNIS-ANZEIGEN:
 WWW.WITTICH.DE
NEU IN SCHWEICH
**Der Handwerkerdienst
 für Ihr Zuhause!**

 Ich helfe Ihnen bei Planungen und
 Arbeiten aller Art in und ums Haus.
Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Garten- & Landschaftsbau
- Reparaturarbeiten aller Art
- Innenausbau (Trockenbau)
- Winterdienst

☎ **01 77-4 76 12 52**
**Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
 54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97**
• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Triar-Ruwer - Fischweg 24 - Tel. 0651/ 9 66 86-0

!! KUNDE PLEITE !!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch wenige

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN

zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).

Wer will eine oder mehrere? **Info: Exklusiv-Garagen****Telefon: 0800 - 7 85 37 85 gebührenfrei (24 h)****[art] hair lounge**
 Quirinusstraße 4b | gegenüber Vereinshaus
 66706 Perl | Tel. 06867/5610224


Luc Reuter Photography

Sehr verehrte Kunden!
Auch in diesem Jahr wurden wir wieder ausgezeichnet und dürfen uns zu den besten Paul Mitchell Friseuren in Deutschland zählen.

Dies erfüllt uns sehr mit Stolz und das haben wir letztendlich auch Ihnen, liebe Kunden zu verdanken, da Sie uns bereits seit 5 Jahren die Treue halten aus nah und fern.

Bedanken möchten wir uns auch, dass Sie uns als „fairen“ Salon unterstützen, unser Personal übertariflich zu bezahlen, weit über dem gesetzlichen Mindestlohn.

FAIRE LÖHNE- FAIRE PREISE !

Damit wertschätzen Sie unser handwerkliches Können.

VIELEN DANK!**Ihr art hair lounge Team**

Weihnachten steht vor der Tür und auch in diesem Jahr wollen wir Kinder unterstützen, die sozial nicht so gut gestellt sind.

Dieses Jahr haben wir uns für Kinderhäuser in Völklingen und Malstatt des diakonischen Werks Saar entschieden.

Die Kinder basteln schon fleißig an ihren Wunschkarten und ab dem 15.11. hängen die Karten bei uns vor dem Eingang am Baum.

Bitte unterstützen Sie auch dieses Jahr unsere Wunschbaumaktion, die letztes Jahr sehr erfolgreich war.

Mobil: 0152/09159801

dhainaut@web.de | www.arthairlounge.de

 Öffnungszeiten: Montag: 10.00 - 19.00 Uhr | Dienstag: 07.30 - 19.00 Uhr
 Mittwoch: 07.30 - 19.00 Uhr | Donnerstag: 07.30 - 20.00 Uhr
 Freitag: 07.30 - 20.00 Uhr | Samstag: 08.00 - 16.00 Uhr

Adventssamstage bis 18.00 Uhr | Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

UNTERRICHT • NACHHILFE ERWACHSENENBILDUNG



Ihre starken Partner für ein gutes Schuljahr und eine erfolgreichere Zukunft

NACHHILFE & COACHING
MAERZ
FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHEN UND
SCHULISCHEN ENTWICKLUNG VON KINDERN,
JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN
Förderung von Selbstständigkeit,
Motivation und Selbstvertrauen

Christoph Maerz • Master of Science • Aus- & Weiterbildungspädagoge
Tel.: 06502 9384038 • www.nachhilfe-maerz.de • Schweich

Die Lernbrücke
Lerntherapeutische Praxis

Diagnostik und Therapie bei: Legasthenie,
Wahrnehmungsstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten,
Rechenschwäche, Aufmerksamkeitsstörung AD(H)S

Elke Nettekoven Montessori-Diplom • Lerntherapeutin
Petrusstraße 4 • 54292 Trier • Tel. 0651 - 9372680
www.lernbruecke-trier.de

Archimedes
Lernstudio

Nachhilfe
EDV-Kurse
Sprachkurse

54290 Trier
Tel. 0651 / 1708370
www.archimedes.lernstudio.de
Lernen mit Erfolg!

Pädi Nachhilfe

- ☉ Einzelunterricht zu Hause
- ☉ oder in kleinen Gruppen
- ☉ Vermittlung effektiver Lerntechniken

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule.
Ich engagiere mich für den Erfolg Ihres Kindes:
Sabine Schmitt (Dipl.-Pädagogin)

Päd. Institut
für Lernförderung und Weiterbildung
Tel.: 06502/988164 oder 0651/99472756
Schulamtlich anerkannt

1 2 3

ABC
die Katze liegt im Schuh



Die Lernbrücke

Lerntherapeutische Praxis

- Anzeige -

„Geben wir unseren Kindern
Wurzeln und Flügel mit!
Stärken wir ihre Wurzeln,
damit ihnen die Flügel Freude
machen und sie auch bei
Sturm und Wind im
Gleichgewicht bleiben!“

(Dorothea Beigel)

Als integrative Lerntherapeutin (FIL) mit Montessori-Diplom leitet Elke Nettekoven mithilfe von ausgebildeten PsychologInnen und PädagogInnen bereits seit zehn Jahren erfolgreich die lerntherapeutische Praxis – die Lernbrücke. Ziel der Einrichtung ist es, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit Lernschwierigkeiten, auf Grundlage von wissenschaftlich anerkannten Konzepten, zielgerichtet zu fördern, um effektive Lernstrategien zu entwickeln, selbstständig Lernprozesse bewusst zu steuern, Wahrnehmungsverarbeitung und Konzentration zu steigern und gezielt und planvoll Lösungswege zu finden.

Von Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten bis hin zur Legasthenie, ob Rechenschwäche, Schulstress, Prüfungsangst, Aufmerksamkeitsstörung AD(H)S oder Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen – in der integrativen lerntherapeutischen Praxis wird von qualifizierten Fachkräften individuell geholfen.

Zusätzliche Leistungen bei Wahrnehmungs-, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen sowie emotionalen Belastungen: Neurophysiologische Entwicklungstherapie und therapeutisches Figurespiel / Sandspieltherapie.

Die Lernbrücke
Petrusstraße 4
54292 Trier
Tel. 0651/9372680
www.lernbruecke-trier.de



Lebensmittelpunkt.

Wir haben nun eine ganz tolle und perfekte Küche – eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Zudem haben wir häufig Gäste – die kommen jetzt noch lieber, vor allem in unsere Küche...



Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 - 443
www.kuechen-kirch.de

Ihr leistungsstarker Partner

TKV VOGT Techn. Kaufhaus

• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN
• HERDE

Besuchen Sie unsere Ausstellung mit ca. 140 Öfen!

RIKA Qualitätspelletöfen des europäischen Marktführers

Viele Ausstellungsgeräte zu abgebrannten Preisen! Beratung - Montage - Service

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern
Tel. 06532 / 4694 • Fax 2764 • www.kaufhaus-vogt.de

LAST MINUTES Hotline 06502-20103

Sagen Sie uns Ihren Reiseternin, wir haben Ihre ultragünstige Reise und Flüge weltweit!

Rundreise 10.3. „Durch die Schluchten des Yangtze“ inkl. Flug	2 Wo. LP	1.395,-	Dom. Rep. 4.5. ab Frankfurt	2 Wo. AI	1.193,-
Fuerteventura 27.11. ab Köln	2 Wo. AI	687,-	Sirens Tropical****	9 Tage AI	612,-
Golden Beach****	2 Wo. AI	765,-	Rhodos 5.5. ab Köln		
Ägypten 14.12. ab Düsseldorf			Mitsis Rhodos Village****		
Stella Makadi Gardens****			Mein Schiff 12.8. - 22.8.2015		1.895,-
			Norwegen mit Nordkap		

City-Reisebüro Helga Jägen UG & Co. KG
54338 Schweich • Richtstraße 15
Telefon 06502-20103 + 20376 • Fax 20464 • E-Mail: info@helgaysol.de • www.helgaysol.de

Einkaufen  auf dem Bauernhof

Diese Woche im Angebot:

Schweineschnitzel aus der Oberschale	100 g	1,02 €
Kotelett Stiel oder Nacken	100 g	0,84 €
Cordon bleu	100 g	1,02 €
Wurstaufschnitt	100 g	1,09 €
Weißwurst	100 g	0,89 €

Bauernhofladen Qualität und Frische, die man schmeckt!

Rosemarie Leinen
Leinenhof-Aussiedlung
54338 Schweich
Tel. 06502 / 5162

Öffnungszeiten:
Di. - Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

Herbst-Lust
Herbstlich lecker!
Unsere Preishits vom 17. bis 22. November 2014

Von Montag bis Mittwoch	
Hals- und Stielkoteletts	kg 4,99 €
Gyros vom mageren Schinken, mariniert	100 g 0,79 €
Lendenrollbraten vom mageren Schweinerücken, handgerollt	100 g 0,99 €
Rinderhüftsteaks in extra zarter Qualität, aus eigener Schlachtung	100 g 1,99 €
Vesperwurst vom Schwein	100 g 0,89 €
Schweinemettwurstchen tägl. frisch aus unserem Buchenrauch	100 g 0,99 €
Geflügelsalat natürlich hausgemacht	100 g 0,99 €
Von Donnerstag bis Samstag	
Zarter Rinderschmorbraten	kg 8,99 €

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

HERRES
FLEISCH & KÖCHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Schöne Sofas für Ihr Zuhause"
der Fa. City Polster Trier GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



50 TESTPERSONEN GESUCHT

für 4-wöchiges Gesundheitstraining im Alter von 40-65 Jahre

100% EINFACH, 100% SICHER, 100% EFFEKTIV.

Testen Sie jetzt unser Studio und nutzen Sie die Chance auf ein individuell angepasstes Training mit Zufriedenheitsgarantie!

Wir garantieren Ihnen den Erfolg! Sind Sie trotzdem nicht zufrieden, haben Sie die Möglichkeit, das Training innerhalb dieser 4 Wochen jederzeit zu beenden.



Ihre Vorteile beim Training am milon Gesundheitszirkel:

- Immer die perfekte Geräteeinstellung
- Kurze Trainingszeit
- Effektives Training mit idealen Widerständen
- Kontinuierliche Leistungssteigerung
- Richtiges Verhältnis von Pause und Belastungszeit
- Abwechslungsreiches Training

FIT IN 17,5 MINUTEN – TOPFIT IN NUR 35 MINUTEN!



Anmeldung bis 30.11.2014

**Sichern Sie sich jetzt gleich
Ihre Teilnahme unter
Telefon: 0 65 07 / 939 430**